

Zur

Geschichte des römischen Equitatus.

A. Die Equites als berittene Hopliten.

W. Helbig.

Geschichte des römischen Equester.

A. Die Equester als berittene Hopliten.

Von

W. Helbig.

I. Die Berichte der Annalisten.

Ausgehend von der Tatsache, daß der römische Equitatus die hellenischen Dioskuren als Schutzgötter verehrte, glaube ich im Hermes XXXIX (1904) p. 101 ff. nachgewiesen zu haben, daß diese Truppengattung keine italische Schöpfung war, sondern daß ihre Organisation von Haus aus durch das Vorbild der *ἱππεῖς* bestimmt wurde, die in den Heeren der hellenischen Kolonien Unteritaliens die Kerntruppe bildeten. Hiermit ist die geläufige Ansicht beseitigt, daß der Equitatus bis zu den Anfängen der latinischen Staaten hinaufreiche. Vielmehr darf seine erste Organisation, wenn die hellenische Kolonisation erst in den dreißiger Jahren des 8. Jahrhunderts v. Chr. die westlichen Länder des Mittelmeergebietes erreichte, nicht vor dem Ende dieses Jahrhunderts angenommen werden. Einen weiteren chronologischen Anhaltspunkt gewähren die Reliefs archaischer Friesplatten, deren Fragmente im Boden des Forums und des Palatins gefunden wurden und über die ausführlich in unserem II. Kapitel die Rede sein wird; sie lassen darauf schließen, daß der Equitatus bereits im 7., spätestens seit dem Anfange des 6. Jahrhunderts v. Chr. zum römischen Heere gehörte.

Nach Abkommen des Streitwagens rückten die Bürger, welche in den hellenischen Staaten eine hervorragendere Stellung einnahmen, geraume Zeit als berittene Hopliten ins Feld.¹⁾ Diese Hopliten hießen *ἱππεῖς*. Sie zerfielen in zwei Kategorien. Die *ἱππεῖς*, welche der vornehmeren Kategorie angehörten, unterhielten jeder zwei Pferde, eines, welches von dem Hopliten, das andere, welches von dessen Knappen geritten wurde. Die zweite Kategorie bestand aus *ἱππεῖς*, deren jeder nur über ein Pferd verfügte; dieses Pferd diente, je nach den Umständen, bald dem Hopliten, bald dem Knappen, bald beiden zugleich als Transportmittel. Auf dem Schlachtfelde angekommen, saßen die Hopliten der einen wie der anderen Kategorie ab, übergaben die Pferde ihren Knappen und schlossen sich zu der Phalanx zusammen, deren Anprall die Schlacht entschied. Nur während der Verfolgung und während des Rückzuges kämpften sie bisweilen zu Pferde, nachdem sie ihre großen Rundschilder, die für sie hierbei nur eine unnütze Last gewesen sein würden, über den Rücken geworfen oder ihren Knappen umgehängt hatten.

Als die Hellenen im letzten Drittel des 8. Jahrhunderts die westlichen Länder zu besiedeln anfangen, enthielten ihre Heere noch keine Kavallerie, wohl aber berittene Hopliten.

¹⁾ Vgl. hierüber und über das Folgende Mémoires de l'Académie des Inscriptions XXXVII (1902) p. 157 ff., besonders p. 170—214, p. 245—258.

Wenn demnach die Equitatus in Italien bald, nachdem jene Besiedelung begonnen hatte, nach dem Muster der letzteren Truppe organisiert wurden, so spricht von Haus aus alle Wahrscheinlichkeit für die Annahme, daß sie während der ältesten Periode ihres Bestehens ebenfalls Truppen berittener Hopliten waren. Allerdings hatten die römischen Schriftsteller hierüber eine andere Ansicht. Sie nahmen an, daß die Equites von Anfang an, wie es später der Fall war, als Kavalleristen ins Feld rückten. Doch unterliegt diese Auffassung gerechtfertigten Bedenken, auch wenn wir von dem Charakter der Truppe absehen, durch welche die erste Organisation des Equitatus bestimmt wurde. Alle hellenischen Staaten, mit Ausnahme wie es scheint der thessalischen, haben die Kavallerie erst in sehr später Zeit eingeführt, der athenische zwischen 478 und 472,¹⁾ der spartanische gar erst im Jahre 424 v. Chr.²⁾ Schon diese Tatsache genügt, um Verdacht zu erwecken gegen die Ansicht, daß die Römer bereits unter der Monarchie über eine derartige Truppe verfügt hätten; denn nach allen Analogien haben wir anzunehmen, daß die Entwicklung der italischen Staaten wie auf allen Gebieten so auch hinsichtlich des Heerwesens langsamer fortschritt als diejenige der hellenischen. Dieser Verdacht steigert sich, wenn wir uns von gewissen, dem Wesen der Kavallerie zuwider laufenden Aktionen Rechenschaft geben, die von den römischen Annalisten dem Equitatus der Königszeit und der früheren republikanischen Periode zugeschrieben wurden.

Es bedurfte geraumer Zeit, bis die Hellenen, nachdem sie ihre Heere mit Kavallerie versehen hatten, dazu gelangten, die neugeschaffene Truppe in wirksamer Weise zu verwenden. Die Aktion der Kavallerie hatte in den Schlachten, die zwischen hellenischen Heeren stattfanden, zunächst nur eine sehr geringe Bedeutung. Bis tief in das 4. Jahrhundert v. Chr. hinein wurde die Entscheidung fast ausschließlich durch den gegenseitigen Anprall der beiden Hoplitenphalangen erzielt; die Reiter und das leicht bewaffnete Fußvolk, wenn solche Truppen in den beiden Heeren vorhanden waren, operierten auf den äußersten Flügeln und schlugen hier gegen einander; doch waren diese Gefechte für den Ausgang der Schlacht ohne erheblichen Belang. Erst Epaminondas ließ die Reiterei und das leicht bewaffnete Fußvolk in nachdrücklicherer Weise an dem Kampfe teilnehmen.³⁾ Die Taktik, zu welcher der thebanische Feldherr den ersten Impuls gegeben, wurde von dem makedonischen König Philipp II. weiter entwickelt und durch dessen Sohn Alexander zur höchsten Vollendung gebracht. In den Heeren, welche der große Alexander oder dessen Generäle anführten, griffen die Aktionen der verschiedenen Truppengattungen, je nach den verschiedenen Umständen verschieden, zu einer dem jedesmaligen Zwecke entsprechenden Gesamtwirkung ineinander. Mochte auch der Hauptstoß nach wie vor von dem schwer bewaffneten Fußvolke geführt werden, immerhin entfaltete die Reiterei eine vielseitige Tätigkeit, die häufig einen nicht unwesentlichen Einfluß auf den Gang der Schlacht ausübte. Sie wurde nicht mehr ausschließlich gegen die Reiterei und die leicht bewaffnete Infanterie verwendet, sondern machte nunmehr auch Flanken- und Rückenangriffe gegen das im Vormarsche oder auf dem Rückzuge begriffene, schwer bewaffnete

¹⁾ Mémoires de l'Ac. des Inscriptions XXXVII p. 231—237.

²⁾ Thukyd. IV 53, 3.

³⁾ Vgl. hierfür wie für das Folgende Delbrück Geschichte der Kriegskunst I, besonders p. 131 ff., 141 ff., 145 ff.

Fußvolk; sie chargierte dasselbe bisweilen in der Fronte, wenn es durch Terrainschwierigkeiten oder andere Ursachen in Unordnung geraten war; sie nutzte den Sieg aus durch eine in kompakter Masse unternommene, energische Verfolgung der fliehenden Feinde. Ähnlichen Aufgaben genügte die aus römischen Bürgern, Bundesgenossen oder Auxilia gebildete Reiterei in historisch hellen Zeiten, seitdem wie die ganze Kultur, so auch das Heerwesen der Römer auf das Vielseitigste durch hellenistische Einflüsse bestimmt wurde. Der Kern des Heeres bestand nach wie vor aus den Milites; doch wurden die Operationen derselben, wenn ein tüchtiger Oberbefehlshaber die Schlacht leitete, in zweckmäßiger Weise von den Equites unterstützt.

In auffälligem Gegensatze zu diesem Sachverhalte steht die hervorragende Rolle, welche die Schriftsteller den Equites oder, wie sie ursprünglich hießen, den Celeres¹⁾ während der Königszeit und der frühen republikanischen Periode zuschreiben. Nach ihren Berichten waren damals die Equites die den Ausschlag gebende Truppe und die Milites im Vergleich mit ihnen von sekundärer Bedeutung.

Die folgenden Beispiele, die ich im Besonderen aus Livius entnehme, werden genügen, um diese Tatsache klar zu machen.

In einem Treffen, welches der König Tullus Hostilius den Sabinern lieferte, griffen die römischen Equites den Feind zuerst an und warfen ihn sofort über den Haufen.²⁾ Von dem König Tarquinius Priscus berichtet Cicero³⁾: Idemque Sabinos quum a moenibus urbis repulisset, equitatu fudit belloque devicit. Beim Beginne einer Schlacht, die im Jahre 492 v. Chr. angenommen wird, warfen sich die Equites auf das Zentrum der Sabiner und zersprengten dasselbe; erst hierauf griffen die Legionen in den Kampf ein und führten die vollständige Niederlage der Feinde herbei.⁴⁾ Da sich Q. Fabius Kaeso, Konsul im Jahre 479 v. Chr., auf seine von den Volkstribunen aufgewiegelten Milites nicht verlassen konnte, traf er, als eine Schlacht gegen die Volsker bevorstand, Anstalten, um die Entscheidung lediglich durch die Equites zu erzielen. Es gelang diesen in der Tat, die Volsker zu zerstreuen, worauf sich die Milites weigerten, an der Verfolgung Teil zu nehmen.⁵⁾ In einer Schlacht gegen die verbündeten Aequer und Volsker (443 v. Chr.) durchbrach der Equitatus romanus, geführt von dem Legaten Q. Sulpicius, die ihnen noch vollständig intakt gegenüber stehende Acies und wurde hinter derselben mit den feindlichen Equites handgemein.⁶⁾ Als im Jahre 434 die verbündeten Veienter, Falisker und Fidenaten gegen die Römer heranrückten, griffen die Equites, die das Vordertreffen der letzteren bildeten, den Feind zuerst an und erst hierauf beteiligte sich das Fußvolk am Gefechte.⁷⁾ Ebenso ging es im Jahre 416 bei einer Schlacht gegen die Aequer zu.⁸⁾

Da die Annalisten für die Schlachten, die in so früher Zeit stattgefunden hatten, über keine gleichzeitigen Quellen verfügten, waren sie darauf angewiesen, davon phantastische Schilderungen zu entwerfen. Wenn aber spätere Schriftsteller die Vergangenheit in willkürlicher Weise rekonstruieren, so tun sie dies natürlich unter dem Eindrucke der

¹⁾ Vgl. Mommsen Römisches Staatsrecht III 1 p. 106 Anm. 4.

²⁾ Liv. I 30.

³⁾ De re publ. III 20. Auf dieselbe Schlacht scheint sich Liv. I 37 zu beziehen. Doch ist dieser Bericht der späteren Taktik angepaßt: Die Reiterei hält auf den Flügeln der römischen Schlachtordnung und unternimmt Flankenangriffe gegen das sabinische Fußvolk.

⁴⁾ Liv. II 31.

⁵⁾ Liv. II 43.

⁶⁾ Liv. III 70.

⁷⁾ Liv. IV 18, 19.

⁸⁾ Liv. IV 47.

ihnen geläufigen Kulturformen. Also werden auch die Annalisten jene Schlachtbeschreibungen in der Regel nach dem Muster der Taktik verfaßt haben, die zu ihrer Zeit für das römische Heer maßgebend war. Hiernach dürfen wir unter den von ihnen berichteten Aktionen alle diejenigen, welche den Prinzipien der späteren römischen Taktik entsprechen, als erfunden betrachten. Hingegen ist ein derartiges Urteil unzulässig, wenn die Schriftsteller einer Truppe vollständig verschiedene Aufgaben beilegen als diejenigen, welche ihr in historisch hellen Zeiten zufielen. Mit solchen Angaben muß es eine besondere Bewandnis haben, die ich durch die folgende Untersuchung in das richtige Licht zu stellen hoffe.

Die Equites werden in den von mir angeführten Berichten als Kavalleristen aufgefaßt und ihnen als solchen Leistungen zugeschrieben, die in der späteren römischen wie überhaupt in der ganzen antiken Kriegsgeschichte ohne Analogie dastehen. Es soll ihnen gelungen sein, die noch vollständig intakte und von Speeren starrende Phalanx des feindlichen Fußvolkes in der Fronte zu durchbrechen. Soweit unsere Kenntnis reicht, unterzog sich die Reiterei einer derartigen Aufgabe nicht einmal während der hellenistischen Periode, nachdem die Taktik eine lange Entwicklung zurückgelegt und militärische Talente, wie Epaminondas, Philipp II. und Alexander der Große, der Ausbildung und der zweckmäßigen Verwendung der Kavallerie eine besondere Sorgfalt gewidmet hatten. Hiernach scheint es unmöglich anzunehmen, daß die Römer während des 6. und des 5. Jahrhunderts v. Chr. über eine Reiterei verfügt hätten, die einer derartigen, an das Wunderbare streifenden Leistung fähig gewesen wäre. Außerdem steht diese Annahme in schroffem Widerspruche mit einer Nachricht, welche in dem neuerdings von H. von Arnim veröffentlichten, vatikanischen Fragmente einer antiken Chriensammlung enthalten ist.¹⁾ Es wird hier eine Unterredung berichtet, die ein Römer Fabius Kaeso, kurz vor dem Ausbruche des ersten punischen Krieges, mit einem karthagischen Gesandten hatte.²⁾ Der letztere erklärt, daß die Römer außer stande seien, einen Krieg gegen Karthago zu führen, da sie keine Flotte hätten und ihnen jegliche Erfahrung im Seegefechte abgehe. Kaeso erwidert hierauf, daß die Römer gewohnt seien, ihren Feinden deren Kampfweise abzulernen, und führt Beispiele an, daß sie sich vielfach in einer neu angenommenen Kampfweise ihren von Alters her darin geübten Gegnern überlegen gezeigt hätten. Er weist zunächst darauf hin, wie die Römer mit den Etruskern fertig geworden seien, nachdem sie sich nach deren Vorbilde den Gebrauch der bronzenen Schilde und die Phalanxaufstellung angeeignet, und fährt dann folgendermaßen fort: *Ὅκ ἦν ὁ Σαννιτικός ἡμῶν θυρεὸς πάτριος οὐδ' ὕσσοις εἶχομεν, ἀλλ' ἀσπίσι μαχόμεθα καὶ δόρασιν· ἀλλ' οὐδ' ἱππεύειν ἰσχύομεν, τὸ δὲ πᾶν ἢ τὸ πλεῖστον τῆς Ρωμαϊκῆς δυναμέως πεζὸν ἦν. ἀλλὰ Σαννίταις καταστάντες εἰς πόλεμον καὶ τοῖς ἐκείνων θυρεοῖς καὶ ὕσσοις ὀπλισθέντες ἱππεύειν τε αὐτοὺς ἀναγκάσαντες, ἀλλοτρίοις ὅπλοις καὶ ζηλώμασιν ἐδουλωσάμεθα τοὺς μέγα ἐφ' ἑαυτοῖς πεφρονηκότας.*

Im Gegensatz zu den im Obigen angeführten Berichten wird hier die Organisation einer leistungsfähigen, römischen Kavallerie erst in der Zeit der Samniterkriege angenommen. Allerdings ist diese Angabe von einer Bemerkung begleitet, die notwendig befremden muß. Wenn nämlich der Schriftsteller es als möglich bezeichnet, daß bis zu jener Zeit der größte Teil des römischen Heeres aus Fußvolk bestanden habe, so ist ein derartiger Hinweis voll-

¹⁾ Hermes XXVII (1892) p. 118—130. Vgl. Meyer, Geschichte des Altertums V p. 145.

²⁾ Hermes XXVII p. 121.

ständig müßig, da in diesem Heere zu allen Zeiten die Zahl des Fußvolkes diejenige der Reiterei überwog. Jedoch liegt der Gedanke nahe, daß der Redakteur der Chrien an dieser Stelle den Text des Historikers, den er benutzte, ungenau wiedergegeben oder in willkürlicher Weise erweitert hat, und sind wir demnach keineswegs dazu genötigt, die Nachricht, an welche jene sonderbare Bemerkung anknüpft, in Frage zu stellen.

Arnim schließt mit Recht aus der Sprache der Chrien, daß der Schriftsteller, welcher dieselben sammelte und redigierte, dem ersten Jahrhunderte der Kaiserzeit angehörte, und vermutet nicht ohne Wahrscheinlichkeit, daß er das Stück, welches sich auf die Unterredung des Kaeso mit dem Karthager bezieht, aus dem ältesten römischen Geschichtswerke, den Historien des Q. Fabius Pictor, entnommen habe. Daß Fabius Pictor in seinem Werke den Mitgliedern des berühmten Geschlechtes, dem er angehörte, eine besondere Aufmerksamkeit schenkte, ist an und für sich wahrscheinlich und wird durch die Weise bestätigt, in welcher er über die Zerwürfnisse zwischen dem Diktator L. Papirius Cursor und dessen Magister equitum, Q. Fabius Maximus Rullianus, berichtete.¹⁾ Einer solchen Tendenz würde es entsprochen haben, wenn es bei der Erzählung der Ereignisse, welche dem ersten punischen Kriege vorhergingen, ein Mitglied seiner Familie, jenen Fabius Kaeso, in den Vordergrund rückte.

Fabius Pictor stand, als er im Jahre 216 v. Chr. als Gesandter nach Delphi geschickt wurde,²⁾ mindestens in seinem dreißigsten Lebensjahre. Wenn er demnach spätestens im Jahre 246 geboren war, so konnte er als Knabe recht wohl noch in Berührung treten mit alten Leuten, zu deren Jugenderinnerungen die in dem vatikanischen Fragmente erwähnte Organisation der römischen Reiterei gehörte. Sollte aber auch die auf diese Organisation bezügliche Angabe nichts mit Fabius Pictor zu tun haben, selbst dann würde sie schwer ins Gewicht fallen; denn der Schriftsteller, von dem sie herrührt, mußte triftige Gründe haben, wenn er damit Widerspruch erhob gegen die seinen Zeitgenossen geläufige Ansicht, daß die Römer bereits seit der Königszeit über eine ausgezeichnete Reiterei verfügt hätten. Andererseits scheint es aber undenkbar, daß die hervorragende Rolle, welche die im obigen (Seite 269) angeführten Berichte dem alten Equitatus zuschreiben, schlechthin von der Nachwelt erfunden sei. Das Bravourstück in dieser Rolle wird durch die Angaben bezeichnet, nach welchen die Equites im stande gewesen seien, eine noch intakte, feindliche Phalanx zu durchbrechen. Da die Annalisten den Equitatus von Haus aus als eine Reitertuppe auffaßten, konnten sie ihm unmöglich aus eigener Initiative eine Aktion andichten, die für eine solche Truppe unausführbar war. Vielmehr werden wir zu der Voraussetzung genötigt, daß die Aufgaben, welche dem Equitatus während der Königszeit und der frühen republikanischen Periode zufielen, im ganzen richtig überliefert waren und daß sie zu tief in der Erinnerung wurzelten, als daß die späteren Generationen durchweg davon hätten Abstand nehmen können. Hiermit ist allerdings die Ansicht unvereinbar, daß die Equites schon damals als Kavalleristen ins Feld gerückt seien. Doch ist diese Ansicht bereits stark erschüttert durch die in dem vatikanischen Fragmente erhaltene Angabe, nach welcher die Organisation einer leistungsfähigen römischen Reiterei erst aus der Zeit der Samnitenkriege datiert.

¹⁾ Liv. VIII 30.

²⁾ Liv. XXII 57, XXIII 11. Appian, bell. hannib. 27. Plutarch, Fab. Max. 18.

Außerdem schreiben die Berichte, welche über die Schlachten des 5. und 4. Jahrhunderts v. Chr. vorliegen, den Equites nicht selten ein Verfahren zu, welches der normalen Kampfweise der Kavallerie entschieden zuwiderläuft. Sie heben nämlich hervor, daß die Equites, wenn es einen besonders durchschlagenden Erfolg zu erzielen galt, von den Pferden abstiegen und den Feind zu Fuß angriffen. Die Beispiele dieses Gebrauches, die ich im folgenden anführe, sind durchweg aus Livius entnommen.

Gegen das Ende der Schlacht am See Regillus (499 v. Chr.) — so berichtet Livius¹⁾ — befahl der Diktator A. Postumius seinen Equites, weil die Milites ermüdet wären, abzusitzen und zu Fuß pro antesignanis in den Kampf einzugreifen. Die Equites kamen diesem Befehle nach, brachten, zu Fuß kämpfend, die feindliche Schlachtordnung in Verwirrung und stiegen hierauf wiederum zu Pferde, um nachdrücklich an der Verfolgung der fliehenden Latiner Teil zu nehmen. Die Weise, in welcher der Diktator seinen Befehl motiviert, erscheint um so sonderbarer, als sich auch die Equites vorher vielfach mit dem Feinde herumgeschlagen hatten und man demnach annehmen sollte, daß sie ebenso wie das Fußvolk des Ausruhens bedürftig waren.

Als im Jahre 446 die Heere der Römer und der Sabiner gegen einander anrückten, machte ein detachiertes Korps von 2000 Sabinern eine Bewegung gegen die Flanke des linken römischen Flügels. Die Equites zweier Legionen sprangen, als sie diese Bewegung wahrgenommen, von ihren Pferden, schoben sich zwischen den linken römischen Flügel und die gegen denselben anrückenden Sabiner und warfen die letzteren. Hierauf kehrten sie wiederum zu ihren Pferden zurück; sie saßen auf, als sich die Hauptmacht der Sabiner zu zerstreuen anfing, und nahmen, zu Pferde kämpfend, an der Verfolgung Teil.²⁾ Das Vorgehen der 2000 Sabiner ist natürlich von dem Annalisten erfunden, aus dem Livius schöpfte und der es für angezeigt hielt, die Beschreibung der Schlacht mit einem taktischen Motive auszustatten, wie es seit der Zeit des Epaminondus häufig in der antiken Kriegsgeschichte vorkommt. Jene Bedrohung des linken römischen Flügels — so dachte er sich die Sache — sollte bewirken, daß die Legionare dieses Flügels eine Schwenkung vornahmen und der gegen sie operierenden, sabinischen Hauptmacht die rechte, schildlose Seite zukehrten. Hingegen begreift man nicht, wie der Annalist darauf verfiel, die Equites, die er als Kavalleristen auffaßte, das detachierte, feindliche Korps zu Fuß angreifen zu lassen.

Als im Jahre 441 v. Chr. die römische Schlachtordnung von der volskischen hart bedrängt wurde, eilten die Equites auf Befehl des Decurio S. Tempanius zu Fuß an die Stellen, wo die Milites zu weichen anfangen, und brachten daselbst den Kampf zum Stehen. Der Führer der Volsker befahl seiner Phalanx, ihre Reihen zu öffnen, die römischen Equites durchzulassen und hierauf wiederum die Reihen zu schließen, damit die Equites von ihren Milites abgeschnitten würden. Nachdem dies geschehen war, machten die Equites mehrere vergebliche Versuche, die wiederum geschlossene, feindliche Phalanx, deren hintere Glieder gegen sie Front gemacht hatten, noch einmal zu durchbrechen, und nahmen schließlich auf einem hinter der volskischen Schlachtordnung gelegenen Hügel eine Defensivstellung ein, die sie am folgenden Morgen verließen, nachdem die Volsker abgezogen waren.³⁾

¹⁾ Liv. II 20. Vgl. Dionys. Halic. VI 12.

²⁾ Liv. III 62, 63. ³⁾ Liv. IV 38, 39.

In einer Schlacht gegen die Herniker (359 v. Chr.) stürmten die römischen Equites, nachdem sie mehrere vergebliche Angriffe zu Pferde unternommen hatten, zu Fuß vor die Schlachtordnung und wurden hier mit acht Kohorten auserlesener Herniker handgemein.¹⁾

Als die Römer, geführt von dem Diktator L. Papirius Cursor, im Jahre 308 gegen die Etrusker kämpften, wurde ihre erste Acies beinahe vollständig aufgerieben und mußte durch die zweite ersetzt werden. Nachdem auch die letztere lange Zeit erfolglos mit den Feinden gerungen, eilten die Equites zu Fuß in das Vordertreffen und brachten die Etrusker in Verwirrung.²⁾

Allerdings begegnen wir in der antiken Kriegsgeschichte mancherlei Beispielen, daß Kavalleristen Infanteriedienst leisten. Aber sie taten dies nur, wenn sie durch ganz besondere Umstände dazu genötigt waren.

Als zu Athen im Jahre 403 v. Chr. die oligarchischen Gewalthaber den letzten verzweifelten Versuch machten, sich gegen die von Thrasybulos geführten Demokraten zu behaupten, verrichteten die athenischen *ἱππῆς*, die größtenteils der oligarchischen Partei angehörten, des Nachts, mit der *ἀσπίς* bewehrt, auf den Mauern den Wachtdienst als Hopliten und patrouillierten des Morgens zu Pferde die Umgegend ab, um die Bewegungen des demokratischen Heeres zu überwachen.³⁾ Sie gaben sich zeitweise zum Dienste als Infanteristen her, weil sie die einzige Truppe waren, auf die sich die Oligarchen einigermaßen verlassen durften.

Im Jahre 392 v. Chr. fochten innerhalb der Mauern, welche die Stadt Korinth mit dem Hafenplatze Lechaion verbanden, Spartaner, Sikyonier und verbannte Korinthier, die der gestürzten, oligarchischen Partei angehörten, gegen Argeier, von Iphikrates geführte Söldner und das Kontingent der Korinthier, welche infolge der kurz vorher eingetretenen demokratischen Revolution die Stadt behaupteten. Als die sikyonischen Hopliten erhebliche Verluste erlitten hatten, befahl der spartanische Hipparmost Pasimachos seinen Reitern, abzusitzen, die Schilde der gefallenen Sikyonier aufzunehmen und, gerüstet mit diesen Schilden, die durch ein darauf angebrachtes Σ kenntlich waren, gegen die Argeier vorzugehen. Es war dies einerseits eine Kriegslist, welche bewirkte, daß die unüberwindlichen Spartaner von den Argeiern für Sikyonier gehalten und unbedenklich angegriffen wurden. Andererseits dürfen wir annehmen, daß der enge Raum, der zwischen den beiden Mauern offen lag, für die Aktion der Kavallerie kein geeignetes Terrain darbot.⁴⁾

Auch die römischen Kavalleristen wurden bisweilen durch besondere Umstände genötigt, die gewohnte Kampfweise aufzugeben. In dem Gefechte am Ticinus (218 v. Chr.) kämpften die Equites zum Teil zu Fuß, weil sich die von den Puniern zurückgeworfenen Schützen (iaculatores) in ihre Reihen geflüchtet hatten und Gefahr liefen, inmitten der Reiter von den Pferden niedergetreten zu werden.⁵⁾ Aus einem ähnlichen Grunde saßen die römischen Equites gegen das Ende der Schlacht bei Cannae ab: es befand sich in ihrer Mitte der schwer verwundete Konsul L. Aemilius Paulus, der sich nicht mehr auf dem Pferde zu halten vermochte.⁶⁾ Wenn endlich bei einem Vorpostengefechte, welches römische Equites und Velites im Jahre 189 v. Chr. gegen Truppen des Königs Philipp V. von Makedonien bestanden, die ersteren teilweise zu Fuß fochten,⁷⁾ so erklärt sich dies

¹⁾ Liv. VII 7, 8.

²⁾ Liv. IX 39.

³⁾ Xenoph. hell. IV 2, 24.

⁴⁾ Xenoph. hell. IV 4, 10.

⁵⁾ Polyb. III 65. Liv. XXI 46.

⁶⁾ Liv. XXII 49.

⁷⁾ Liv. XXXI 35.

daraus, daß die Equites und die Velites, wie Livius ausdrücklich hervorhebt, in der Hitze des Kampfes vielfach durch einander geraten waren und infolge dessen für die letzteren die gleiche Gefahr vorlag, wie für die römischen Schützen am Ticinus und für den Konsul bei Cannae.¹⁾

Ganz anders verhält es sich hingegen mit dem Vorgehen, welches die Berichte den römischen Equites in den Schlachten des 5. und 4. Jahrhunderts v. Chr. zuschreiben. Nach diesen Berichten kämpften die Equites zu Fuß nicht, weil sie durch exzeptionelle Umstände hierzu genötigt waren, sondern um eine besonders nachdrückliche Wirkung auf den Gang der Schlacht auszuüben. Bekennen wir uns zu der geläufigen Ansicht, nach

¹⁾ Es sei mir gestattet, in diesem Zusammenhange einen sehr verworrenen Bericht des Arrian. anab. I 6, 5 zu berühren. Während des Feldzuges, den Alexander der Große gegen die Taulantier unternahm, hatten die letzteren einen Hügel besetzt, welcher den von dem makedonischen Heere einzuschlagenden Weg beherrschte. Infolgedessen gab Alexander folgenden Befehl: *παρήγγειλε τοῖς σωματοφύλαξι καὶ τοῖς ἀμφ' αὐτὸν εἰαίροις, ἀναλαβόντας τὰς ἀσπίδας, ἀναβαίνειν ἐπὶ τοὺς ἵππους καὶ ἐλαύνειν ἐπὶ τὸν γήλορον· ἐκεῖτος δὲ ἐλθόντας, εἰ ὑπομένουσιν οἱ κατειληφότες τὸ χωρίον, τοὺς ἡμίσεας κατακηδῆσαι ἀπὸ τῶν ἱππῶν καὶ ἀναμιχθέντας τοῖς ἱππεῦσι πεζοὺς μάχεσθαι.* H. Droysen, Untersuchungen über Alexanders des Großen Heerwesen (Freiburg i. B. 1885) p. 17 nimmt mit Recht an, daß *σωματοφύλακες* hier wie an anderen Stellen ein ungenauer Ausdruck für die *βασιλικὸι παῖδες* ist, die im Frieden bei Hofe Pagendienste leisteten, im Kriege dem Könige als Leibwache dienten. Wie der König bisweilen zu Pferde, bisweilen zu Fuß am Gefechte teilnahm, waren sie sowohl auf den Kavallerie- wie auf den Infanteriedienst eingeübt und offenbar identisch mit der zu dem Heere Alexanders des Großen gehörigen Truppe, die Pollux I 132 (vgl. Hehn Kulturpflanzen und Haustiere⁴ p. 47—48) als *διδάχαι* bezeichnet. Daß sie über Pferde verfügten, ergibt sich außer der in Rede stehenden Stelle Arrians I 6, 5, wo ihnen Alexander befiehlt, an den von den Taulantiern besetzten Hügel heranzureiten, auch aus Arrian. IV 13, 2, wo berichtet wird, daß der König dem *βασιλικὸς παῖς* Hermolaos, um ihn zu bestrafen, das Pferd entzog. Hingegen spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß die *σωματοφύλακες* gegen die Uxier zu Fuß operierten, da sie dabei eine *ὁδὸς τραχεῖα καὶ δύσπορος* zurückzulegen hatten (Arrian. III 17, 2). Selbstverständlich ist es, daß sie in derselben Weise bei dem Sturme auf Kyrupolis vorgingen (Arrian. IV 3, 2) und, als es einen Felsen zu besetzen galt, der soeben von den Indern verlassen worden war (Arrian. IV 30, 3). Während die *σωματοφύλακες* sowohl Kavallerie- wie Infanteriedienst verrichteten, ist es allgemein anerkannt, daß die unter der makedonischen Ritterschaft ausgehobenen Hetaeren ausschließlich als Kavalleristen fochten (Droysen a. a. O. p. 10 ff.). Die ersteren mußten sich, wenn sie als Infanteristen zu kämpfen hatten, mit *ἀσπίδες* bewehren, wogegen der Gebrauch solcher Schilde von Seiten der Hetaeren, die stets zu Pferde mit dem Feinde handgemein wurden, ein barer Unsinn gewesen sein würde. Also dürfen wir der Angabe des Arrian keineswegs Glauben schenken, daß Alexander sowohl dem *σωματοφύλακες* wie den Hetaeren, als sie zusammen gegen die Taulantier operieren sollten, befohlen habe, ihre Schilde mitzunehmen. Vielmehr kann sich dieser Befehl nur auf die *σωματοφύλακες* bezogen haben. Die darauf folgende Instruktion, daß die eine Hälfte der Makedonier, falls die Taulantier Widerstand leisteten, abzusitzen und zu Fuß zu kämpfen habe, ist in einer Weise gefaßt, welche uns im Unklaren läßt, ob unter *τοὺς ἡμισέας* die Hälfte der Gesamtzahl der beiden Truppen oder die Hälfte von jeder derselben zu verstehen ist. Ganz sonderbar erscheint endlich die Anweisung, daß die Kavalleristen und die Infanteristen, unter einander gemischt, den Feind anzugreifen hätten; denn alle Erfahrungen wie die bestimmten, im Obigen angeführten Fälle lehren, daß bei einem solchen Vorgehen die Aktion der einen Truppe durch diejenige der anderen paralytisch wird. Der Befehl Alexanders lautete, wie es scheint, folgendermaßen: Die *σωματοφύλακες*, nachdem sie sich mit ihren *ἀσπίδες* bewehrt, und die Hetaeren reiten gegen den Hügel heran. Wenn sich die Taulantier nicht zurückziehen, sitzen die *σωματοφύλακες* ab und greifen den Feind zu Fuß an; hingegen fechten die Hetaeren nach gewohnter Weise zu Pferde. Diese Anordnung war offenbar dadurch bestimmt, daß das Terrain nicht überall die Entwicklung der Kavallerie gestattete und daß es deshalb angezeigt schien, gegen den Feind nicht nur Kavallerie, sondern auch Infanterie zu verwenden.

welcher sie damals eine Reitertruppe bildeten, dann würden sie ein sehr törichtes Verfahren eingeschlagen haben, wenn sie sich gerade in Momenten, in denen es ihrer ganzen Schlagfertigkeit bedurfte, einer ungewohnten Kampfweise bedient hätten. Dieses Urteil gilt für alle im obigen angeführten Fälle. Man erwäge z. B. das Vorgehen der Equites in der Schlacht gegen die Herniker (359 v. Chr.). Sie machten zunächst mehrere vergebliche Versuche, die Schlachtordnung der Feinde durch Angriffe zu Pferde zu sprengen, und entschlossen sich hierauf, zu Fuß anzugreifen. Was in aller Welt berechtigte sie zu der Hoffnung, daß sie durch das letztere Verfahren ein günstigeres Resultat erzielen würden? Hierzu kommt noch ein anderer Umstand. Wer sich in unbefangener Weise von den Operationen Rechenschaft gibt, die Livius an dreien der angeführten Stellen beschreibt, wird zugeben, daß die Equites die ihnen zufallende Aufgabe ebenso gut, wo nicht besser hätten lösen können, wenn sie sich als Kavalleristen am Gefechte beteiligt hätten. In der Schlacht des Jahres 446 würde eine Reitercharge gegen die Flanke oder den Rücken des linken römischen Flügel bedrohenden, sabinischen Detachements den Vormarsch des letzteren gewiß aufgehalten haben. Ebenso wäre eine solche Charge in den Jahren 441 und 308 durchaus am Platze gewesen, als es galt, dem von dem Feinde hart bedrängten, römischen Fußvolke Luft zu machen. In den Berichten wird der Umstand, daß die Equites zu Fuß kämpften, bisweilen dadurch motiviert, daß der römische Oberbefehlshaber oder einer der ihm unterstehenden Offiziere den Befehl oder auf Bitten der Equites die Erlaubnis dazu gegeben habe. Doch dürfen wir unmöglich voraussetzen, daß das römische Volk zu Diktatoren und Konsuln Männer ernannte, die für das Irrenhaus reif waren. Hätte ein directionsloser Kriegstribun oder Turmenführer seinen Reitern ein so unsinniges Verfahren auferlegt oder gestattet, dann würde er unfehlbar nach der Schlacht auf Befehl des Höchstkommmandierenden mit Ruten gepeitscht und ihm der Kopf vor die Füße gelegt worden sein. Gerade deshalb aber, weil jenes Verfahren mit dem Glauben der Schriftsteller, daß der Equitatus von Haus aus eine Reitertruppe gewesen sei, in so schroffem Widerspruche steht und infolgedessen durchaus unlogisch erscheint, gerade deshalb müssen wir annehmen, daß dasselbe richtig überliefert war. Wenn es demnach sicher beglaubigt ist, daß die Equites während des 5. und 4. Jahrhunderts in entscheidenden Momenten zu Fuß kämpften, so bestärkt uns dies notwendigerweise in dem Verdachte gegen die geläufige Ansicht, nach welcher sie damals eine Reitertruppe im eigentlichen Sinne des Wortes gebildet hätten. Außerdem ergeben sich aus den Schlachtberichten noch zwei andere bedeutsame Tatsachen. Erstens entsprechen die Aufgaben, denen damals der Equitatus genügte, denjenigen, welche die antike Taktik dem schwer bewaffneten Fußvolke zuzuweisen pflegte. Zweitens müssen die Equites ähnlich equipiert gewesen sein, wie das letztere; denn nur unter dieser Bedingung waren sie im stande, den Kampf mit der schwer bewaffneten Infanterie zu Fuß aufzunehmen.

Die Charakteristik, welche Dionysios von Halikarnaß¹⁾ von den Celeres entwirft, stimmt, abgesehen davon, daß sie die Beziehungen dieser Truppe zu dem König in den Vordergrund rückt, zum größten Teile mit dem Bilde überein, welches sich für die Equites der älteren Zeit aus den Schlachtbeschreibungen ergibt. Sie faßt offenbar die für diese Truppe bezeichnenden Züge zusammen, die in den Berichten der Annalisten enthalten waren. Nach Dionysios rückten die Celeres als die *πρόμαχοι* und *παρασπονισαί* des Königs

¹⁾ II 13.

ins Feld; sie gaben in der Schlacht den Ausschlag, indem sie das Gefecht eröffneten und zuletzt davon abstanden; sie kämpften, je nachdem es die Umstände erforderten, entweder zu Pferde oder zu Fuß. Hiernach hielt Dionysios oder sein Gewährsmann den damaligen Equitatus für eine Truppe, die, wie die Dragoner des 17. und 18. Jahrhunderts, sowohl auf den Kavallerie- wie auf den Infanteriedienst eingeübt war. Diese Auffassung kommt der Wahrheit nahe, bedarf jedoch einer schärferen Formulierung und diese ergibt sich in der ungezwungensten Weise aus der Tatsache, von welcher unsere Untersuchung ausging, daß nämlich die Organisation des Equitatus nach dem Muster der berittenen Hopliten erfolgte, welche zu den Heeren der unteritalischen Griechenstädte gehörten. Es leuchtet ein, daß diese Hopliten, als sie während des letzten Drittels des 8. Jahrhunderts zum ersten Male auf italischem Boden operierten, schon durch ihren Anblick, wenn sie in kompakter Schwadron, rasselnd in ihren schweren Rüstungen, einher sprengten, einen gewaltigen Eindruck auf die dortige Bevölkerung machten.¹⁾ Außerdem mußten die Bürger der einheimischen Gemeinden baldigst begreifen, daß eine derartige Truppe durch die Schnelligkeit, mit der sie die Märsche zurücklegte und auf dem Schlachtfelde zu den Stellen gelangte, wo ihr Eingreifen nötig war, einen nachdrücklichen Einfluß auf die Kriegsführung ausübte, und begannen nunmehr ähnliche Truppen, das heißt Abteilungen von Equites, in ihrer eigenen Mitte zu organisieren. Da in hellenischem Kulturkreise die Dioskuren damals für die Schutzherren der berittenen Hopliten wie später der Kavallerie galten, übernahmen die italischen Staaten zugleich mit der hellenischen Truppengattung auch den von Haus aus an ihr haftenden Kultus. Auf diese Weise verbreitete sich die Einführung des Equitatus und des Dioskurendienstes allmählich von Kampanien aus, wo Kyme einen mächtigen Mittelpunkt der hellenischen Kultureinflüsse bildete, in nördlicher Richtung weiter und erreichte im 7. oder spätestens zu Anfang des 6. Jahrhunderts das Gebiet, auf dem die Stadt Rom erstand. In Etrurien können diese Neuerungen auf dem Seewege und etwas früher Eingang gefunden haben, da die dortigen Grabfunde gerade für die Periode, welche unmittelbar auf den Beginn der hellenischen Kolonisation des Westens folgte, einen sehr intensiven Verkehr der Hellenen mit den etruskischen Häfen bezeugen. Der Equitatus bewahrte in Rom bis zur Zeit der Samniterkriege seinen ursprünglichen Charakter als einer Truppe berittener Hopliten. Seine Umwandlung in eine Reitertruppe scheint, wie ich in meinem zweiten Aufsätze darlegen werde, im Jahre 304 unter der Zensur des Q. Fabius Maximus stattgefunden und die für dieses Jahr ausdrücklich bezeugte²⁾ Einführung des Transvectio equitum zur Folge gehabt zu haben. Wie in Griechenland der Name Ἱππεῖς sprang in Latium der Name Equites von der älteren auf die jüngere Truppe über, ein Vorgang, der dadurch erleichtert wurde, daß auch die erstere bei der Verfolgung und beim Rückzuge bisweilen zu Pferde mit dem Feinde handgemein geworden war. Seitdem sich jedoch die Hellenen daran gewöhnt hatten, unter Ἱππεῖς Kavalleristen zu verstehen, vergaßen sie, daß dieses Substantiv ursprünglich eine andere Truppengattung bezeichnet hatte. Aristoteles³⁾ wußte nichts mehr davon, daß die Ἱππεῖς

¹⁾ Vgl. hierüber und über das Folgende Hermes XXXIX (1894) p. 112—114.

²⁾ Alle Belege bei Mommsen Römisches Staatsrecht III p. 493 Anm. 1.

³⁾ Pol. IV 13 (II p. 1297 b, 17 ed. Bekker): Ἡ πρώτη δὲ πολιτεία ἐν τοῖς Ἕλλησι ἐγένετο μετὰ τὰς βασιλείας ἐκ τῶν πολεμούντων, ἥ μὲν ἐξ ἀρχῆς ἐκ τῶν ἱππέων. Τὴν γὰρ ἰσχὺν καὶ τὴν ὑπεροχὴν ἐν τοῖς

in den oligargisch regierten Staaten des 8. und 7. Jahrhunderts Bürger gewesen waren, die ihrer Wehrpflicht als berittene Hopliten genügten, sondern nahm an, daß sie als Kavalleristen gedient hätten. Ebenso erging es den römischen Equites. Im Laufe der Zeit entwickelte sich die falsche Vorstellung, daß der Equitatus von Haus aus eine Reitertruppe gewesen wäre. Soweit unsere Kenntnis reicht, äußerte sich nur der Historiker, aus dem die im obigen (Seite 270—271) besprochene *χορεία* geschöpft ist, in einer dieser Vorstellung widersprechenden Weise. Außerdem erhielt sich, wahrscheinlich besonders in gewissen Familien, deren Vorfahren sich als Anführer der Equitatus hervorgetan hatten, eine dunkle Erinnerung an die ursprüngliche Kampfweise der Equites. Man erzählte sich, daß die Equites während der früheren republikanischen Periode in den entscheidenden Momenten der Schlacht bisweilen abgesessen waren und zu Fuß gefochten hatten. Doch wußte man nicht mehr, daß dieses Vorgehen durch den damaligen Charakter der Truppe bestimmt war, sondern paßte dasselbe der falschen Vorstellung an, nach welcher die Equites zu allen Zeiten als Kavalleristen zu Felde gezogen wären, und betrachtete somit den Kampf zu Fuß als eine exzeptionelle Handlung, durch welche die vermeintlichen Kavalleristen eine glänzende Probe ihrer Bravour abgelegt hätten. Man begriff bisweilen den Unsinn des Vorgehens, welcher hiermit einer Reitertruppe zugeschrieben wurde, und machte Versuche, dasselbe zu motivieren. Doch fielen diese Versuche ebenso unsinnig aus, wie es das Vorgehen als solches gewesen sein würde.¹⁾ Außerdem mußte man, seitdem jene falsche Vorstellung maßgebend geworden war, Aktionen wie die Durchbrechung einer vollständig intakten, feindlichen Phalanx, eine Aufgabe, die von abgesessenen Hopliten, aber nimmermehr von Kavalleristen gelöst werden konnte, auf die letzteren übertragen und erfand somit für die Königszeit und die frühere republikanische Periode eine Reiterei von einer nie dagewesenen Leistungsfähigkeit. Die hervorragenden Militärs der Kaiserzeit, Männer wie Vipsanius Agrippa, Domitius Corbulo, Julius Agrippa, mögen manches Mal ungläubig den Kopf geschüttelt haben, wenn sie die in diesem Sinne abgefaßten Schlachtberichte des Livius lasen.

Natürlich ist die Annahme auszuschließen, daß die dem alten Equitatus beigelegten Aktionen durchweg gerade in den Schlachten stattgefunden hätten, deren Beschreibungen ihrer gedenken. Mögen auch die Annalisten unter Benutzung von Familientraditionen eine oder die andere dieser Aktionen richtig zu einer bestimmten Schlacht in Beziehung gesetzt haben, so wird dies ihnen doch nur in vereinzelter Fällen möglich gewesen sein. Im großen und ganzen konnten sie von dem Gange der Schlachten, an denen die Equites als berittene Hopliten Teil nahmen, nichts wissen, da hierüber keine gleichzeitigen Quellen vorlagen. Hiernach scheint es recht wohl denkbar, daß jene Aktionen von den Annalisten vielfach als konventionelle Motive behandelt und in beliebiger Weise zur Ausschmückung ihrer Berichte verwendet wurden. Die Schilderung, wie die vermeintlichen Kavalleristen eine noch intakte, feindliche Schlachtordnung chargierten oder in entscheidenden Momenten zu Fuß kämpften, war ganz geeignet, die erwünschte Abwechslung in die Schlachtbeschreibungen zu bringen und deren sensationellen Reiz zu steigern.

ἡππεῦσιν ὁ πόλεμος εἶχεν· ἄνευ μὲν γὰρ συντάξεως ἄχρηστον τὸ ὀπλιτικόν, αἱ δὲ περὶ τῶν τοιούτων ἐμπειρίαι καὶ τάξεις ἐν τοῖς ἀρχαίοις οὐκ ὑπῆρχον, ὥστ' ἐν τοῖς ἡππεῦσιν εἶναι τὴν ἰσχύν.

¹⁾ Oben Seite 272.

Die späteste Schlacht, in welcher den Equites die ihnen ursprünglich zukommende Kampfweise beigelegt wird, fällt in das Jahr 308 v. Chr. Wie Livius¹⁾ berichtet, brachten sie damals, nachdem der Kampf lange geschwankt hatte, die etruskische Acies durch einen zu Fuß unternommenen Angriff in Verwirrung. Bald darauf, vermutlich im Jahre 304, wurde der Equitatus aus einer Truppe berittener Hopliten in eine Reitertruppe verwandelt.²⁾ Er entsprach seitdem der den späteren Generationen geläufigen Auffassung. Außerdem wurden die für die römische Geschichte vorliegenden Quellen seit dem 3. Jahrhundert zahlreicher und zuverlässiger. Mögen demnach auch die Annalisten die für den alten Equitatus bezeichnenden Züge, deren Andenken sich erhalten, bei den Beschreibungen der früheren Schlachten bisweilen als konventionelle Motive verwendet haben, so mußten sie nunmehr hiervon Abstand nehmen, da eine besser beglaubigte Überlieferung ihrer Willkür Schranken setzte. Nach den Berichten, die über die seit dem Anfange des 3. Jahrhunderts gelieferten Schlachten vorhanden sind, beteiligten sich die Equites unter normalen Verhältnissen stets als Kavalleristen am Gefechte und kämpften zu Fuß nur ganz ausnahmsweise, nicht um einen nachdrücklichen Einfluß auf den Gang der Schlacht auszuüben, sondern weil sie wider ihren Willen durch unerwartete Umstände dazu gezwungen waren.³⁾

Schließlich sei hier noch bemerkt, daß die alte Bezeichnung der Equites als Celeres⁴⁾ vortrefflich zu der Annahme stimmt, daß die Equites ursprünglich eine Truppe berittener Infanterie bildeten; denn diese Bezeichnung läßt darauf schließen, daß sie sich von den Milites nicht so sehr durch eine besondere Kampfweise wie dadurch unterschieden, daß sie rascher als die Milites von der Stelle kommen konnten, weil ihnen Pferde als Transportmittel zur Verfügung standen. Die schlagendste Bestätigung jedoch wird der von mir vertretenen Ansicht zu teil durch italische Bildwerke archaischen Stiles, zu deren Betrachtung wir nunmehr übergehen.

II. Das archäologische Material.

Wir beginnen die Betrachtung der einschlagenden Denkmäler mit einer Gattung polychromer, tönerner Friesplatten, die neuerdings ausführlich von Pellegrini⁵⁾ behandelt worden ist. Der Stil beinahe aller dieser Platten deutet auf das 6. Jahrhundert v. Chr. Nur ein Exemplar, das unter dem römischen Comitium neben der mit der archaischen Inschrift versehenen Stele gefunden wurde (Fig. 1),⁶⁾ scheint nach dem hochaltertümlichen Charakter seines Reliefs noch in das 7. Jahrhundert hinaufzureichen. Wir kennen als

¹⁾ Liv. IX 39 (oben Seite 273).

²⁾ Vgl. oben Seite 276.

³⁾ Die bekannten Fälle sind auf unseren Seiten 273, 274 zusammengestellt.

⁴⁾ Oben Seite 269.

⁵⁾ Bei Milani Studi e materiali I (1899) p. 87—118. Ich zitiere die Seitenzahlen dieses Aufsatzes nur, wenn es sich um Angaben handelt, deren Auffindung bei der Weise, in der Pellegrini den Stoff angeordnet, Schwierigkeiten verursacht, füge aber natürlich Zitate bei, wenn ich mich auf Denkmäler beziehe, von denen Pellegrini, als er jenen Aufsatz schrieb, noch nichts wissen konnte.

⁶⁾ Notizie degli scavi 1899 p. 167 Fig. 17 (vgl. ebenda p. 157). Notizie 1900 p. 143. Rendiconti dell' acc. dei Lincei Ser. V Vol. IX (1900) p. 200. Neue Jahrbücher für das klassische Altertum XIII p. 30 Abb. 8.

Fundstellen solcher Platten im Volskergebiete Velletri (Velitrae) und Conca (Satricum), in Etrurien Cervetri (Caere), Pitigliano (Statonia?) und Toscanella (Tuscania?). Aus römischem Boden sind außer dem bereits erwähnten, vom Comitium stammenden Exemplare acht Fragmente zu Tage gekommen, ein größeres und ein kleineres Fragment, die ebenfalls bei den im Comitium vorgekommenen Grabungen,¹⁾ und sechs Fragmente, die auf dem Palatin innerhalb der das Haus der Livia umgebenden Erdschicht entdeckt wurden.²⁾ Wenn die Fundumstände Kriterien über die ursprüngliche Verwendung derartiger Platten darbieten, lassen sie entweder mit Sicherheit oder mit größter Wahrscheinlichkeit darauf schließen, daß die betreffenden Exemplare zur Dekoration archaischer Holztempel gedient haben. Sie lagen bei Conca wie bei Pitigliano unter den Trümmern eines solchen Tempels und scheinen hier wie dort zum Frieze der Cella gehört zu haben. Die in den Felsboden eingearbeitete Favissa, aus welcher die caeretaner Exemplare stammen, enthielt tönerner Dekorationsstücke, die offenbar von mehreren, absichtlich abgetragenen oder durch eine gewaltsame Katastrophe zerstörten Tempeln herrühren. Die Platten römischer Provenienz dürfen unbedenklich zu den mit polychromen Terracotten geschmückten Holztempeln in Beziehung gesetzt werden, die dereinst auf dem Forum und auf dem Palatin standen und später durch Steinbauten ersetzt wurden.

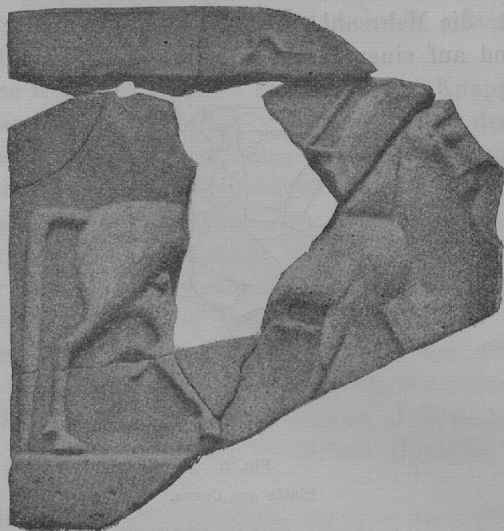


Fig. 1.

Friesplatte vom Comitium.

Ehe wir jedoch aus den Reliefs der in Rede stehenden Platten Schlüsse ziehen, müssen wir uns zunächst die Frage vorlegen, inwieweit wir berechtigt sind, dieselben bei einer die italische Kulturgeschichte betreffenden Untersuchung zu benutzen.

Da die Einfuhr hellenischer Kunstprodukte in die westlich vom Apennin gelegenen Teile Mittelitaliens während des 7. Jahrhunderts v. Chr. einen gewaltigen Aufschwung nahm und die dortige Kunst, die damals eben aus den Inkunabeln hervortreten anfang, durch die fremden Vorbilder auf das Vielseitigste bestimmt wurde, fällt es bisweilen schwer, zu entscheiden, ob ein in jener Gegend gefundenes Objekt archaischen Stiles für einen hellenischen Importartikel oder für ein lokales Fabrikat zu erklären ist. Dieser Zweifel liegt angesichts der Denkmälergattung, die uns beschäftigt, um so näher, als es recht wohl denkbar scheint, daß hellenische Matrizen in Italien eingeführt und hier von einheimischen Tonarbeitern ausgepreßt, wie daß von den letzteren durch Abdrücken importierter Reliefplatten Matrizen erzielt und diese zur Vervielfältigung der betreffenden Platten benutzt wurden, in welchen Fällen die Reliefs zwar in italischen Werkstätten ausgeführt, ihre Kompositionen aber rein griechische Schöpfungen sein würden. Derartige Vermutungen

¹⁾ Notizie 1900 p. 321 Fig. 21 (vgl. p. 320), p. 325 Fig. 28 (vgl. p. 326).

²⁾ Pellegrini bei Milani Studi e materiali I p. 106.

mögen hinsichtlich einzelner Exemplare, die in der Anlage des Bilderschmuckes, in der Stilisierung der figürlichen wie der ornamentalen Motive, in der Wiedergabe der Tracht, der Attribute und ähnlicher Dinge genau den Prinzipien der archaischen, griechischen Kunst entsprechen, zwar nicht zwingend, aber wenigstens diskontierbar sein. Doch gilt dies keineswegs für die Mehrzahl. Auf gewissen Exemplaren, wie z. B. auf den Platten aus Conca (Fig. 2)¹⁾ und auf einer Platte aus Toscanella (Fig. 3)²⁾, sind die Figuren mit einer Unbeholfenheit

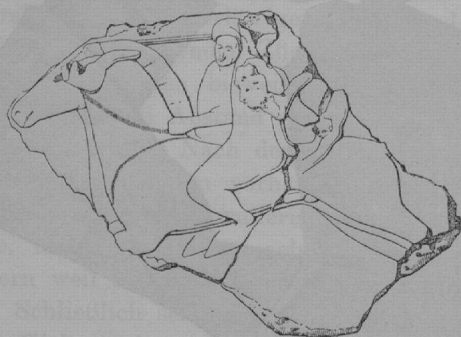


Fig. 2.
Platte aus Conca.

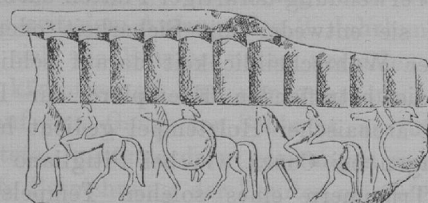


Fig. 3.
Platte aus Toscanella.

entworfen, die in der gleichzeitigen, hellenischen Kunst keine Analogie findet, die hingegen vollständig normal erscheint, wenn wir die Schöpfung der darauf dargestellten Kompositionen einer primitiven Phase der italischen Plastik zuschreiben. Außerdem hat Pellegrini³⁾ richtig bemerkt, daß die Reliefs der in Rede stehenden Gattung in der Behandlung der Tracht wie der Attribute vielfach spezifisch italische Eigentümlichkeiten aufweisen. Und zwar gilt dies auch für Exemplare, welche Kriegsszenen zum Gegenstand haben und demnach in erster Linie für unsere Untersuchung in Betracht kommen. Ein besonders bezeichnendes Motiv dieser Art, die Streitaxt in der Hand eines auf einer veliterner Platte dargestellten Kriegers, wird im weiteren (Seite 282—283) erörtert werden. Doch sind solche Einzelheiten von nebensächlichem Belange. Durchschlagend ist der Umstand, daß alle diese Platten, soweit unsere Kenntnis reicht, zur Verzierung von Tempeln gehört haben. Kein Volk schmückt seine Heiligtümer mit Bildwerken, deren Inhalt seinem Kulturkreise vollständig fremd ist. Wollen wir demnach auch die Möglichkeit zugeben, daß eine oder die andere dieser Reliefkompositionen rein griechischen Ursprunges sei, dann dürfen wir immerhin voraussetzen, daß die dargestellten Handlungen nicht nur den damaligen hellenischen, sondern auch den gleichzeitigen, italischen Lebensformen entsprachen, und würde ein derartiges Zusammentreffen keineswegs befremden, da die Bevölkerung des westlichen Mittelitaliens bereits seit dem 7. Jahrhundert nicht nur auf dem Gebiete der Kunst, sondern hinsichtlich der ganzen Kultur einem nachdrücklichen Hellenisierungsprozesse unterlag.

Die mittelitalische Stadt, in welcher die Herstellung solcher Platten begann, läßt sich nicht bestimmen, darf aber mit größter Wahrscheinlichkeit im südlichen Etrurien

¹⁾ Notizie degli scavi 1896 p. 35 Fig. 7; *Mélanges d'arch. publiés par l'École française XVI* (1896) p. 143 Fig. 5, p. 164; *Milani Studi I* p. 94—95 Fig. 3a.

²⁾ *Milani Studi I* p. 97 Fig. 5.

³⁾ Bei *Milani Studi I* p. 111—112.

angenommen werden, wo die kunstindustrielle Entwicklung früher anfang und schneller fortschritt als in den benachbarten Landschaften. Doch muß sich dieser Industriezweig von seinem Ausgangspunkte aus rasch weiter verbreitet haben, da die in verschiedenen Gegenden gefundenen Exemplare bei im wesentlichen übereinstimmendem Stile, hinsichtlich der Qualität und der Schlemmung des Tones, vielfach auffällige Unterschiede erkennen lassen, die deutlich auf verschiedene Fabrikorte hinweisen.

Auf mehreren dieser Platten sind berittene Krieger, begleitet von berittenen Knappen, dargestellt. Sie führen, wenn sie beschildet sind, einen umfangreichen Rundschild, dessen Durchmesser den zwischen dem Widerriste des Pferdes und den Augen des Kriegers vorhandenen Abstand übersteigt. Es leuchtet ein, daß ein solcher Schild beim Kampfe zu Pferde durchaus unzumutbar gewesen wäre. Der Reiter hätte sich desselben nur für Paraden nach der linken Seite bedienen können. Wollte er damit die Vorderseite seines Oberkörpers decken oder über den Oberkörper hinweg nach rechts zu parieren, dann hätte er die gewaltige Scheibe über seine Oberschenkel emporheben müssen und würde er sich hierbei die Aussicht auf seine Gegner versperrt haben. Unter solchen Umständen dürfen wir die auf den archaischen Friesplatten dargestellten Krieger keineswegs für Kavalleristen erklären. Vielmehr haben wir anzunehmen, daß sie sich der Pferde vorwiegend als Transportmittel bedienten und in der Regel zu Fuß kämpften wie die berittenen Hopliten der hellenischen Heere.

Die Reliefs der Friesplatten beziehen sich durchweg auf Krieger, die über zwei Pferde verfügen; das eine dieser Pferde trägt den Krieger, das andere den Knappen. In der Regel reiten der Krieger und der Knappe nebeneinander. Die Knappen sind, wie es scheint mit Ausnahme auf den bei Conca gefundenen Exemplaren,¹⁾ stets waffenlos, die Krieger hingegen in verschiedener Weise gerüstet und bewaffnet.

Auf den caeretaner Platten (Fig. 4)²⁾ führt jeder Krieger einen umfangreichen Rundschild und eine lange Stoßlanze. Wenn keiner von ihnen den bei der hellenischen Hoplitenrüstung unerläßlichen Helm trägt, so dürfen wir hierin vielleicht einen spezifisch caeretanischen Gebrauch erkennen.

Auf den Platten aus Conca (Fig. 2), welche einen berittenen Krieger und seinen berittenen Knappen auf der Flucht begriffen darstellen,³⁾ ist der erstere behelmt; wie es die hellenischen Hopliten, die über Pferde verfügten, zu tun pflegten, wenn sie darauf gefaßt sein mußten, zu Pferde zu kämpfen,⁴⁾ hat er seinen schweren Schild abgelegt; mit der Linken führt

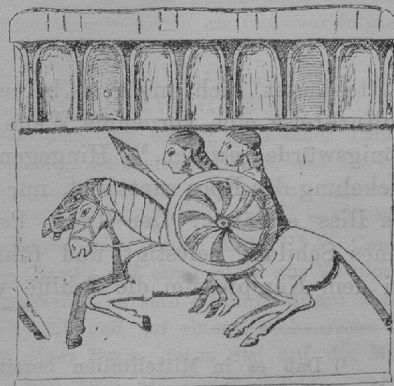


Fig. 4.

Reliefplatte aus Cervetri.

¹⁾ Oben Seite 280 Anm. 1.

²⁾ Mon. ined. dell' Instituto, supplemento, 1891 T. I; Mélanges Perrot p. 170 Fig. 3.

³⁾ Oben Seite 280 Anm. 1.

⁴⁾ Vgl. Mémoires de l'Ac. des Inscriptions XXXVII (1902) p. 170.

er den Zügel und schwingt mit der Rechten seine Lanze. Der Knappe wendet sich um und scheint gegen die verfolgenden Feinde einen Bogen zu spannen.¹⁾

Ein veliterner Relief (Fig. 5) zeigt drei Reiterpaare, deren jedes aus einem behelmten und beschildeten Krieger und aus einem waffenlosen Knappen besteht. Jeder Krieger schwingt mit der erhobenen Rechten eine Waffe, der vorderste eine Streitaxt, der folgende ein kurzes Schwert; die Waffe des dritten ist verloren.²⁾ Die Streitaxt, die der vorderste Krieger führt, gehört zu den Motiven, die wir mit Sicherheit als spezifisch italische betrachten dürfen. Sie ist während des 6. Jahrhunderts, auf welches der Stil der veliterner

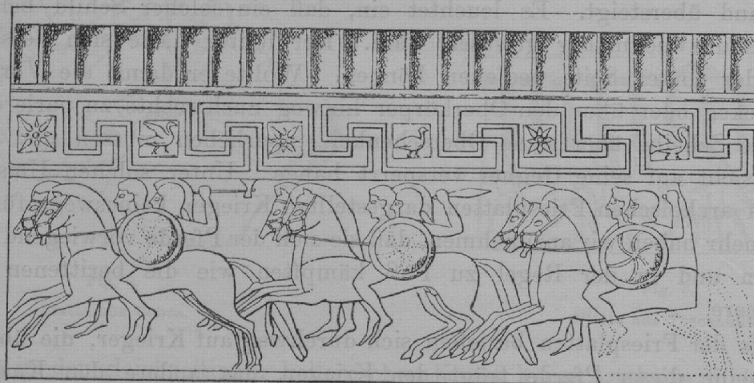


Fig. 5.

Platte aus Velletri.

Platte deutet, nicht mehr als hellenische Kriegswaffe nachweisbar. Sie war im mykenischen Kulturkreise eine vornehme Waffe und, wie es scheint, auf Kreta sogar das Abzeichen der Königswürde gewesen.³⁾ Hingegen spielte sie bereits in der Periode, während deren die Entwicklung des Epos stattfand, nur eine ganz sekundäre Rolle. Sie wird nur an zwei Stellen des Ilias erwähnt: Der Troer Peisandros trägt eine Streitaxt (*ἀξίον*) an der Innenseite seines Schildes befestigt und führt damit einen Schlag gegen das Haupt des Menelaos; bei dem Kampfe um die Schiffe werden von den Achäern wie von den Troern Streitäxte

¹⁾ Daß es in Mittelitalien bereits in sehr früher Zeit Bogenschützen gab, beweist die offenbar uralte Bildung des Substantives *arquites*. Pauli exc. Fest. p. 20 Müller: *arquites arcu proeliantes qui nunc dicuntur sagittarii*. Weiteres im *Thesaurus linguae latinae* II p. 631.

²⁾ *Milani Studi* I p. 104 Fig. 10.

³⁾ Einfache wie zweischneidige, bronzene Streitäxte aus Mykene: Schliemann *Mykenae* p. 125 Fig. 173, p. 350 Fig. 463. Eine auf Thera gefundene, bronzene Schwertklinge, die der mykenischen Periode angehört, ist mit aus Goldblatt eingelegten Streitäxten verziert (Perrot *Histoire de l'art* VI p. 974 Fig. 550). Die in der Tholos von Amykläe enthaltene, mit einer halbkreisförmigen Schneide versehene Bronzeaxt (Perrot VI p. 978 Fig. 557) scheint nicht als Waffe, sondern zur Vollziehung von Opfern gedient zu haben, da eine derartige Axt auf einer aus demselben Grabe stammenden Gemme (Perrot VI p. 847 Fig. 431, 4) von einem würdig bekleideten Manne geschultert wird, der einen durchaus priesterlichen Eindruck macht und die Rechte mit der beim Gebete üblichen Gebärde erhebt. Über die kretische Labrys s. Karo im *Archiv für Religionswissenschaft* VII (1904) p. 124 ff.

(ἀξίνη) und Beile (πέλεκυς) geschwungen.¹⁾ Aber diese Angaben stehen ganz vereinzelt da und die zahlreichen, im Epos enthaltenen Kampfschilderungen lassen deutlich erkennen, daß die Streitaxt während jener Periode nicht mehr zu der gewöhnlichen, feldmäßigen Ausrüstung der Hellenen gehörte. Während der folgenden Zeiten begegnen wir ihr nur als Waffe von Kriegern barbarischer Herkunft.²⁾ Hingegen läßt sich ihr Gebrauch in Etrurien vom Ende des 8. oder dem Anfange des 7. bis in das 4. Jahrhundert v. Chr. herab verfolgen.³⁾ Wenn demnach auf der im 6. Jahrhundert gearbeiteten, veliterner Friesplatte ein mit einer Streitaxt bewehrter Eques dargestellt ist, so kann dieses Motiv nicht durch die damalige hellenische Kunst bestimmt sein. Vielmehr dürfen wir mit Sicherheit annehmen, daß der Künstler, welcher die Reliefkombination jener Platte gestaltete, dasselbe aus der ihn umgebenden, italischen Kulturwelt entnommen hat.

Nach Analogie des Verfahrens, welches sich für die berittenen Hopliten der hellenischen Heere feststellen ließ,⁴⁾ scheinen die drei Reiterpaare dieses Reliefs einen geschlagenen Feind zu verfolgen. Auffällig ist es, daß die Krieger hierbei, im Gegensatze zum hellenischen Gebrauche, noch den schweren Rundschild führen. Vielleicht haben wir den Vorgang so aufzufassen, daß die Krieger, so lange die Verfolgung dauert, etwa um sich vor Pfeilschüssen (Seite 280 Fig. 2) oder Steinwürfen von Seiten ihrer Gegner zu schützen, noch die Schilde führen und daß sie die letzteren erst unmittelbar vor Beginn des Gefechtes, nachdem sie die flüchtigen Feinde eingeholt, ihren berittenen Begleitern übergeben werden.

Auf einer sehr nachlässig ausgeführten Platte aus Toscanella (Fig. 3)⁵⁾ reiten die

¹⁾ Il. XIII 611, 612, XV 711. Vgl. Helbig Das homerische Epos 2. Aufl. p. 341—342.

²⁾ Sie gehörte unter anderen zu den nationalen Waffen der Skythen und wurde auch von denjenigen Skythen geführt, die während des 6. Jahrhunderts den athenischen Hopliten als ὀπληταί folgten. Z. B. Mon. dell' Inst. IX 9, 10; Ann. 1869 p. 245—253; Reinach Répertoire des vases peints I p. 182; Mémoires de l'Ac. des Inscriptions XXXVII (1902) p. 190 Fig. 13; Mon. dell' Inst. II 44⁴; Ann. 1837 p. 189; Reinach Rép. des vases I p. 106 n. 1—3; Mémoires de l'Ac. des Inscript. XXXVII (1902) p. 196 Fig. 17.

³⁾ Eines der ältesten Beispiele dürfte die bronzene Doppelaxt sein, die in der cornetaner Tomba del guerriero gefunden wurde (Mon. dell' Inst. X T. X 7, 8; Ann. 1874 p. 253), einem Grabe, das bis zum Ende des 8. oder dem Anfange des 7. Jahrhunderts hinaufreicht (vgl. unsere Seiten 288—289). Eine Doppelaxt führt ein junger Krieger auf den hocharchaischen Wandgemälden des von Campana bei Veji entdeckten Grabes, das wir dem 7. Jahrhundert zuschreiben dürfen (Micali Monumenti inediti T. LVIII 1; Canina Etruria marittima I 35; Martha L'art étrusque p. 422 Fig. 282), ein Hoplit auf einer Stele aus Vetulonia, die gegen das Ende des 7. oder zu Anfang des 6. Jahrhunderts gearbeitet zu sein scheint (Milani Museo topografico dell' Etruria p. 36. Vgl. Notizie degli scavi 1895 p. 25—27), und auf einer Buccherovase aus dem 6. Jahrhundert (Micali Mon. ined. T. XXVIII 5). Die Reliefs einer Basis, deren Stil auf die Mitte des 5. Jahrhunderts deutet, zeigen drei Leichtbewaffnete, von denen zwei als Bogenschützen charakterisiert sind, mit der Doppelaxt bewehrt (Micali Mon. ined. T. XXV 2). Die reich mit bunten Stuckreliefs dekorierte, caeretane Tomba degli stucchi scheint in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts angelegt. Unter den zahlreichen darin dargestellten Waffen- und Rüstungsstücken sieht man eine einfache und eine Doppelaxt (Noël des Vergers L'Étrurie et les Étrusques pl. III). Außerdem begegnen wir der letzteren auf Exemplaren des aes grave, dessen Emission im 5. Jahrhundert begann, nämlich auf etruskischen Assen (Garrucci Le monete dell' Italia antica I T. LII 1 p. 27), auf Quadranten, die in Picenum, wahrscheinlich in Firmum, gegossen sind (Garrucci I T. LX 4 p. 32), und auf Unzen der Vestiner (Garrucci I T. LXI 6 p. 33). Wenn Vergil Aen. VII 627 unter den Waffen, mit denen sich die Latiner gegen die Troer bewaffnen, secures anführt, so beweist dies, daß er in der Tat einige antiquarische Kenntnisse hatte.

⁴⁾ Vgl. Mémoires de l'Ac. des Inscriptions XXXVII (1902) p. 188—189.

⁵⁾ Milani Studi I p. 97 Fig. 5.

Krieger und ihre Knappen hintereinander, die ersteren mit Helm, Rundschild und Lanze ausgerüstet, die letzteren unbewaffnet und, wie es scheint, nackt.

Ein bei Pitigliano gefundenes Exemplar (Fig. 6)¹⁾ zeigt drei in vollem Karriere vorwärts sprengende, waffenlose Jünglinge. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind sie für berittene Knappen berittener Hopliten zu erklären und waren die Krieger, zu denen die drei Knappen gehörten, auf einer anderen verlorenen Platte dargestellt. Der Einwurf, daß es sich um einen Wettritt handeln könne, wird dadurch abgeschnitten, daß während der Periode, der das Relief angehört, bei den mittellitalischen Völkern noch keine Wettritte, sondern nur Wettrennen von Wagen nachweisbar sind.



Fig. 6.

Platte aus Pitigliano.

Die beiden aus dem Boden des Comitiums²⁾ und eines der auf dem Palatin ausgegrabenen Fragmente³⁾ rühren von Platten her, welche dieselbe oder eine ganz ähnliche Komposition darstellten wie das im Vorhergehenden besprochene (Seite 282 Fig. 5), veliterner Exemplar mit den drei vorwärts sprengenden Reiterpaaren.⁴⁾

Die hochaltertümliche Platte, die auf dem Comitium neben der bekannten Stele gefunden wurde (Fig. 1),⁵⁾ zeigt einen Reiter im Begriff, sein Pferd zum Stehen zu bringen oder im Schritt zu bewahren. Leider ist nur das Pferd vollständig erhalten, die Figur des Reiters hingegen zerstört, abgesehen vom rechten Fuß, der in schräger Richtung emporreichenden Lanze und einem Reste des Helmbusches.⁶⁾ Nach den Analogien, welche durch die bisher angeführten Platten dargeboten werden, haben wir diesen Reiter entweder für einen berittenen Hopliten oder für den berittenen Knappen eines solchen zu

¹⁾ Milani Studi I p. 91 Fig. 2.

²⁾ Oben Seite 279 Anm. 1.

³⁾ Milani Studi I p. 106 n. 22.

⁴⁾ Vgl. Rheinisches Museum n. F. LVIII p. 507—508 Anm. 4.

⁵⁾ Oben Seite 278 Anm. 6.

⁶⁾ Dieser Rest ist in den Abbildungen nicht deutlich wiedergegeben. Gamurrini hat ihn richtig erkannt in den Rendiconti dell' acc. dei Lincei Ser. V Vol. IX (1900) p. 200.

erklären. Doch dürfte die größere Wahrscheinlichkeit für die erstere Deutung sprechen. Einerseits sind behelmte und mit Lanzen bewaffnete Knappen auf italischen Denkmälern bis jetzt noch nicht nachgewiesen. Andererseits läßt der Gang der Bruchlinien, welche die in der Mitte vorhandene Lücke umgeben, darauf schließen, daß auf dem herausgesprungenen Stücke ein runder Gegenstand von ansehnlichem Umfange, also ein Hoplitenschild, angebracht war.

Die Exemplare römischer Provenienz sind für unsere Untersuchung von besonderer Wichtigkeit. Wenn sie während der Königszeit, wie es den Anschein hat, zur Dekoration von Tempeln verwendet wurden, so beweisen sie, daß eine Truppe berittener Hopliten in dem damaligen Rom eine hervorragende Rolle spielte. Diese Truppe kann nach allem, was wir von dem gleichzeitigen Staats- und Heerwesen wissen, nur der *Equitatus* gewesen sein. Sollten auch jene Exemplare nicht aus römischen, sondern aus etruskischen Fabriken stammen, jedenfalls bezog der damalige Römer die darauf dargestellten Reiter auf die *Equites*, die sich in den gegen die benachbarten Staaten geführten Kriegen mit Ruhm bedeckt hatten.

Hinsichtlich der etruskischen Bildwerke, zu deren Betrachtung wir nunmehr übergehen, bedarf es keiner besonderen Begründung, daß sie für eine die italische Kulturgeschichte betreffende Untersuchung verwendbar sind, da untrügliche Kennzeichen jeglichen Zweifel an ihrem etruskischen Ursprung ausschließen.

Wollten wir die chronologische Reihenfolge beobachten, dann hätten wir mit einem bemalten Krüge etruskischer Fabrik zu beginnen, der in der kleinen Nekropole von Tragliatella (bei Cervetri) gefunden wurde und dessen Herstellung noch in die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts hinaufzureichen scheint (Fig. 12).¹⁾ Doch wird das Bild dieser Vase besser später besprochen, nachdem wir uns über die beiden Kategorien klar geworden sind, in welche dereinst wie die hellenischen *ἵππεις* so auch die italischen *Equites* zerfielen.²⁾

Die in der cornetaner Tomba Baietti angebrachten Wandmalereien,³⁾ die wir nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung dem letzten Drittel des 6. Jahrhunderts v. Chr. zuschreiben dürfen, beziehen sich auf die Leichenfeier, die zu Ehren des in diesem Grabe beigesetzten Toten stattgefunden hatte. Es nimmt daran auch ein berittener Krieger teil, dessen Rüstung aus einem mit einem hohen Busche versehenen Helme, einem Rundschild und aus gelb gemalten, also bronzenen Beinschienen besteht (Fig. 7). Allerdings ist sein Rundschild kleiner als diejenigen, mit denen die auf den im obigen (Seite 281—284) besprochenen Friesplatten darge-



Fig. 7.

Eques auf den Wandbildern der Tomba Baietti.

¹⁾ Ann. dell' Inst. 1881 Tav. d'agg. L, M. p. 160—168; Reinach Répertoire des vases peints I p. 345. Vgl. Benndorf bei Reichel Über homerische Waffen (Abhandl. des archäolog.-epigraph. Seminars d. Universität Wien 1894) p. 133 ff.

²⁾ Man sehe hierüber unser III. Kapitel.

³⁾ Bull. dell' Inst. 1873 p. 73—79 (Der berittene Hoplit p. 76).

stellten Equites bewehrt sind. Doch war er immerhin eine für einen Kavalleristen unbrauchbare Waffe, da sein Durchmesser den zwischen den Oberschenkeln und den Augen des Reiters vorhandenen Abstand übersteigt. Wir dürfen demnach den in der Tomba Baietti gemalten Krieger unbedenklich als einen Hopliten bezeichnen und dies mit um so größerem Rechte tun, als seine Rüstung mit derjenigen der hellenischen Hopliten auch die Beinschienen gemeinsam hat. Diese Schutzwaffe wird an den Equites vermißt, die auf den ebenfalls aus dem 6. Jahrhundert stammenden Friesplatten dargestellt sind. Doch fragt es sich, ob nicht dieser Umstand, wenigstens zum Teil, der Stumpfheit der Formen zuzuschreiben ist, vermitteltst deren jene Platten ausgepreßt worden sind.

Wenn der in dem etruskischen Grabe dargestellte Krieger jeglicher Angriffswaffe entbehrt, so erklärt sich dies daraus, daß er an einem Agon Teil nimmt, bei dem es keiner solchen Waffen bedurfte. Seine gesammelte Haltung, der starr nach vorwärts gerichtete Blick, die rechte Hand, welche den Hals des Pferdes streichelt, um das aufgeregte Tier zu beruhigen, — alles dies erweckt den Eindruck, daß der Krieger im Begriff steht, einen Ritt zu unternehmen, dessen Gelingen ihm am Herzen liegt. Offenbar will er den Zuschauern zeigen, daß er, obwohl beschwert durch Helm, Schild und Beinschienen, doch im stande ist, sein Pferd in kunstgerechter Weise zu lenken. Vermutlich wird er, während dasselbe in vollem Laufe vorwärts stürmt, davon abspringen und sich dann wiederum hinaufschwingen. Ein Hoplit, der zu Fuß ins Feld rückte, hatte keine Veranlassung, ein derartiges Schauspiel zum besten zu geben, wohl aber ein berittener, der unter Umständen, wenn es den Feind anzugreifen galt, darauf angewiesen war, rasch abzusetzen und, falls er sich zurückziehen mußte, schleunigst wiederum aufzusitzen, eine Handlung, die mit Schwierigkeiten verbunden war, da die Alten der Steigbügel entbehrten. Wir haben demnach in dem Krieger des cornetaner Grabes einen Bürger von Tarquinii zu erkennen, welcher der Truppe der berittenen Hopliten angehörte. Er legte bei dem Agon Proben der Geschicklichkeit ab, die er vor dem Feinde zu bewähren im stande war.

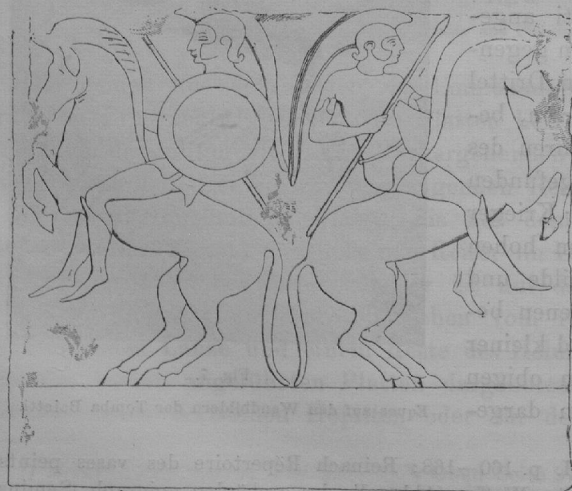


Fig. 8.

Relieffragment aus Chiusi.

Den etruskischen Grabgemälden sind hinsichtlich ihres Inhaltes nahe verwandt die Reliefs der viereckigen Denkmäler aus Kalkstein, die von den Scavatori als basi oder are sepolcrali bezeichnet werden und, soweit meine Kenntnis reicht, nur in den älteren Tombe a camera des chiusiner Gebietes vorkommen. Sie beziehen sich gewöhnlich auf die Leichenfeier, stellen aber bisweilen auch Vorgänge dar, die zur Veranschaulichung der sozialen Stellung dienten, welche die in den Gräbern beigesetzten Personen bei Lebzeiten eingenommen hatten. Ein Fragment, das von einem dieser Gattung angehörigen Exemplare herrührt und dessen fortgeschrittener archaischer Stil, wenn ihn die Abbildung einigermaßen

getreu wiedergibt, auf das Ende des 6. oder den Anfang des 5. Jahrhunderts v. Chr. hinweist (Fig. 8), zeigt zwei berittene Hopliten, beide mit Helm und Beinschienen, den einen auch mit dem Rundschild ausgerüstet.¹⁾ Wie es scheint, nahmen sie, wie der in der cornetaner Tomba Baietti dargestellte Krieger, an einer Leichenfeier teil. Jedenfalls beweisen die beiden Figuren, daß auch der clusiner Staat über eine Truppe berittener Hopliten verfügte.

Allerdings sind die Schilde der berittenen Krieger auf den verschiedenen Bildwerken, die ich angeführt, von verschiedener Dimension, aber doch durchweg zu umfangreich, als daß sie eine für Kavalleristen geeignete Schutzwaffe hätten abgeben können. Den größten Umfang zeigen die Schilde auf der Platte von Toscanella (Fig. 3), wo ihr Durchmesser nahezu zwei Drittel der Manneshöhe erreicht. Hierauf folgen die auf den caeretaner Platten (Fig. 4) dargestellten Schilde, deren Durchmesser wir mindestens auf 80 cm veranschlagen dürfen. Kleiner erscheinen die Schilde, mit denen die drei Reiter auf der veliterner Platte (Fig. 5), derjenige des cornetaner Grabes Baietti (Fig. 7) und einer der beiden auf dem chiusiner Fragmente (Fig. 8) erhaltenen Reiter bewehrt sind. Doch berechtigt dieser Unterschied keineswegs zu der Annahme, daß es sich um zwei verschiedene Truppengattungen handle und daß die Krieger der ersteren Denkmälergruppe für berittene Hopliten, die der letzteren für Kavalleristen zu erklären seien. Vielmehr werden gerade diejenigen Figuren der letzteren Gruppe, deren Schilde den beschränktsten Umfang zeigen, der Krieger Baietti und der eine Reiter des chiusiner Fragmentes, durch ein deutliches Merkmal als Hopliten bezeichnet. Sie erscheinen nämlich mit metallenen Beinschienen versehen, ein Rüstungsstück, welches notwendig zu der alten, hellenischen Hoplitenrüstung gehörte, der antiken Kavallerie hingegen stets fremd blieb.

Wenn die Bildwerke die Existenz von berittenen Hopliten in Latium wie in Etrurien und im Volskerlande bezeugen, dann steht zu gewärtigen, daß sich Gräber nachweisen lassen werden von Bürgern, die ihrer Wehrpflicht in einer solchen Truppe genügt hatten. In etruskischen Gräbern der vorklassischen Periode finden sich nicht selten je zwei Pferdegebisse. Da eine eingehende Erörterung der einzelnen Fälle, in denen diese Tatsache beobachtet worden ist, den meinem Aufsatz vergönnten Raum weit überschreiten würde, muß ich mich auf wenige Andeutungen beschränken. Zahlreiche Gräber enthielten außer den beiden Pferdegebeissen Reste von Wagen, sei es von Streitwagen, sei es von Carpentia,

¹⁾ Micali Monumenti per servire alla storia degli antichi popoli italiani T. LII 1. Wir wissen sehr wenig von dieser interessanten Denkmälergattung. Gamurrini hat darüber einige Bemerkungen in den Notizie degli scavi 1900 p. 624—625 veröffentlicht. Weitere Mitteilungen verdanke ich dem bekannten chiusiner Scavatore Oreste Mignoni. Nach den Beobachtungen des einen wie des anderen finden sich diese basi oder are sepolcrali nur in ganz seltenen Fällen intakt. Beinahe stets ist mindestens ein Stück, häufig mehrere, bereits im Altertum davon abgesägt worden. Einzelne Gräber enthielten nur ein ganz kleines solches abgesägtes Stück. Vorderhand weiß ich für diese sonderbare Thatsache nur folgende Erklärung vorzuschlagen: Jene Denkmäler dienten bei dem Totenkultus. Wenn eine clusiner Familie ein für ihre Mitglieder bestimmtes Grab angelegt hatte, wurde darin ein intaktes Denkmal der in Rede stehenden Gattung aufgestellt. War in diesem Grabe kein Platz mehr für weitere Bestattungen vorhanden und mußte ein neues Grab für die Familienmitglieder hergerichtet werden, dann sägte man ein Stück von dem in dem älteren Grabe befindlichen Denkmale ab und barg dasselbe in dem jüngeren Grabe, um hiermit den Zusammenhang zwischen dem von den früheren und dem von den späteren Generationen gepflegten Totenkultus aufrecht zu erhalten.

sei es von den *Plaustra*, auf denen die Leichen nach der Nekropole gebracht worden waren. Diese Gräber haben mit unserer auf die alten *Equites* bezüglichen Untersuchung nichts zu tun, da die darin gefundenen Gebisse offenbar nicht zu Reitpferden, sondern zu den Pferden gehörten, welche den Wagen gezogen hatten. In den ältesten Gräbern, den *Tombe a pozzo*, findet man häufig je zwei Pferdegebisse, aber keine Spur von Wagenresten. Hiernach scheint die Annahme nahe zu liegen, daß in diesen Gräbern die Asche von *Equites* beigesetzt war, die mit zwei Pferden ins Feld gerückt waren. Doch stößt diese Annahme bei näherer Betrachtung auf Schwierigkeiten. Der Umfang der *Tombe a pozzo* ist in der Regel viel zu beschränkt, als daß sich darin Bestandteile von Wagen hätten einzwängen lassen. Ebenso wenig boten die Oberflächen derartiger Gräber, nachdem die Öffnungen mit Erde bedeckt worden waren, und die zwischen den einzelnen Gräbern vorhandenen Zwischenräume hierfür genügenden Platz dar, da die *Tombe a pozzo* beinahe überall dicht gedrängt nebeneinander liegen. Es scheint demnach recht wohl denkbar, daß die Überlebenden, obwohl eigentlich ein Gefährt zu der Ausstattung des Grabes gehört hätte, durch den Mangel an Raum dazu genötigt wurden, dem Toten nur die Gebisse der beiden Wagenpferde beizugeben. Diese Auffassung dürfte um so berechtigter erscheinen, wenn wir einer im Faliskergebiet, bei Narce, entdeckten *Tomba a pozzo*, die eine Ausnahme von der Regel bildet, die gebührende Rechnung tragen.¹⁾ Dieses Grab hatte einen weiteren Umfang, als er in der Regel den *Tombe a pozzo* zu eigen ist. Die Aschenurne enthielt zwei Pferdegebisse; zwischen der Urne und den Wänden des Grabes lagen die Fragmente zweier absichtlich zerbrochener, eiserner Radbeschläge. Wenn man in einer *Tomba a pozzo*, die hierfür den nötigen Platz darbot, Bestandteile eines Gefährtes beifügte, so berechtigt dies zu der Frage, ob man nicht in anderen Gräbern derselben Gattung, die einen beschränkteren Umfang hatten, nur deshalb ähnliche Beigaben unterließ, weil es schwer fiel, dieselben darin unterzubringen.

Anders als mit den *Tombe a pozzo* verhält es sich mit zwei *cornetaner Tombe a fossa*, deren jede ein Paar von Pferdegebissen enthielt. Wir dürfen diese Gebisse mit Sicherheit zu Reitpferden in Beziehung setzen. Beide *Tombe a fossa* gehören zu den jüngeren Gräbern dieser Gattung, in welchen der Leichnam nicht unmittelbar auf dem Boden der Grube sondern in einer in die Grube eingesenkten, steinernen Kiste beigesetzt ist und in denen bereits hellenische Industrieprodukte vorkommen. Das eine dieser Gräber, das unter dem Namen der *Tomba del guerriero* bekannt ist,²⁾ wurde intakt gefunden. Seine Chronologie läßt sich annähernd durch die der Leiche beigegebenen, griechischen Tongefäße bestimmen, die aus einer hellenischen Fabrik des Westens zu stammen scheinen und die wir dem ersten Drittel des 7., vielleicht sogar schon dem Ende des 8. Jahrhunderts,

¹⁾ Ich verdanke die Kenntnis dieser Tatsache einer brieflichen Mitteilung des Herrn Fausto Benedetti. Von den schwindelhaften Berichten, die Barnabei im IV. Bande der *Monumenti pubblicati per cura dell' acc. dei Lincei* über die Ergebnisse der Grabungen von Narce veröffentlicht hat, ist bei der Behandlung dieser wie überhaupt aller die altitalische Kulturgeschichte betreffenden Fragen einfach Abstand zu nehmen. Die Angaben, die er über die bei diesen Grabungen gefundenen Wagenreste macht, sind von mir in einer Abhandlung sur les attributs des Saliens beleuchtet, die demnächst in den *Mémoires de l'Académie des Inscriptions* erscheinen wird.

²⁾ *Mon. dell' Inst.* X T. X—Xd; Ann. 1874 p. 249—266.

zuschreiben dürfen.¹⁾ Außerdem enthielt die Kiste zahlreiche Waffen, Rüstungsstücke, Schmuckgegenstände, Utensilien verschiedener Art und auch zwei bronzene Pferdegebisse.²⁾ Wenn die Überlebenden die Absicht hatten, den Toten mit Bestandteilen eines Wagens auszustatten, z. B. mit Radbeschlügen, wie sie in der soeben erwähnten Tomba a pozzo der Nekropole von Narce gefunden wurden, so war hiefür sowohl in der Kiste selbst wie zwischen der letzteren und den Wänden der Grube genügender Raum vorhanden. Selbst ein ganzer Wagen hätte auf den Steinplatten aufgestellt werden können, mit denen nach erfolgter Beisetzung die Öffnung des Grabes geschlossen wurde; um ihn zu bergen, brauchte man nur die Erde, die über den Steinplatten aufgeschüttet wurde, bis über die Höhe des Gefährtes aufzutürmen. Die Ausgrabung der Tomba del guerriero hat einen schlagenden Beweis geliefert, daß man in solcher Weise mit Beigaben verfuhr, für welche die Grube keinen Platz darbot. Als die Arbeiter bei Beginn der Grabung die über den Steinplatten aufgeschüttete Erde wegräumten, fanden sie darin den Kinnbacken eines Pferdes und verschiedene andere Pferdeknochen.³⁾ Da die meisten dieser Knochen wenige Tage nach ihrer Entdeckung in Staub zerfielen, ließ es sich nicht feststellen, ob sie von einem, von zweien oder von noch mehreren Pferden herrühren. Doch wird, wie mir scheint, die Zweizahl durch die beiden, in der Kiste enthaltenen Gebisse bezeugt, die wir unbedenklich zu jenen Pferden in Beziehung setzen dürfen. Wenn demnach die Überlebenden zwei Pferde schlachteten, die dem in dem Grabe beigesetzten Krieger gehört hatten, und die Leiber auf den die Grube bedeckenden Steinplatten niederlegten, dann hätten sie auf der durch diese Platten gebildeten Fläche auch einen Wagen aufstellen können. Dies geschah aber nicht. Der Kanonikus Angelo Marzi, der die in seinem Grundstücke und auf seine Kosten vorgenommene Ausgrabung persönlich leitete, versäumte es zwar, die Weise, in welcher die Objekte innerhalb der Kiste angeordnet waren, mit der erwünschten Genauigkeit zu notieren, trug aber ängstliche Sorge dafür, daß sämtliche Reste, welche die Grabung zu Tage brachte, und selbst die unbedeutendsten Bronzefragmente wie die kleinsten Knochensplitter gewissenhaft gesammelt und aufbewahrt wurden. Wäre in der das Grab bedeckenden Erdschicht ein Wagen verborgen gewesen, würde derselbe gewiß Spuren hinterlassen haben und diese der Aufmerksamkeit des Kanonikus nicht entgangen sein. Nach alledem dürfen wir annehmen, daß die fraglichen Knochen von Reitpferden herrühren und dass der in der Tomba del guerriero beigesetzte Krieger ein Eques war, der mit zwei Pferden ins Feld rückte.

Zu demselben Schlusse berechtigt die andere in den Kreis unserer Untersuchung gehörige, cornetaner Tomba a fossa.⁴⁾ Sie war bereits im Altertume geöffnet und geplündert worden. Die Plünderer hatten den Deckel der steinernen Kiste, in welcher auch hier der Leichnam beigesetzt war, zerschlagen und in der Kiste nur einige Scherben von Tongefäßen wie vier kleine Objekte aus Bronze als wertlos liegen gelassen, sich jedoch nicht die Mühe gegeben, den Raum zu untersuchen, welcher zwischen den Wänden der Kiste

1) Mon. dell' Inst. X T. X^c 1—10, T. X^d 21—23^b. Furtwängler Berliner Vasensammlung n. 203, 206, 207, 224—232, 240—242, 244.

2) Mon. dell' Inst. X T. X^b 6.

3) Mon. dell' Inst. X T. X^d 17, 18. Vgl. Ann. 1874 p. 250—251.

4) Bull. dell' Inst. 1883 p. 123.

und denjenigen der Grube offenlag. Es fanden sich hier zwei stattliche Pferdegebisse aus Bronze.¹⁾ Von Wagenresten wurde bei der Untersuchung auch dieses Grabes keine Spur beobachtet.

Die Equipierung des in der Tomba del guerriero beigegebenen Eques läßt sich vermittelst der der Leiche beigegebenen Waffen und Rüstungsstücke beinahe vollständig rekonstruieren. Der Eques trug einen linnenen Panzer, welcher zum mindesten auf der schildlosen, rechten Seite durch einen Streifen aus Bronzeblech gefestigt war, der von der

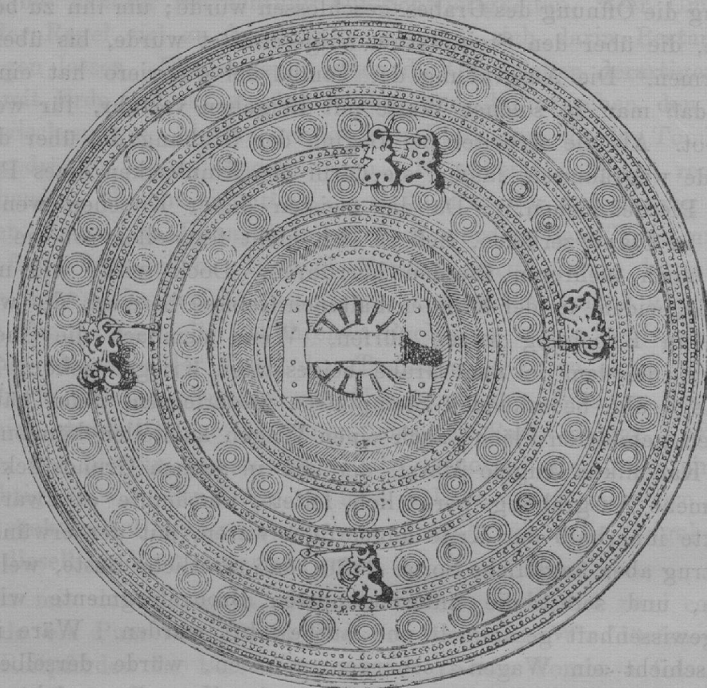


Fig. 9.

Rückseite eines Bronzeschildes aus einer cornetaner Tomba a fossa.

Schulter über die benachbarten Teile der Brust wie des Rückens herabreichte.²⁾ Doch dürfen wir es als möglich und sogar als wahrscheinlich betrachten, daß ein entsprechendes Blech auch auf der linken Seite angebracht war, aber durch die Oxydierung der Bronze vollständig zerstört worden ist.

Der dem Toten beigegebene Rundschild (Fig. 9), dessen Durchmesser 66 cm beträgt,³⁾ war nicht derjenige, den der Krieger im Kampfe geführt hatte. Das Bronzeblech, aus dem er gearbeitet ist, erscheint für einen Schild, der gegen Hieb und Stich schützen soll, viel zu dünn. Außerdem zeigt die Rückseite keine Spur einer ledernen Fütterung, deren

¹⁾ Ann. dell' Inst. 1883 Tav. d'agg. R 4 p. 293, 4.

²⁾ Mon. X T. X^b 3, X^d 6, 10. Vgl. Ann. 1874 p. 257—258, p. 263 n. 6, 10 und die Bemerkungen Studniczka's in den Athenischen Mitteilungen XII (1887) p. 21—23.

³⁾ Mon. X T. X Fig. 1^a b; Helbig Das homerische Epos 2. Aufl. p. 322 Fig. 123.

ein solcher Schild bedurfte und die, wenn sie vorhanden gewesen wäre, gewiß Reste hinterlassen haben würde. Endlich würde der Streifen aus Bronzeblech, aus dem der in der Mitte der Rückseite aufgenietete Bügel zusammengeschlagen ist, nicht dauerhaft genug und mit seinen scharfen Ecken und Kanten für die in den Bügel eingreifende Hand wie für den durchgesteckten Ellenbogen höchst lästig gewesen sein, Übelstände, die an dem feldmäßigen Schilde ohne Zweifel dadurch gehoben wurden, daß man den Bügel aus einem soliden Bronzestäbchen von rundlicher Form herstellte. Nach alledem haben wir in dem cornetaner Exemplare ein lediglich für die Ausstattung des Toten gefertigtes Surrogat des Kriegsschildes zu erkennen. Mag aber auch der Bronzearbeiter, um Material und Mühe zu ersparen, die Bestandteile dieses Surrogates nicht in der sorgfältigen und soliden Weise durchgebildet haben, wie sie für den Kriegsschild erforderlich war, immerhin war er bemüht, sämtliche Vorrichtungen zu vergegenwärtigen, die einem solchen Schilde zukamen. Im Gegensatz zu dem hellenischen Hoplitenschild, wie wir ihn durch zahlreiche Bildwerke seit dem 8. Jahrhundert kennen, der mit zwei Bügeln versehen war, einem, durch den der Ellenbogen durchgesteckt wurde, und einem zweiten, in den die Hand eingriff, zeigt das cornetaner Exemplar nur einen Bügel.¹⁾ Der Reiter konnte sich dieses Bügels als Handhabe bedienen, aber auch darin den Ellenbogen einführen, in welchem letzteren Falle der Schild, durch den Arm gestützt, die linke Seite des Oberkörpers deckte und dabei zugleich die linke Hand behufs der Führung des Zügels freiließ. Wir dürfen unbedenklich annehmen, daß die an dem cornetaner Surrogate angebrachte Vorrichtung auch dem gleichzeitigen Kriegsschild zu eigen war, daß also die etruskischen Equites um das Ende des 8. oder den Anfang des 7. Jahrhunderts v. Chr. Schilde führten, die nur mit einem Bügel versehen waren. Die Frage, ob das Gleiche für die Schilde der Equites vorauszusetzen ist, die auf den im obigen (Seite 281—287) besprochenen Bildwerken aus dem 6. Jahrhundert dargestellt sind, müssen wir vorderhand unentschieden lassen, da diese Schilde durchweg in der Vorderansicht wiedergegeben sind. Immerhin aber scheint es bedeutsam, daß die Rundschilder berittener Krieger auf späteren italischen Denkmälern, wenn sie die zur Handhabung der Schutzwaffe dienende Vorrichtung deutlich erkennen lassen, stets nur einen Bügel zeigen. Ich komme auf diese Frage ausführlich in meinem zweiten Aufsätze zurück.

Außer dem Bügel mußte der feldmäßige Schild mit Bändern oder Riemen versehen sein, welche den Eques in den Stand setzten, den Schild, wenn er dessen nicht bedurfte, über den Rücken zu werfen oder seinem Knappen umzuhängen. Auf derartige Vorrichtungen deuten die vier beweglichen Anhängsel aus Bronze, die an dem cornetaner Exemplare in gleichmäßigen Abständen den Bügel umgeben und nur zur Befestigung von Bändern oder Riemen gedient haben können.

Wenn in der Tomba del guerriero keine Spur weder von bronzenen Beinschienen noch von einem bronzenen Helme beobachtet wurde, Waffenstücke, die für die Rüstung

¹⁾ Wie an dem cornetaner Exemplare sind auch an zwei anderen lediglich für die sepulkrale Ausstattung hergestellten Schilden auf der Rückseite ein Bügel und die für die Befestigung der Riemen oder Bänder dienenden, bronzenen Anhängsel angebracht. Das eine stammt aus der zur Nekropole von Vetulonia gehörigen, sogenannten Tomba del Duce (Notizie degli scavi 1887 T. XIV 2 p. 480—482), das andere aus einer bei Ancorano (im Gebiete von Spoleto) ausgegrabenen Tomba a fossa (Museo italiano di antichità classica II p. 98 ff., besonders p. 102).

der gleichzeitigen hellenischen Hopliten bezeichnend waren, so erklärt sich das Fehlen der Beinschienen daraus, daß diese Schutzwaffe in den Tombe a fossa des südlichen Etruriens nicht nachweisbar ist und wir demnach anzunehmen haben, daß ihre Einführung in Etrurien erst nach Ablauf der Periode erfolgte, während deren die Toten in derartigen Gräbern beigesetzt wurden. Hingegen muß es befremden, daß der etruskische Eques eines bronzenen Helmes entbehrte, da bronzene Helme schon in den Tombe a fossa vorhergehenden Tombe a pozzo vorkommen.¹⁾ Man könnte daraufhin vermuten, daß er barhäuptig ins Feld rückte, wie die auf den caeretaner Friesplatten dargestellten Equites (Seite 281 Fig. 4). Doch habe ich den *Mémoires de l'Académie des Inscriptions* Vol. XXXVII 2 (1905) p. 240 ff. die Frage aufgeworfen, ob nicht gewisse Fragmente von mit bronzenen Nägeln beschlagenen Riemen, die in der Tomba del guerriero gefunden wurden, zu einer Kopfbedeckung gehört haben. Wir hätten uns diese Kopfbedeckung als einen aus vergänglichem Materiale, etwa Filz, gearbeiteten Pileus zu denken, der an dem unteren Rande von jenen Riemen umgeben war, um den Kopf gegen Verwundungen zu schützen.

Die Angriffswaffen des Eques bestanden aus einer gewaltigen Stoßlanze,²⁾ einem kurzen, eisernen Schwerte³⁾ und einer zweischneidigen, bronzenen Streitaxt,⁴⁾ welcher letzteren wir bereits in der Hand eines auf einer veliterner Friesplatte dargestellten Eques (Seite 282 Fig. 5) begegnet sind. Von der Lanze haben sich die aus Bronze gearbeiteten Bestandteile, die blattförmige, obere Spitze, der Sauroter und eine Spirale erhalten, innerhalb deren noch ein Stück des Schaftes fest sitzt.⁵⁾ Diese Spirale umgab offenbar das oberste Ende des Schaftes wie den unteren Teil der Röhre, mit welcher die blattförmige Spitze auf den Schaft aufgesetzt war, und diente dazu, der Spitze einen festeren Halt zu geben. Sie entsprach somit dem Gegenstande, welcher im homerischen Epos *πόρκης* heißt.⁶⁾ Da die Länge der oberen Spitze wie die des Sauroters 52, diejenige der Spirale 20 cm beträgt, müssen wir auch dem Schaft eine ansehnliche Dimension zuerkennen und demnach eine Lanze annehmen, die sich nur mit beiden Händen regieren ließ.

Die in der Tomba del guerriero gefundenen Waffen- und Rüstungsstücke geben uns einen deutlichen Begriff von dem Verfahren, welches die damaligen Equites bei ihrem Vorrücken und hierauf bei dem Handgemenge einschlugen. Nachdem sie abgesessen waren und ihre Pferde den Knappen übergeben hatten, schlossen sie sich zur Angriffskolonnen zusammen und hielten, so lange der Vormarsch dauerte, ihre Schilde vor, um sich gegen Pfeilschüsse (vgl. unsere Fig. 2 auf Seite 280) und Steinwürfe zu decken, mit denen ihnen die Leichtbewaffneten des feindlichen Heeres zusetzten. Die rechte Hand war durch die gewaltige Stoßlanze in Anspruch genommen, zu deren Führung es beider Hände bedurfte und die demnach während des Vorrückens offenbar geschultert getragen wurde. Auf Speereslänge vor ihren Gegnern angelangt, warfen die Equites ihre Schilde über den Rücken, faßten die Lanzen mit beiden Händen an und stießen damit gegen die feindlichen Reihen. Hatten sie darin die nötigen Lücken gerissen, ließen sie die Lanzen fallen,

¹⁾ Vgl. *Mémoires de l'Ac. des Inscriptions* XXXV 2 (1896) p. 368—370.

²⁾ Siehe die folgende Anm. 5.

³⁾ Mon. X T. X^d 14.

⁴⁾ Mon. X T. X 7, 8. Vgl. Ann. 1874 p. 253 n. 7, 8.

⁵⁾ Mon. X T. X 4—6.

⁶⁾ Il. VI 319, VIII 494. Epicor. graecor. fragm. ed. Kinkel I p. 41, 5. Vgl. Helbig *Das homerische Epos* 2. Aufl. p. 340.

die ohne Zweifel von den die Equites begleitenden Knappen aufgenommen wurden, zogen ihre kurzen Schwerter und drängten sich, damit Stöße austeilend, in die feindliche Phalanx ein. War es ihnen auf diese Weise gelungen, die Phalanx zu sprengen, dann wurden ihnen von den Knappen die Pferde herangeführt und wiederum die Lanzen zugestellt. Die Equites saßen auf und verfolgten, mit der Linken den Zügel führend, mit der Rechten die Lanze haltend, die fliehenden Feinde. Sie brauchten hierbei die gewaltige Stoßlanze nicht mit beiden Händen zu regieren. Vielmehr genügte es, daß sie die Lanze fest gefaßt und den Schaft fest an die Brust angedrückt hielten, da die Wucht des ansprengenden Pferdes dem Lanzenstoße genügenden Nachdruck verlieh. Wenn sich unter den fliehenden Feinden Equites befanden und diese, von den Verfolgern eingeholt, um sich zu verteidigen, Kehrt gemacht hatten, konnte es zu Reitergefechten kommen, wie sie auf schwarzfigurigen, attischen Vasen zwischen berittenen Hoplitensoldaten eines siegreichen und solchen eines geschlagenen Heeres dargestellt sind.¹⁾ Es war hierbei weder für die Verfolger noch für die Verfolgten geraten, abzusetzen und nach gewohnter Weise zu Fuß zu kämpfen. Da die fliehenden Krieger vor allen Dingen darauf bedacht sein mußten, den Angriffen der ihnen nachsetzenden Feinde zu entgehen, würden sie sehr töricht gehandelt haben, wenn sie sich ihrer Pferde entäußert hätten. Andererseits durften die Verfolger nur dann absitzen, wenn dies von Seiten ihrer Gegner geschehen war. Sonst würden die letzteren ihre Flucht zu Pferde fortgesetzt und hiermit den Verfolgern einen Vorsprung abgewonnen haben. Wie die berittenen Hoplitensoldaten der hellenischen Heere werden auch die Equites, wenn sie darauf gefaßt sein mußten, zu Pferde zu kämpfen, ihre umfangreichen Rundschilder, die hierbei nur hinderlich gewesen sein würden, entweder über den Rücken geworfen oder ihren Knappen übergeben haben.

Da die Tomba del guerriero bis zu dem Ende des 8. oder dem Anfange des 7. Jahrhunderts hinaufreicht, gewährt uns ihr Inhalt Aufschlüsse über die Equipierung eines etruskischen Eques während der Periode, die unmittelbar folgte, nachdem die italischen Staaten angefangen hatten, derartige Truppen nach dem Vorbilde der damaligen hellenischen ἵππεις zu organisieren.²⁾ Vergleichen wir diese Equipierung mit derjenigen, welche für die Equites des 6. Jahrhunderts bezeugt ist, dann stellen sich mancherlei Verschiedenheiten heraus, die darauf schließen lassen, daß die Rüstung jener ἵππεις nicht mit einem Male, sondern allmählich in die italischen Heere Eingang fand. Der in der Tomba del guerriero beigesetzte Eques entbehrte noch des Helmes und der Beinschienen, die für die hellenische Hoplitensoldatenrüstung unerlässlich waren. Hingegen erscheinen die Equites auf den im 6. Jahrhundert gearbeiteten Friesplatten bereits mit Helmen und in den Wandgemälden des cornetaner Grabes Baietti, die wir dem letzten Drittel dieses Jahrhunderts zuschreiben dürfen, wie auf dem chiusiner Relief-Fragmente, dessen Stil auf das Ende des 6. oder den Anfang des 5. Jahrhunderts deutet, nicht nur mit Helmen, sondern auch mit Beinschienen ausgestattet. Auffallen muß es, daß der in der Tomba del guerriero gefundene Rundschild nur einen Durchmesser von 66 cm hat, also kleiner ist, als die gewöhnlichen hellenischen Hoplitenschilder, als die Schilde, mit denen die Equites auf den Bildwerken des 6. Jahrhunderts dargestellt sind, und als die meisten der für den sepulkralen Gebrauch

¹⁾ Mémoires de l'Ac. des Inscriptions XXXVII (1902) pl. I p. 187—189, 192.

²⁾ Vgl. oben Seite 267.

bestimmten, bronzenen Rundschilde, die sich in italischen Gräbern aus der zweiten Hälfte des 7. und der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts gefunden haben.¹⁾ Hat der Bronzearbeiter, der das in der Tomba del guerriero enthaltene Surrogat fertigte, um an Material zu ersparen, den Umfang des Schildes, den der in diesem Grabe bestattete Eques im Felde geführt hatte, reduziert? Bedienten sich die Hellenen, als ihr Verkehr die Apenninhalbinsel erreichte, sei es auch nur sporadisch, eines Rundschildes von ähnlich beschränkter Dimension, wie sie dem cornetaner Exemplare zu eigen ist, und nahmen die Equites zunächst diesen Typus an, ersetzten ihn jedoch später durch die umfangreichere Schutzwaffe, welche dem hellenischen Hoplitenschild entsprach, wie wir dieselbe seit dem 8. Jahrhundert kennen, und mit der die Equites auf den Denkmälern aus dem 6. Jahrhundert bewehrt sind? Diese letztere Frage hängt eng zusammen mit einer anderen, ob nämlich der nur mit einem Bügel versehene Rundschild von den Hellenen nach dem Westen mitgebracht oder von den Italikern erfunden wurde. Doch erfolgt die hierauf bezügliche Erörterung besser in meiner zweiten Abhandlung, da hierbei manche die späteren italischen Rundschilde betreffende Tatsachen zu berücksichtigen sind, die in den Kreis jener zweiten Abhandlung gehören. Im Interesse des bestimmten Zweckes, den die vorliegende Untersuchung verfolgt, sei hier nur bemerkt, daß auch ein Rundschild, dessen Durchmesser sich auf 66 cm belief, für einen Krieger, der zu Pferd zu kämpfen hatte, keine geeignete Schutzwaffe war; denn auch dieser würde, wenn es damit die Vorderseite des Oberkörpers zu decken galt, dem Reiter die Aussicht auf seinen Gegner versperrt haben.

Da während der Periode der Tombe a fossa, was die äußere Kultur betrifft, kein wesentlicher Unterschied zwischen Etrurien und Latium bemerkbar ist, so dürfen wir eine ähnliche Equipierung, wie sie sich für den in der Tomba del guerriero beigesetzten, etruskischen Eques ergab, unbedenklich auch den römischen Equites während der unmittelbar auf ihre erste Organisation folgenden Periode zuschreiben und wir brauchen dabei keineswegs die Kopfbedeckung, die wir versuchsweise dem ersteren zuerkannt, als ein spezifisch etruskisches Motiv auszuschließen; denn der Pileus oder Tutulus ist auch in dem ältesten Rom als ein ehrenvolles Abzeichen des freien Mannes nachweisbar²⁾ und konnte hier wie in Etrurien vermittelst darum gelegter Riemen in eine für den Kriegsdienst geeignete Kappe verwandelt werden.

Ein Grieche würde den umfangreichen Rundschild, den damals die Equites führten, mit dem für den Hoplitenschild geläufigen Substantiv als *ἀσπίς* bezeichnet haben. Der lateinische Ausdruck dafür war *parma*. Daß sich das griechische und das lateinische Substantiv auf einen im wesentlichen gleichartigen Schild bezog, erhellt im besonderen aus einer Stelle der *Res gestae divi Augusti*. Es ist hier von den silbernen Schilden und Lanzen die Rede, mit denen der *Ordo equester* die beiden Enkel des Augustus, die Cäsaren Gaius und Lucius, beschenkte, als er dieselben als *Principes iuventutis* akklamierte. Die Schilde werden in dem griechischen Texte als *ἀσπίδες*, im lateinischen als *parmae* bezeichnet.³⁾

¹⁾ Vgl. hierüber und über das Folgende vorläufig Helbig *Das homerische Epos* 2. Aufl. p. 313–314 Anm. 4.

²⁾ Dieterich *Pulcinella* p. 163 ff.

³⁾ *Res gestae divi Augusti* ed. 2 Mommsen p. LII 3, 5, 6; p. LIII 7, 19, 20; p. 52.

Über ihre Form wie über ihren Umfang unterrichtet uns das Reversbild eines Denars, der unter Augustus zwischen dem 5. Februar des Jahres 2 und dem 31. Dezember des Jahres 1 v. Chr. geschlagen wurde (Fig. 10).¹⁾ Das Bild und seine Beischrift beziehen sich auf die Ehren, welche den Cäsaren Gaius und Lucius bis zur Zeit der Prägung jener Münze zu teil geworden waren. Die Beischrift bezeichnet die beiden Cäsaren als *Principes iuventutis*, weist also auf den Titel hin, mit dem sie die Ritterschaft begrüßt hatte. Die Jünglinge stehen nebeneinander, bekleidet mit der über den Hinterkopf gezogenen Toga; jeder von ihnen hält die eine Hand auf den oberen Rand eines vor ihm auf den Boden gestützten Rundschildes gelegt, hinter dem eine Lanze emporragt. Es sind dies offenbar die Schilde und die Lanzen, welche der Ordo equester den Cäsaren bei ihrer Akklamation als *Principes iuventutis* dargebracht hatte. Die Schilde reichen vom Boden bis zu den Hüften der Jünglinge empor. Da zur Zeit, als der Denar geschlagen wurde, Gaius im 18. oder 19., Lucius im 15. oder 16. Lebensjahre stand,²⁾ dürfen wir annehmen, daß sie nahezu ausgewachsen waren. Wären jene Schilde zu vollständig erwachsenen Personen mittlerer Statur in Beziehung gesetzt, dann würde sich für sie ein Durchmesser von ungefähr 85 cm ergeben. Tragen wir der Tatsache Rechnung, daß die beiden Cäsaren zur Zeit, als sie auf der Münze dargestellt wurden, noch nicht die volle Höhe ihres Wachstums erreicht hatten, dann ist jener Durchmesser etwas geringer, aber immerhin auf mindestens 75 cm zu veranschlagen. Hiermit ergibt sich ein ähnlicher Schild wie der, den die Equites zu führen pflegten, als sie noch eine Truppe berittener Hopliten bildeten.



Fig. 10.

Die Cäsaren Gaius und Lucius auf einem Denare des Augustus.

Mehrere Münzstempel beweisen, daß die Ritterschaft auch dem jungen Nero, nachdem sie ihn als *Princeps iuventutis* akklamiert, mit einer *Parma* beschenkte,³⁾ gewähren uns aber keinen Aufschluß über den Umfang der letzteren, da sie nur die *Parma* mit der darauf angebrachten Dedikationsinschrift darstellen. Doch spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß diese *Parma* hinsichtlich ihres Umfanges denjenigen entsprach, die im Jahre 2 oder 1 v. Chr. den Cäsaren Gaius und Lucius dargebracht worden waren; denn eine Reduktion der einmal solchen Ehrenschilden gegebenen Dimension würde einen sonderbaren Eindruck gemacht und könnte sogar zu dem Spotte Veranlassung gegeben haben, daß sie aus Sparsamkeit vorgenommen worden sei.

Die *Principes iuventutis* nahmen einen hervorragenden Rang unter den jüngeren Mitgliedern der Ritterschaft ein. Wenn demnach der Ordo equester Prinzen des kaiserlichen Hauses, die von ihm als *Principes iuventutis* begrüßt worden waren, mit einer umfangreichen *Parma* beschenkte, wie sie die Equites geführt hatten, als sie noch eine Truppe berittener Hopliten bildeten, so läßt dies darauf schließen, daß jener Ordo einen derartigen Schild als charakterisch für die Stellung, die er im Staate einnahm, wir dürfen geradezu sagen als sein Abzeichen betrachtete. Die Entwicklung des Ordo equester als einer den angesehenen Mittelstand umfassenden Bürgerklasse knüpfte an die Phase an,

¹⁾ Cohen *Monnaies de l'empire* I² p. 69 n. 42—43. Vgl. Mommsen zu den *Res gestae divi Augusti* ed. 2 p. 53.

²⁾ Mommsen a. a. O. p. 52.

³⁾ Daremberg et Saglio *Dictionnaire des antiquités* II 1 p. 779.

während deren die Equites als Kavalleristen dienten, und erreichte ihren Abschluß unter der Regierung des Augustus, also zu einer Zeit, in welcher jener Schild schon lange nicht mehr zu der feldmäßigen Ausrüstung der Equites gehörte, sondern durch den schmalen, ovalen Schild (*θυρεός*, *scutum*) ersetzt worden war.¹⁾ Es muß demnach auffallen, daß die umfangreiche Parma nichtsdestoweniger zum Abzeichen des Ordo equester wurde. Da die meisten Offiziere des römischen Heeres diesem Ordo angehörten und es sich nachweisen läßt, daß dieselben, insoweit sie beritten waren, während der historisch hellen Zeit die Parma führten, gilt es zunächst zu untersuchen, ob sich etwa die Annahme jenes Abzeichens von Seiten des Ordo equester aus dieser Tatsache erklären läßt. Doch müssen wir, um hierüber ins Klare zu kommen, etwas weiter ausholen und im besonderen zweierlei festzustellen suchen, erstens welche Offiziere beritten ins Feld rückten und seit wann dies der Fall war, zweitens ob ihre Parma zur Zeit, als der Ordo equester zur Ausbildung kam, den gleichen Umfang hatte wie die für diesen Ordo typische.

Der römische Rex hatte seine Truppen als Parabates angeführt.²⁾ Die neu konstituierte, republikanische Regierung versagte ihren Feldherrn den Streitwagen eben deshalb, weil er zu dem Apparate des königlichen Imperiums gehört hatte, und half hiermit zugleich einem militärischen Übelstande ab, da der Streitwagen nur auf ebenem Terrain ein für den Höchstkommandierenden geeignetes Transportmittel abgab. Hingegen scheint sie den Konsuln oder, wie sie ursprünglich hießen, den Prätores von Haus aus den Gebrauch eines Reitpferdes vorgeschrieben oder gestattet zu haben. Wir brauchen uns hierfür nicht auf die Überlieferung zu berufen, welche L. Junius Brutus, angeblich Konsul im Jahre 509,³⁾ und A. Cornelius Cossus, Konsul im Jahre 421 v. Chr.,⁴⁾ als beritten bezeichnet. Vielmehr genügt es, an die Vorschrift zu erinnern, welche dem Diktator oder, wie er früher hieß, dem Magister populi verbot, zu Pferde zu steigen, wenn er nicht hierzu durch einen Beschluß des Volkes oder Senates ermächtigt worden war.⁵⁾ Da die Diktatur eine zeitweilige Erneuerung des regium imperium war, hätte dem Inhaber dieses Amtes eigentlich der Streitwagen gebührt. Doch nahm die republikanische Regierung Anstand, die Machtfülle, welche sie dem Diktator einräumte, auch äußerlich durch Gewährung des für den König bezeichnenden Gefährtes hervorzuheben. Andererseits aber mochte es der römischen religio bedenklich erscheinen, wenn der temporäre Rex, dem der Oberbefehl in einem gefährlichen Kriege übertragen worden war, einer Befugnis entbehrte, welche dem lebenslänglichen Rex zugestanden hatte. Angesichts dieses Dilemmas werden sich die Römer mit der Kasuistik, die ihnen in solchen Fällen zu eigen war, dazu bewogen

¹⁾ Polybius VI 25 berichtet, daß die römischen Equites vormals einen aus Rindsleder gearbeiteten, wenig widerstandsfähigen *θυρεός* führten, daß jedoch dessen Konstruktion zu seiner Zeit nach hellenischem Muster vervollkommen worden war. Reiter mit schmalen Schilden ovaler Form sind auf geschnittenen Steinen etruskisierenden Stiles dargestellt, deren Herstellung sicher über das letzte Jahrhundert der Republik hinaufreicht (Furtwängler Die antiken Gemmen I T. XVIII 63, 65). Näheres hierüber in meiner zweiten Abhandlung.

²⁾ Mélanges Perrot p. 167 ff.

³⁾ Liv. II 6.

⁴⁾ Die Hauptstellen Liv. IV 19, 20. Val. Max. III 2, 4. Vgl. Mommsen Römische Forschungen II p. 236—242. Roscher Lexikon der griech. u. röm. Mythologie II 1 p. 671—672. E. Meyer im Apophoreton der Graeca Halensis (Berlin 1903) p. 158.

⁵⁾ Mommsen Staatsrecht II 1³ p. 159.

gefühlte haben, den Bruch mit der Überlieferung dadurch zu mildern, daß sie die Neuerung als eine exzeptionelle Maßregel darstellten, die jedesmal einer besonderen Sanktion bedurfte. Wie dem aber auch sei, jedenfalls beweist die Verordnung, welcher der Diktator hinsichtlich des Gebrauches des Reitpferdes unterlag, daß der Heerführer in der Regel beritten anrückte. Es war natürlich, daß er sich dabei einer ähnlichen Rüstung bediente wie die gleichzeitigen Equites, die damals die einzige berittene und zugleich die vornehmste Truppe im römischen Heere bildeten, und es lag dies um so näher, als diejenigen Bürger, denen während der früheren republikanischen Periode die kurulischen Ämter zugänglich waren, gerade in dieser Truppe ihrer Dienstpflicht genügten. Die damaligen Heerführer werden demnach dieselbe Parma geführt haben wie die Equites im ältesten Sinne des Wortes; sie werden, wie die letzteren, abgesessen sein, wenn es einen Gegner zu bestehen galt, und nur ausnahmsweise während der Verfolgung oder des Rückzuges zu Pferde gekämpft haben, nachdem sie ihren bei dieser Kampfweise unbrauchbaren Schild über den Rücken geworfen oder ihren Knappen übergeben hatten. Wenn demnach Livius¹⁾ den angeblichen Konsul des Jahres 509, L. Junius Brutus, mit einer Parma ausstattet, so dürfte er insoweit das Richtige getroffen haben, als die Parma in der Tat zu der Rüstung der damaligen Feldherrn gehörte.

Seit wann die Befehlshaber der einzelnen Heereskörper und der Abteilungen, in welche die letzteren zerfielen, über Pferde verfügten, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Daß die Tribuni militum beritten ins Feld rückten, ist erst für das Ende der Republik ausdrücklich bezeugt.²⁾ Doch dürfen wir vermuten, daß dies spätestens seit der Einführung der Manipularordnung der Fall war; denn der Tribun wäre zu Fuß weder imstande gewesen, über die von ihm geführte Legion, seitdem diese in zahlreiche Abteilungen gegliedert war und, dem entsprechend, einen weiten Raum einnahm, den nötigen Überblick zu bewahren noch rechtzeitig an die Stellen zu gelangen, wo seine Gegenwart erforderlich war. Hatte man aber Reitpferde den Tribuni militum vorgeschrieben, dann verlangte die Logik, daß dieselbe Vorschrift auf die Praefecti socium ausgedehnt wurde, welche die den Legionen entsprechenden Alae der Bundesgenossen kommandierten. Noch notwendiger als für diese beiden Chargen war das Reitpferd für einen Legatus, wenn dieser das Zentrum oder einen Flügel der Schlachtordnung zu befehligen oder einen von der Hauptmacht detachierten Teil des Heeres anzuführen hatte. Die älteste Nachricht, welche die Legati als beritten bezeichnet, findet sich in der Rede, die Cicero im Jahre 55 v. Chr. gegen L. Piso hielt.³⁾ Außerdem erfahren wir, daß der Konsul L. Aemilius Paulus im Jahre 168 v. Chr. sämtlichen Mitgliedern des Stabes, mit dem er sich für den bevorstehenden, makedonischen Feldzug zu umgeben gedachte, Reitpferde zur Verfügung stellte.⁴⁾ Wenn endlich Appian berichtet, daß bei dem Triumphe, den Pompeius nach Besiegung des Mithradates abhielt, die Offiziere, die an dem Feldzuge teil genommen hatten, teils zu Pferd, teils zu Fuß aufzogen, so beweist dies, daß es damals mehrfache Kategorien berittener Offiziere gab.⁵⁾

Fragen wir, mit was für Schilden alle diese Offiziere ins Feld rückten, so dürfen wir es von Haus aus als wahrscheinlich betrachten, daß sie sich, wie die berittenen Heer-

¹⁾ II 6. ²⁾ Cicero in Pison. 25, 60. Caesar bell. gall. VII 65. ³⁾ 25, 60. ⁴⁾ Liv. XLIV 22.

⁵⁾ Appian Mithridat. 117: *ἔπαινον δὲ αὐτῶν μετὰ τὸ ἄρμα οἱ συστρατεύσαντες τῶν ἡγεμόνων, οἳ μὲν ἐπὶ ἵππων, οἳ δὲ πεζοί.*

führer, der Parma bedienten. Allerdings ist dieser Schild nur für die Tribuni militum ausdrücklich bezeugt und zwar bezieht sich das älteste Zeugnis auf einen Kriegstribun, der im Jahre 178 v. Chr. einen harten Kampf gegen die Histrer bestand und dessen Namen C. Aelius gelautet zu haben scheint.¹⁾ Doch läßt die Tatsache, daß Sallustius und Livius²⁾ von einer Parma equestris sprechen, deutlich darauf schließen, daß die Parma nicht nur für die Feldherrn und die Kriegstribune, sondern auch für zahlreiche andere berittene Krieger des römischen Heeres typisch war. Die beiden Schriftsteller konnten hierbei nicht die gleichzeitigen römischen Kavalleristen im Auge haben, da diese mit schmalen, ovalen Schilde bewehrt waren. Vielmehr läßt sich der von ihnen gebrauchte Ausdruck nur daraus erklären, daß die Parma die gewöhnliche Schutzwaffe der berittenen Offiziere war. Das Adjektiv equestris wurde beigelegt, um den Schild dieser Offiziere von demjenigen der Velites zu unterscheiden, die sich ebenfalls einer Parma bedienten.³⁾

Wenn demnach die Parma von den berittenen Offizieren des römischen Heeres geführt wurde, so könnte man geneigt sein, zu vermuten, daß der Ordo equester dieselbe als Abzeichen annahm, weil die meisten Offiziere diesem Ordo angehörten. Doch widersprechen einer derartigen Auffassung die ansehnlichen Dimensionen, die sich im obigen (Seite 295) für die Parma des Ordo equester ergaben. Der Durchmesser dieses Schildes, den wir auf mindestens 75 cm veranschlagen mußten, entsprach demjenigen der Parma, deren sich die Equites zu bedienen pflegten, als sie noch eine Truppe berittener Hopliten bildeten. Es leuchtet aber ein, daß ein so umfangreicher Schild nicht von Kriegern geführt werden konnte, die, wenn sie sich am Gefechte beteiligten, darauf angewiesen waren, zu Pferde zu kämpfen, wie wir dies für die Legaten und Kriegstribunen zur Zeit des Cäsar und des Augustus voraussetzen haben.

Offenbar machte die Fechtweise der berittenen Offiziere dieselben Phasen durch, welche im obigen (Seite 297) für diejenige der berittenen Heerführer dargelegt wurden. Solange der Equitatus aus berittenen Hopliten bestand, werden diese Offiziere, wenn sie persönlich ins Gefecht eingriffen, gewöhnlich zu Fuß gekämpft und sich demnach einer Parma bedient haben, die hinsichtlich des Umfanges dem Schilde der gleichzeitigen Equites entsprach. Hingegen mußten sie sich, seitdem der Equitatus in eine Reitertruppe verwandelt worden war, notwendig die Fechtweise dieser Truppe aneignen und infolgedessen ihre Schilde in einer Weise abändern, welche ausreichende Paraden beim Kampfe zu Pferde möglich machte. Da der Rundschild von alters her für die Feldherren wie für die vornehmste Truppe des römischen Heeres, den Equitatus, bezeichnend gewesen war, trugen die berittenen Offiziere, als es ihren Schild zu modifizieren galt, Bedenken, die ovale Schutzwaffe anzunehmen, deren sich die neu organisierte Kavallerie bediente. Vielmehr hielten sie an dem Rundschild fest, unterzogen ihn jedoch einer beträchtlichen Reduktion und erzielten hiermit eine Schutzwaffe, die sich bequem von einem Reiter handhaben ließ und den damit bewehrten Offizieren die freie Bewegung gestattete, deren sie bei der Leitung des Gefechtes bedurften. Auf Ringsteinen, deren Herstellung gewiß über das letzte Jahr-

¹⁾ Ennius bei Macrob. sat. VI 3, 3; Ennii poesis reliquiae ed. Vahlen, Annal. XV 401: Undique conveniunt velut imber tela tribuno: | configunt parmam, tinnit hastilibus umbo.

²⁾ Sallust. bei Nonius de genere armorum p. 454 M. (= Sallusti historiar. reliquiae ed. Maurenbrecher II p. 154 n. 102). Liv. XXVI 4.

³⁾ Polyb. VI 22. Varro bei Nonius a. a. O. p. 552, 553 M. Liv. XXVI 4, XXXI 35, XXXVIII 21.

hundert der Republik hinaufreicht, sind berittene Offiziere der Römer oder ihrer Bundesgenossen dargestellt mit Parmae, deren Durchmesser wir höchstens auf 50 cm veranschlagen dürfen.¹⁾ Horaz,²⁾ der im Jahre 42 v. Chr. bei Philippi als Tribunus militum im Heere des Cassius und Brutus diente, bekennt, nach verlorener Schlacht geflohen zu sein *abiecta non bene parmula*. Das Deminutiv, dessen er sich bedient, beweist, daß sein Schild einen sehr beschränkten Umfang hatte. Wenn dies aber für die Parmae der damaligen Kriegstribune bezeugt ist, dann dürfen wir das Gleiche für die Parmae der anderen berittenen Offiziere annehmen. Umfangreiche Rundschilde wie diejenigen, mit denen die Ritterschaft die Cäsaren Gaius und Lucius beschenkte, sind überhaupt auf keinem Bildwerke freien Stiles nachweisbar, welches römische Krieger in feldmäßiger Rüstung darstellt. Hiermit ist die Annahme beseitigt, daß der Schild des Ordo equester durch die Parmae bestimmt sein könne, mit denen die berittenen Offiziere des römischen Heeres bewehrt waren, als dieser Ordo zur Ausbildung kam. Vielmehr kann jener Schild nur ein direkter Abkömmling der gewaltigen Parma gewesen sein, deren sich die Equites vor ihrer Umwandlung in eine Reitertruppe bedient hatten.

Wenn ein derartiger Schild zum Abzeichen des Ordo equester wurde, so läßt sich dies nicht anders erklären als unter der Voraussetzung, daß man die altertümliche Schutz- waffe, auch nachdem sie aus der feldmäßigen Equipierung der Equites verschwunden war, bei Kultushandlungen festhielt, die den Equitatus betrafen. Während der ältesten Zeit, als es noch keinen Equitatus gab, fiel in den latinischen Gemeinden die sazerdotale Vertretung des Bürgerheeres allein den Saliern zu.³⁾ Nachdem die Römer einen Equitatus organisiert hatten, übertrugen sie den Führern desselben, den Tribuni celerum, zugleich die *sacra* der neugeschaffenen Truppe.⁴⁾ Mit dem Sturze der Monarchie verloren die Tribuni celerum ihre Offizierscharge, bestanden aber als Priesterschaft weiter. Dionysios von Halikarnass⁵⁾ nennt unter den angeblich von Numa gestifteten Priestertümern an dritter Stelle die *ἡγεμόνες τῶν κελερίων* und fügt bei, daß ihnen die Vollziehung bestimmter heiliger Handlungen oblag. Sie waren am 19. März, bei den Quinquatrus, dem Tage, an dem die Waffen des römischen Heeres für den bevorstehenden Sommerfeldzug geweiht wurden, mit den Pontifices auf dem Comitium zugegen, während daselbst die Salier tanzten.⁶⁾ Sie führten an demselben Tage und am 19. Oktober, bei dem Armilustrum, durch welches die Waffen nach vollbrachtem Feldzuge entsühnt wurden, den Ludus Troiae an, einen Waffenreigen

1) Furtwängler Die antiken Gemmen I T. XXII 52, 53; T. XXIII 66; T. XXV 53. Die unter der römischen Republik geschlagenen Münzen sind bei dieser Untersuchung mit großer Vorsicht zu benutzen, da sie in der Wiedergabe der Einzelheiten eine unglaubliche Nachlässigkeit bekunden. Was im besonderen die Schilde betrifft, so zeigt häufig derselbe Schild auf verschiedenen Exemplaren, welche einer und derselben Serie angehören, beträchtlich verschiedene Dimensionen. Näheres hierüber in meiner zweiten Abhandlung.

2) Carm. II 7, 10.

3) Ich behandle diesen Gegenstand ausführlich in einer Abhandlung sur les attributs des saliens, die sich für die Mémoires de l'Académie des Inscriptions im Drucke befindet.

4) Mommsen Staatsrecht II 1³ p. 177; III p. 106 Anm. 4, p. 108.

5) II 64: ... καὶ τὴν τρίτην (ἀπέδωκε ἱερουργιῶν διάταξιν) τοῖς ἡγεμόσι τῶν κελερίων καὶ γὰρ οὗτοι τεταγμένως τινὰς ἱερουργίας ἐπετέλουν.

6) Cal. praenest. 19. März (Corp. inser. lat. I p. 315, 19. Vgl. daselbst p. 389 und außerdem Marquardt Römische Staatsverwaltung III² p. 435).

zu Pferde,¹⁾ den die Römer dem Festprogramme der Quinquatrus und des Armilustriums als Parallelgebrauch zu den Tänzen der Salier beigelegt hatten, damit bei diesen Feiern auch der nunmehr zum Heer gehörige Equitatus die gebührende Vertretung fände. Ein Hauptfest der Dioskuren fiel auf den 15. Juli, der für den Jahrestag der im Besonderen durch die Bravour des Equitatus gewonnenen Schlacht am See Regillus galt und an dem seit dem Jahre 304 v. Chr. die Transvectio equitum stattfand.²⁾ Die Feier wurde eingeleitet durch ein Opfer, welches die *μέγιστοι ἱππεῖς*, wie sich Dionysios von Halikarnass³⁾ ausdrückt, vor der auf dem Forum erbauten und im Jahre 484 geweihten Aedes Castoris darbrachten. Diese *μέγιστοι ἱππεῖς* können, wie Mercklin⁴⁾ richtig erkannt hat, nur die Tribuni celerum gewesen sein. Die Salier, die in den latinischen Gemeinden, vor Einführung des Equitatus, die sazerdotalen Vertreter des gesamten, damals ausschließlich aus Fußvolk bestehenden Bürgerheeres gewesen waren, traten in der Equipierung auf, deren sich die waffenfähigen Patrizier bedienten, als die sodalitates saliorum gestiftet wurden, und hielten, entsprechend dem konservativen Prinzip, welches für den römischen Kultus maßgebend war, zu allen Zeiten an dieser Equipierung fest. Wir dürfen annehmen, daß die Equipierung der Tribuni celerum, die, seitdem der Equitatus existierte, die *sacra* dieser Truppe zu besorgen hatten, dem gleichen Prinzip unterlag. Der Equitatus bildete ursprünglich eine Truppe berittener Hopliten und bewahrte diesen Charakter bis zum Ende des 4. Jahrhunderts, um welche Zeit die Römer zum ersten Male eine Kavallerie organisierten. Die Tribuni celerum werden demnach zu allen Zeiten und auch, als der Equitatus zu einer Reitertruppe und, dem entsprechend, seine Equipierung eine andere geworden war, wenn sie als Priester funktionierten, einen ähnlichen Rundschild geführt haben, wie er den berittenen Hopliten zukam. Da die Einführung des Ludus Troiae gewiß bis in die Periode hinaufreicht, in welcher die erste Organisation des Equitatus stattfand, dürfen wir uns recht wohl die Frage vorlegen, ob nicht ein solcher Schild zu allen Zeiten auch den Jünglingen vorgeschrieben blieb, welche unter der Leitung der Tribuni celerum diesen Ludus aufführten. Die älteste bildliche Darstellung, die wir von dem Troiaspiel besitzen, ist auf dem bereits erwähnten, in der Nekropole von Tragliatella gefundenen Krüge angebracht, einem Produkte der etruskischen Keramik, welches in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts v. Chr. hergestellt zu sein scheint.⁵⁾ Man sieht darauf zwei Reiter vor einem aus mehrfachen, parallelen Windungen bestehenden Motive, welches dem kretischen Labyrinth entspricht, wie wir dasselbe durch Münzen von Knossos, durch einen pompeianischen Graffito und durch römische Fußbodenmosaik kennen (Fig. 11). Benndorf hat aus der etruskischen Inschrift Truia, die in der äußersten Windung jenes Motives eingeritzt ist, richtig den Schluß gezogen, daß es sich um eine Darstellung des Ludus Troiae handelt. Jeder der beiden Reiter führt einen Rundschild, der eine außerdem eine Lanze. Wenn die letztere dem anderen Reiter fehlt, so rührt dies wohl nur von der Nachlässigkeit des Zeichners her.

¹⁾ A. von Premerstein in der Festschrift für Benndorf p. 261 ff.

²⁾ Näheres hierüber im Hermes XXXIX (1904) p. 112 ff.

³⁾ VI 13: *Θνοῖαι τε πολυτελεῖς, ὥς καθ' ἑκάστον ἑνιαυτὸν ὁ δῆμος ἐπιτελεῖ διὰ τῶν μεγίστων ἱππέων ἐν μηνὶ Κουνιλιάρ λεγομένῳ ταῖς καλουμέναις εἰδοῖς, ἐν ᾗ κατόρθωσαν ἡμέρῃ τόνδε τὸν πόλεμον*, d. i. den Krieg gegen die Latiner, der durch die Schlacht am See Regillus zu Gunsten der Römer entschieden wurde.

⁴⁾ Jahrb. f. Philologie LXXV (1857) p. 626.

⁵⁾ Die auf dieses Vasenbild bezügliche Literatur ist oben Seite 285 Anm. 1 zusammengestellt.

Allerdings zeigen diese Schilde einen geringeren Umfang als diejenigen, mit denen die Equites in der Regel auf den Bildwerken des 6. Jahrhunderts dargestellt sind. Doch ist hierbei zweierlei zu bedenken. Da die Zeichnung der auf dem etruskischen Krüge angebrachten Bilder sehr ungeschickt ist und von Proportionsfehlern wimmelt, haben wir einerseits der Möglichkeit Rechnung zu tragen, daß die Dimensionen jener Schilde ungenau wiedergegeben sind. Andererseits darf aber auch daran erinnert werden, daß der Durchmesser des ältesten Schildes, den wir einem Eques zuzuschreiben berechtigt sind, des in der cornetaner Tomba del guerriero gefundenen Exemplares, von dem wir freilich nicht mit Sicherheit wissen, ob es den Umfang des von diesem Krieger im Felde geführten Schildes genau reproduziert, nur 66 cm beträgt, daß die Schilde der Equites auf den Denkmälern des 6. Jahrhunderts hinsichtlich ihrer Dimensionen beträchtliche Schwankungen



Fig. 11.

Das Troiaspiel auf einer etruskischen Vase.

aufweisen und daß es besonders nahe lag, den das Troiaspiel aufführenden Jünglingen, die hierbei ausschließlich ihre Geschicklichkeit im Lenken der Pferde zu zeigen hatten, den Gebrauch verhältnismäßig kleiner Schilde zu erlauben, da ihnen hierdurch ihre Aufgabe wesentlich erleichtert wurde. Jedenfalls stehen die auf der etruskischen Vase dargestellten Schilde, was ihre Größe betrifft, den umfangreichen Schilden, die für die Equites des 6. Jahrhunderts bezeugt sind, ungleich näher als den im obigen (Seite 298, 299) besprochenen Parmulae der berittenen Offiziere des römischen Heeres. Allerdings vergegenwärtigt dieses Vasenbild den Ludus Troiae, wie er während der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts in Etrurien abgehalten wurde. Doch dürfen wir dasselbe immerhin zur Rekonstruktion des gleichzeitigen römischen Spieles benutzen, da damals hinsichtlich der äußeren Kultur keine wesentlichen Unterschiede zwischen Etrurien und Latium bestanden. Wir besitzen nur eine bildliche Darstellung, welche sich auf das römische Spiel bezieht. Das Reversbild eines Stempels, der unter Augustus sowohl in Gold wie in Silber ausgemünzt wurde, zeigt den Enkel des Kaisers, Gaius Caesar, wie er in vollem Karriere einhersprengt, und hinter ihm drei in den Boden eingerammte Feldzeichen, von denen eines als Legionsadler kenntlich ist (Fig. 12).¹⁾ Da die Brust des Caesar mit einer Bulla



Fig. 12.

Gaius Caesar auf einem Denare des Augustus.

¹⁾ Cohen Monnaies de l'empire 1² p. 68—69 Nr. 39—41.

geschmückt ist,¹⁾ die von den jungen Römern bei der Anlegung der Toga virilis abgelegt wurde, und wir wissen, daß der Enkel des Augustus diese Toga im Jahre 5 v. Chr., als er im zehnten Lebensjahre stand, anlegte,²⁾ muß die in Rede stehende Münze vor diesem Jahre geschlagen sein. Hiermit ist die Vermutung Haverkamps widerlegt, daß Gaius Caesar dargestellt sei im Begriffe, zum Kriege gegen die Parther aufzubrechen; denn dieser Aufbruch erfolgte erst im Jahre 1 v. Chr. Vielmehr hat offenbar Eckhel³⁾ Recht, wenn er das Münzbild auf die durch Cassius Dio⁴⁾ bezeugte Tatsache bezieht, daß Gaius im Jahre 13 v. Chr., also als siebenjähriger Knabe, am Ludus Troiae teilnahm. Die Emission der Münze wird demnach in diesem oder spätestens in dem folgenden Jahre stattgefunden haben. Gaius führt mit der rechten Hand den Zügel, mit dem linken Arme einen Schild und ein Schwert. Die Weise, in welcher die beiden Waffen zu diesem Arme in Beziehung gesetzt sind, ist von dem Stempelschneider ganz unklar wiedergegeben, gestattet aber keine andere Auffassung als die, daß es sich um einen nur mit einem Bügel versehenen Schild handelt, der durch den in diesen Bügel eingeführten Ellenbogen gestützt wird und somit die Hand für die Führung des Schwertes frei läßt. Daß der Schild einen beträchtlichen Umfang hatte, beweist die Länge des zwischen dem Kopfe des Reiters und demjenigen des Pferdes sichtbaren Segmentes. Bei der schlechten Ausführung des Stempels sind wir außer stande, zu beurteilen, ob der Knabe einen ovalen oder einen runden Schild führt. Doch werden wir uns für die letztere Annahme entscheiden, da das Festhalten des Rundschildes bei dem Ludus Troiae dem für das römische Zeremoniell maßgebenden, konservativen Prinzipie entspricht. Außerdem stimmt mit dieser Annahme die sonderbare Erscheinung, daß der Caesar mit der Rechten nicht, wie es natürlich gewesen sein würde, das Schwert, sondern den Zügel führt. Es läßt dies darauf schließen, daß ihm sein Schild, wenn er das Pferd mit der Linken zügeln wollte, Schwierigkeiten bereitete, wie wir dies für den umfangreichen Hoplitenschild voraussetzen haben. Wenn demnach ein derartiger Schild, obwohl er, seitdem die Equites als Kavalleristen dienten, nicht mehr zu deren feldmäßigen Equipierung gehörte, nach wie vor bei sakralen Handlungen figurierte, die den Equitatus betrafen, so erscheint es ganz natürlich, daß er als ein traditionelles Abzeichen von dem Ordo equester übernommen wurde, der die letzte Phase in der Entwicklung des Equitatus darstellte.

III. Literarische Zeugnisse über den ursprünglichen Charakter des Equitatus.

Infolge des Nachweises, daß die römischen Equites ursprünglich als berittene Hopliten ins Feld rückten, finden mancherlei Angaben, mit denen sich die Gelehrten bisher nicht recht abzufinden wußten, eine ganz natürliche Erklärung. Granius Licinianus berichtet in seinem XVI. Buche⁵⁾ folgendermaßen: *Verum de equitibus non omittam quos Tarquinius duplicavit ita ut priores equites binos equos in proelium ducerent...* Der Sinn dieser Stelle kann nach dem im bisherigen Dargelegten kein anderer sein als der, daß jeder der

¹⁾ Die Bulla ist zuerst von Borghesi erkannt worden in den *Ann. dell' Inst.* 1846 p. 123.

²⁾ Vgl. Mommsen zu den *Res gestae divi Augusti* 2. ed. p. 52.

³⁾ *Doct. num.* VI p. 170.

⁴⁾ 54, 26.

⁵⁾ *Ed. Bonnensis* p. 4, 5. Vgl. Wölfflin in den *Römischen Mitteilungen* XV (1900) p. 177—179.

priores equites zwei Pferde zu unterhalten hatte, eines, dessen sich der schwer bewaffnete Eques, und ein zweites, dessen sich der Knappe des Eques bediente, eine Auffassung, welche eine monumentale Bestätigung in den im obigen (Seite 284) besprochenen Friesplatten findet, die während der Königszeit zur Dekoration römischer Holztempel verwendet wurden und auf denen berittene Hopliten, begleitet von berittenen Knappen, dargestellt waren. Wenn Granius Licinianus es als eine Besonderheit hervorhebt, daß die Equites priores mit zwei Pferden ausrückten, so nötigt dies zu der Annahme, daß es eine Truppe von Equites gab, in welcher für jeden Eques nur ein Pferd vorgeschrieben war, das, je nach den Umständen, entweder dem Eques oder dem Knappen oder beiden zugleich als Transportmittel diene. Es können dies nur die Equites posteriores gewesen sein, die Tarquinius Priscus nach der Überlieferung den priores beifügte. Also gab es in den italischen Heeren dieselben beiden Gattungen berittener Hopliten wie in den hellenischen. Allerdings läßt sich auf den uns bekannten italischen Denkmälern kein Eques der an zweiter Stelle erwähnten Gattung mit Sicherheit nachweisen.¹⁾ Doch sind die Gründe, aus welchen die Künstler die Darstellung der mit zwei Pferden ausrückenden Equites bevorzugten, hinlänglich klar. Einerseits erregten die letzteren ein größeres Interesse, weil sie die vornehmste Truppe in den Heeren bildeten. Andererseits waren sie für die künstlerische Gestaltung geeigneter als die Equites der anderen Gattung; denn ein Eques und sein berittener Knappe ergaben eine wohl in sich abgeschlossene Gruppe, deren Elemente das erwünschte Gleichgewicht darboten, während die Gruppe eines Reiters und eines neben oder hinter ihm herlaufenden Fußgängers in zwei verschieden geartete Bestandteile zerfiel. Umsomehr Beachtung verdient es, daß ein Motiv auf dem im vorhergehenden Abschnitte (Seite 300, 301) besprochenen etruskischen Vasenbilde, welches den Ludus Troiae darstellt (Fig. 11),²⁾ mit großer Wahrscheinlichkeit darauf schließen läßt, daß es während des 6. Jahrhunderts v. Chr. in Etrurien Equites gab, die nur über ein Pferd verfügten, wie dies von mir für die römischen Equites posteriores angenommen wurde. Das Troiaspiel war ein agonistisches Abbild der Manöver, die von den Equites vor dem Feinde vorgenommen wurden. Es muß daher befremden, daß der etruskische Maler hinter einem der Reiter, die dieses Spiel aufführen, einen auf dem Rücken des Pferdes sitzenden Affen dargestellt hat; denn niemand wird zu behaupten wagen, daß sich etruskische Equites, sei es für den Dienst im Felde, sei es bei festlichen Aufzügen, an denen sie sich beteiligten, Affen als Kumpane auserkoren hätten. Nun wissen wir aber, daß die hellenischen Hopliten, welche nur ein Pferd unterhielten, ihre Knappen bisweilen hinter sich aufsitzen ließen.³⁾ Da diese Knappen auf den Bildwerken nicht selten eine auffällig zarte Schönheit zeigen,⁴⁾ wie sie den ἐρώμενοι zukommt, so dürfen wir annehmen, daß zwischen den hellenischen Hopliten und deren Knappen vielfach erotische Beziehungen obwalteten, und nach allen Analogien ähnliche Beziehungen

¹⁾ Die im Boden des römischen Comitiums gefundene, stark fragmentierte Platte (oben Seite 279 Fig. 1), auf der, wie es scheint, die Figur eines Eques dargestellt ist, läßt sich keineswegs gegen die obige Behauptung einwenden. Der diesen Eques begleitende, berittene Knappe kann auf dem fehlenden Teile der Platte oder auf einer anderen zu derselben Serie gehörigen Platte angebracht gewesen sein.

²⁾ Die darauf bezügliche Literatur oben Seite 285 Anm. 1.

³⁾ Mémoires de l'Académie des Inscriptions XXXVII 1 (1902) p. 175.

⁴⁾ Z. B. Catalogue of the vases in the British Museum II pl. II p. 67 B 59; Mémoires de l'Ac. des Inscriptions XXXVII p. 254 Fig. 36^b.

zwischen den etruskischen Equites und deren Knappen voraussetzen.¹⁾ Hiernach liegt der Gedanke nahe, daß der Maler, um ein solches Verhältnis zu verspotten, den koketten Knappen als einen Affen karriert hat. Wenn diese Auffassung richtig ist, dann beweist sie, daß in Etrurien während der Periode, in welcher nach der Überlieferung die Organisation der römischen Equites posteriores stattfand, Equites vorhanden waren, die nur mit einem Pferde ins Feld rückten und unter Umständen ihre Knappen hinter sich auf dasselbe aufsitzen ließen.

Eine Stelle des Plinius²⁾ enthält einen Hinweis auf die Knappen der alten Equites. Dieser Schriftsteller berichtet, daß zu seiner Zeit die Nachtigallen ebenso teuer seien wie die Sklaven, daß man dafür höhere Preise zahle als dereinst für die armigeri, daß eine weiße Nachtigall, die der jüngeren Agrippina als Geschenk dargebracht wurde, 6000 Sestertien (= 1305,1 Mark) gekostet habe. Bei den Hellenen hießen die Knappen, welche während der Märsche die Schilde der Hoplitzen und den Mundvorrat trugen, *ὑπηρέται*. Die Lateiner übersetzten dieses Wort bisweilen durch armiger. Plautus bezeichnet in seiner Casina, in welcher er eine Komödie der Diphilos bearbeitete, den Sklaven Chalinus (Vers 262) einmal als *scutigerulus*, ein Adjektiv, welches besagt, daß Chalinus, wenn sein Herr als Hoplit ins Feld rückte, dessen Schild trug, das heißt dem Hoplitzen als *ὑπηρέτης* folgte. An vier anderen Stellen (257, 270, 278. Prolog. 55) hingegen heißt derselbe Sklave armiger. Nichts verlautet darüber, daß jemals die römischen Milites und die römischen Equites, seitdem diese als Kavalleristen ins Feld rückten, von Knappen begleitet gewesen seien. Hingegen ist dies durch die im obigen (Seite 281—284) besprochenen Bildwerke für die Equites bezeugt, als sie noch eine Truppe berittener Hoplitzen bildeten. Außerdem beweist das von Plinius gebrauchte Adverb *olim*, daß es sich um einen längst abgekommenen Gebrauch handelt. Hiernach dürfen wir die armigeri des Plinius unbedenklich auf die Knappen der Equites im ältesten Sinne des Wortes beziehen.

Die Hauptaufgabe, welche einem solchen Knappen oblag, bestand darin, daß er, wie der *ἡνίοχος* den Wagen des *παράβανης*, so das Pferd des Eques in einer Weise zu lenken hatte, welche dem letzteren, während er zu Fuß kämpfte, Gelegenheit bot, möglichst rasch aufzusitzen, sei es, um sich vor dem Feinde zurückzuziehen, sei es, um an der Verfolgung Teil zu nehmen. Jene Knappen mußten demnach nicht nur tüchtige Reiter sein, sondern auch einen scharfen Blick für den Gang des Gefechtes und die nötige Intelligenz besitzen, um den Equites die Pferde, wenn sie deren bedurften, zur rechten Zeit und an der geeigneten Stelle zuzuführen. Unter solchen Umständen erscheint es ganz natürlich, daß Sklaven, denen man jene Eigenschaften zutraute, von den römischen Equites mit Vorliebe als Knappen angenommen und hoch bezahlt wurden.

Ferner gehört hierher folgende Stelle des Festus:³⁾ *Paribus equis, id est duobus, Romani utebantur in proelio, ut sudante altero transirent in siccum. pararium aes appellabatur id, quod equitibus duplex pro binis equis dabatur.* In der späteren Zeit, während

¹⁾ Furtwängler Die antiken Gemmen III p. 184 betont mit Recht die Vorliebe, mit welcher die etruskische Kunst zarte Jünglinge darstellte.

²⁾ X 84: *ergo servorum illis (lusciniis) pretia sunt, et quidem ampliora quam quibus olim armigeri parabantur.*

³⁾ P. 221 O. Müller.

deren die Equites eine Reitertruppe bildeten, verlautet nichts darüber, daß sie mit zwei Pferden ausgerückt seien oder für die Anschaffung zweier Pferde Subsidien erhalten hätten. Vielmehr deutet der typische Ausdruck *eques romanus equo publico* nur auf ein Pferd.¹⁾ Hiernach kann sich die Angabe des Festus nur auf die Equites im älteren Sinne des Wortes beziehen und zwar auf diejenigen, deren jeder zwei Pferde zu unterhalten hatte. Die alberne Weise, in welcher der Grammatiker die Verwendung der beiden Pferde erklärt, läßt deutlich erkennen, daß es sich um einen längst abgekommenen Gebrauch handelt, von dem die späteren Römer keinen deutlichen Begriff mehr hatten.

Wie es scheint, ist uns auch der Betrag der Subsidien überliefert, welche Festus als *aes pararium* bezeichnet. Varro *de lingua latina* VIII § 71 äußert sich, wo er über die in der Bildung der Genitive des Plurals herrschenden Schwankungen handelt, folgendermaßen: *Item quaerunt, si sit analogia, cur appellant omnes aedes deum Consentum et non deorum Consentium? item quor dicatur mille denarium, non mille denariorum? Est enim hoc vocabulum figura, ut Vatinius, Manilius, denarius: debet igitur dici, ut Vatiniorum, Maniliorum, denariorum: et non equom publicum mille assarium esse, sed mille assariorum; ab uno enim assario multi assarii, ab eo assariorum.* Also wurden dem Eques zu Varros Zeit für die Anschaffung des *Equus publicus* 1000 assarii bezahlt. Wenn der römische Gelehrte, wie Mommsen mit Recht annimmt,²⁾ das anderswo nicht vorkommende *assarium* im Sinne von *aeris gravis*, also für den dem Sesterze gleichstehenden Libralas, gebraucht hat, dann betrug der Kaufpreis eines diensttüchtigen Pferdes zur Zeit des Augustus 250 Denare (= 175 Mark) und es liegt nicht der geringste Grund vor, diesen Betrag als zu niedrig anzuzweifeln. Vielmehr stimmt er vortrefflich mit den Nachrichten, die über die Pferdepreise während der späten Kaiserzeit vorliegen. Im Jahre 367 v. Chr. wurden als Äquivalent eines diensttauglichen Pferdes 23, im Jahre 401 20 und 18 solidi (= 300—230 Mark) angesetzt.³⁾ Da seit dem ersten Jahrhundert n. Chr. beinahe auf allen Gebieten eine allmähliche Steigerung der Preise eintrat, erscheint es durchaus normal, wenn zu Anfang der Kaiserzeit ein Kavalleriepferd 250 Denare (= 175 Mark) kostete. Ungleich höher war der Betrag des *aes equestre*, dessen Einführung dem König Servius Tullius zugeschrieben wurde.⁴⁾ Umgerechnet auf das Münzsystem, welches kurz vor dem ersten punischen Kriege in Kraft trat,⁵⁾ belief sich dieses *aes equestre* auf 10000 Asse, also 1000 Denare (= 700 Mark). Dazu kam noch ein *aes hordiarium* von 2000 Assen oder 200 Denaren (= 140 Mark), welches jedem Eques alljährlich für den Unterhalt seines Pferdes gewährt worden wäre.⁶⁾ Mag auch die Ansicht, daß die Einführung dieser Subsidien bis in die Königszeit hinaufreiche, gerechtfertigten Bedenken unterliegen, jedenfalls sind die Beträge richtig überliefert. Sie konnten von den Annalisten um so weniger erfunden werden, als sie mit den während der späteren Zeit herrschenden Preisverhältnissen in schroffstem Widerspruche standen. Hätte der *Eques romanus equo publico* während der Periode, während deren er als Kavallerist mit einem Pferde diente, für die Anschaffung dieses Pferdes eine 700 Mark

1) Mommsen Staatsrecht I 1³ p. 256—257.

2) Staatsrecht III 1 p. 257 Anm. 5.

3) Mommsen Staatsrecht III 1 p. 257 Anm. 5.

4) Liv. I 43. 5) Mommsen a. a. O. III 1 p. 249 ff.

6) Vgl. Mommsen III 1 p. 256—257.

entsprechende Entschädigung erhalten, dann würde er ein für ihn selbst höchst vorteilhaftes, hingegen für die Gemeindekasse sehr nachteiliges Geschäft gemacht haben. Offenbar war das *aes equestre*, welches uns beschäftigt, identisch mit dem *aes pararium* des Festus und somit auf einen *Eques* berechnet, der zwei Pferde und den dazu gehörigen Knappen zu beschaffen hatte. Da alle Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß die Pferde während der Periode, während deren die *Equites* noch eine Truppe berittener Hopliten bildeten, billiger waren, als zur Zeit des Varro und die im obigen (Seite 304) besprochene Stelle des Plinius, wenn wir dieselbe richtig auf die Knappen dieser *Equites* gedeutet, zu dem Schlusse berechtigt, daß die für den Knappendienst geeigneten Sklaven sehr hoch bezahlt wurden, so dürfte von dem auf 10000 *Asse* normierten *aes equestre* wohl etwas mehr als die Hälfte auf die Beschaffung des Knappen gekommen sein.

Ebensowenig scheint ein *aes hordiarium* von 2000 *Assen* (= 140 Mark) für den jährlichen Unterhalt zweier Pferde zu tief gegriffen. Heutzutage werden die Pferde nicht wie im alten Latium mit Gerste, sondern mit Hafer gefüttert. Da jedoch die Nahrungswerte der beiden Getreidearten beinahe identisch sind und die Gerste vor dem Hafer nur ein ganz geringfügiges Plus voraus hat, so dürfen wir immerhin bei einer das *aes hordiarium* betreffenden Untersuchung das moderne Fütterungsmaterial zu Grunde legen und von der Tatsache ausgehen, daß die tägliche Ration des italienischen Kavalleriepferdes aus 3,5 kg Hafer besteht.

Die Überlieferung über die Preise, welche während der früheren republikanischen Periode in Rom für Getreide bezahlt wurden, ist für unsere Untersuchung deshalb wertlos, weil sie uns nicht über die normalen Preise unterrichtet, sondern nur einzelne exzeptionelle Tatsachen hervorhebt.¹⁾ Zwei Nachrichten beziehen sich auf die Periode, während deren die *Equites* noch als berittene Hopliten ins Feld rückten. Plinius²⁾ berichtet, daß der plebeische Aedil Manius Marcius der erste war, welcher den Modius (= Liter 8,754) Getreide (*frumentum*), worunter in jener frühen Zeit voraussichtlich Spelt (*far*) zu verstehen ist, um ein *As* (nach der damaligen libralen Währung = Mark 0,45) verkaufte, und daß L. Minucius Augurinus, der Gegner des Sp. Maelius, den Modius Spelt (*far*) für denselben Preis abließ. Das letztere Ereignis fiel in das Jahr 439 v. Chr. Die amtliche Tätigkeit des Manius Marcius ist, da Plinius in dem betreffenden Abschnitte die chronologische Reihenfolge beobachtet, in früherer Zeit, aber nach der Einführung des *Tribunatus plebis* anzunehmen, welche zu der Kreierung der Aedilitas plebis Veranlassung gab. Wenn demnach die Überlieferung die Wahl der ersten Volkstribune mit Recht im Jahre 495 v. Chr. erfolgen läßt, kann Manius Marcius nicht vor diesem Jahre als Aedilis plebis funktioniert haben. Wollen wir aber auch zugeben, daß Plinius seine Angaben aus einer zuverlässigen Quelle, etwa aus den *Annales pontificum*, geschöpft haben könne und daß der Preis des Speltes annähernde Schlüsse auf den gleichzeitigen Preis der als Pferdefutter dienenden Gerste gestatte, keinesfalls dürfen die von Plinius namhaft gemachten Beträge als Normalpreise betrachtet werden; denn es war Pflicht der Aedilen, das von ihnen zu beschaffende

¹⁾ Vgl. Corsetti bei Beloch *Studi di storia antica* II (1893) p. 86 ff.

²⁾ N. h. XVIII 15: Manius Manlius aedilis plebis frumentum populo in modios assibus datavit. L. Minucius Augurinus, qui Sp. Maelium coarguerat, farris pretium in trinis nundinis ad assem redegit. Vgl. zu der letzteren Angabe Liv. IV 15, 16.

Getreide möglichst billig zu liefern, und derselben Pflicht mußte in besonders nachdrücklicher Weise auch der Praefectus annonae Minucius genügen, als es im Jahre 439 darauf ankam, die durch die Ermordung ihres Wohltäters Maelius aufgeregte Plebs zu beschwichtigen. Das Gleiche gilt für den Preis, zu welchem der Konsul L. Caecilius Metellus im Jahre 250 v. Chr. nach seinem wegen des Sieges bei Panormos abgehaltenen Triumphes dem Volke eine Lieferung von Spelt zur Verfügung stellte,¹⁾ und für diejenigen, um welche die Aedilen in den Jahren 203, 201, 200 und 196 den von ihnen angekauften Weizen abließen,²⁾ Preise, die auch in den Berichten des Livius ausdrücklich als ungewöhnlich niedrig bezeichnet werden. Ausnehmend hohe Preise herrschten, wie Polybios³⁾ berichtet, während der um das Jahr 211 oder 210 eingetretenen Teuerung. Der Medimnos (= Liter 52,53) Weizen kostete damals 15 Drachmen (= Mark 11,79). Doch dürfen wir von diesen Angaben nicht nur deshalb Abstand nehmen, weil sie ungeeignet sind, die Normalpreise festzustellen, sondern auch deshalb, weil sie sich auf das 3. oder den Anfang des 2. Jahrhunderts beziehen, also auf eine beträchtlich spätere Zeit als diejenige, mit der es unsere Untersuchung zu tun hat.

Wenn demnach die über die römischen Getreidepreise vorliegende Überlieferung nicht ausreicht, um zu entscheiden, ob das *aes hordiarium*, dessen Einführung dem König Servius Tullius zugeschrieben wurde, auf den jährlichen Unterhalt von einem oder von zwei Pferden berechnet war, so bleibt kein anderer Weg offen, als die Berechnung auf Grundlage der attischen Preise vorzunehmen, deren Überlieferung mit dem Anfange des 6. Jahrhunderts beginnt und mehrere feste Anhaltspunkte für die Bestimmung der Normalpreise darbietet. Alle Einzelheiten, welche diesen Gegenstand betreffen, findet man in der mehrfach zitierten Abhandlung von Corsetti⁴⁾ zusammengestellt. Ich beschränke mich hier darauf, nur zwei Tatsachen zu verwerthen, die sicher beglaubigt sind und keiner ausführlichen Darlegung bedürfen. Zur Zeit des Solon betrug der Normalpreis eines Medimnos Gerste eine Drachme (= 0,75 Mark).⁵⁾ Der attische Medimnos faßt Liter 51,84. Ein Liter Gerste wiegt 750 g.

1) Plin. n. h. XVIII 17: M. Varro auctor est, cum L. Metellus in triumpho plurimos duxit elephantos, assibus singulis (d. i. nach der damaligen Währung = Pfennige 8,2) farris modios fuisse. Diese Stelle kann meines Erachtens nicht anders erklärt werden, als es im obigen geschehen ist.

2) In den Jahren 203 und 201 kostete der Modius 4 As (nach der damaligen Währung = Pfennige 17,6) — Liv. XXX 26, XXXI 4; in den Jahren 200 und 191 2 As (= Pfennige 8,8) — Liv. XXXI 50, XXXIII 42. Nur an der zuletzt angeführten Stelle wird das Getreide ausdrücklich als Weizen (*triticum*) und zwar als sizilischer Weizen bezeichnet. An den übrigen Stellen bedient sich Livius des Substantivs *frumentum*. Doch gebrauchen die lateinischen Schriftsteller dieses Substantiv gewöhnlich für den Weizen (Blümmer Der Maximaltarif des Diokletian p. 61). Außerdem stammte das *frumentum*, welches im Jahre 203 verkauft wurde, aus Spanien, dasjenige, welches in den Jahren 201 und 200 auf den Markt kam, aus Afrika, Ländern, für die eine reichliche Weizenproduktion bezeugt ist (für Spanien durch Polyb. bei Athen. VIII p. 331, Strabo III C. 144, Plin. n. h. XVIII 67, 68; für Afrika durch Skylax peripl. 110, Plin. n. h. XVIII 63, 66, 89, 90).

3) IX 44.

4) Bei Beloch Studi di storia antica II (1893) p. 65–72.

5) Plutarch. Sol. 23: *Εἰς μὲν γὰρ τιμήματα τῶν θυσίων λογίζεται πρόβατον καὶ δραχμὴν ἀντὶ μεδίμνον*. Es kann hiermit nur ein Medimnos Gerste gemeint sein, da der Anbau dieser Getreidegattung in Attika denjenigen des Weizens bei weitem überwog. Noch im Jahre 329/8 verhielt sich daselbst der Ertrag der Weizen- zu dem der Gerstenernte kaum wie 1 zu 10 (Foucart im Bulletin de correspondance hellénique VIII, 1884, p. 213. Corsetti zitiert noch Perrot in der Revue historique IV p. 1, die mir unzugänglich ist). Der intensive Weizenimport, welcher während der späteren Zeit von der Nordküste des Pontos nach

Also ist ein Kilogramm Gerste = Liter 1,333 ($\frac{1000}{750} = 1,333$). Da nach dem im obigen (Seite 306) Bemerkten die 3,5 Kilogramm Hafer, welche die Tagesration des italienischen Kavalleriepferdes ausmachen, beinahe denselben Nahrungswert darstellen wie ein entsprechendes Gewicht Gerste, so dürfen wir die für ein Pferd erforderliche, tägliche Gerstenration auf ungefähr Liter 4,6655 ($3,5 \times 1,333$) und somit die Jahresration desselben Futters auf annähernd Liter 1702,9 ($4,6655 \times 365$) veranschlagen. Da der attische Medimnos 51,84 Liter enthielt, so kamen auf diese Jahresration Medimnen 32,85 ($\frac{1702,9}{51,84}$). Der Preis eines Medimnos Gerste betrug im 6. Jahrhundert 1 Drachme. Also beliefen sich die Jahreskosten des für ein Pferd nötigen Gerstenfutters in dem damaligen Attika auf ungefähr 32,85 Drachmen = 25,95 Mark ($32,85 \times 0,79$).

Eine Stelle in den Ekklesiazusen des Aristophanes (Vers 547) beweist, daß die Athener einen Medimnos Weizen zu Anfang des 4. Jahrhunderts durchschnittlich mit 3 Drachmen bezahlten.¹⁾ Da die Gerste, soweit unsere Kenntnis reicht, während des ganzen Altertums ungefähr die Hälfte des jedesmaligen Weizenpreises kostete,²⁾ ist der damalige Preis eines Medimnos Gerste auf ungefähr $1\frac{1}{2}$ Drachme (= 1,18 Mark) zu veranschlagen. Hiernach würde die jährliche Gerstenration eines Pferdes etwa 49,27 Drachmen ($32,85 \times 1,5$) = 38,92 Mark gekostet haben.³⁾

Wir dürfen mit großer Wahrscheinlichkeit während des 6. und zu Anfang des 4. Jahrhunderts in Latium, dessen Boden für den Ackerbau geeigneter und weniger bevölkert war, niedrigere Getreidepreise annehmen als in dem gleichzeitigen Attika. Setzen wir aber auch in Rom dieselben Preise, die sich für Attika ergeben, und selbst noch etwas höhere

Attika stattfand, kann nicht vor der dritten Tyrannis des Peisistratos begonnen haben. Bis dahin war der athenische Handel mit jenem Gebiete mannigfachen Schwierigkeiten unterworfen und infolgedessen ohne Zweifel sehr geringfügig (Sitzungsber. der Bayer. Akademie der Wissenschaften 1897 p. 295 ff., 303 ff.).

¹⁾ Wenn Blepyros Vers 547 zu Praxagora, die ihn verhindert hat, die Volksversammlung zu besuchen, sagt οἷός' οὖν ἀπολωλεκυῖα πυρῶν ἐκτέα, | ὃν χορὴν ἐμ' ἐξ ἐκκλησίας εἰληφέναι? so bedeutet dies, daß er den μισθὸς ἐκκλησιαστικός eingebüßt hat, der drei Obolen betrug (Eccl. 289, 308) und somit dem Werte eines Hekteus Weizen entsprach. Vgl. Corsetti a. a. O. p. 67.

²⁾ Vgl. Corsetti a. a. O. p. 70, 74, 88, 89; Blümner Der Maximaltarif des Diokletian p. 63. In dem neuerdings gefundenen Fragmente von Diokletians Edictum de pretiis rerum venalium steht der Preis des Weizens zu demjenigen der Gerste wie 100 zu 60 (Εφημ. ἀρχ. 1899 p. 150, 164).

³⁾ Vom Jahre 330 bis 324 v. Chr. herrschte in ganz Griechenland eine Teuerung, besonders veranlaßt durch die Spekulationen, welche der von Alexander dem Großen zum Verwalter der ägyptischen Finanzen ernannte Kleomenes mit dem im Niltale gebauten Getreide unternahm. Infolgedessen wurde der Durchschnittspreis des Weizens bis zu 5 (= Mark 3,93) und sogar 6 (= Mark 4,72) Drachmen emporgetrieben. Als die Behörden des eleusinischen Tempels die im Jahre 329/28 den großen Göttinnen gewidmeten ἀπαρχαί zu Gelde machten, verkauften sie, im Einverständnisse mit der athenischen Regierung, den Medimnos Weizen um 6 Drachmen, abgesehen von einer offenbar minderwertigen Sorte, die auf 5 Drachmen veranschlagt wurde (Bull. de correspondance hellénique VIII, 1884, p. 197, z. 74, 75). Der Medimnos Gerste wurde um 3 Drachmen (= Mark 2,36) abgesehen mit Ausnahme der aus Imbros eingegangenen Gerste, die ohne Zweifel von besonderer Güte war und von der der Medimnos 3 Drachmen und 5 Obolen kostete (Bull. de corresp. hell. VIII p. 197, Z. 70; p. 198, Z. 2). Vgl. Corsetti a. a. O. p. 68–71. Ich glaube von diesen während der zwanziger Jahre des 4. Jahrhunderts in Attika herrschenden Preisen Abstand nehmen zu dürfen, da sie durch besondere, vorübergehende Umstände bedingt waren, deren Einfluß sich nicht bis nach Italien erstreckte, sondern auf die östlichen Länder beschränkt blieb, und sie außerdem nur die unterste Grenze der Periode berühren, mit der es die vorliegende Untersuchung zu tun hat.

Preise voraus, dann würde ein *aes hordiarium*, welches einer Summe von 140 Mark entsprach, vollständig ausgereicht haben, um damit den jährlichen Unterhalt zweier Pferde zu bestreiten. Die beiden Gerstenrationen würden Drachmen 65,70 = Mark 51,90, wenn wir den attischen Gerstenpreis des 6. Jahrhunderts, und Drachmen 98,54 = Mark 77,84 gekostet haben, wenn wir den zu Anfang des 4. Jahrhunderts maßgebenden Preis zu Grunde legen. In dem ersteren Falle blieben Mark 88,10, in dem letzteren Mark 62,16 übrig. Nach Analogie der damaligen Getreidepreise dürften diese Beträge ausgereicht haben, um die Kosten des Heues und des Strohes zu decken, dessen die beiden Pferde während eines Jahres bedurften. Zudem liegt die Annahme nahe, daß den Equites die unentgeltliche Benutzung der Gemeindewiesen zustand¹⁾ und daß sie demnach nur während der heißen Sommermonate für die Beschaffung des Heues Sorge zu tragen hatten.

IV. Die Taktik der alten Equites.

Wenn, wie ich nachgewiesen zu haben glaube (Seite 270, 274), unter den Zügen, mit denen die Schriftsteller den alten Equitatus ausstatten, diejenigen, welche dem Wesen der Kavallerie zuwiderlaufen, richtig überliefert sind, so dürfen wir diese letzteren Züge unbedenklich zu einer Rekonstruktion der für jene Truppe maßgebenden Taktik benutzen. Und zwar gelten die Tatsachen, die sich hierbei herausstellen werden, nicht nur für das römische Heer, sondern auch für die Heere der Nachbarstaaten, gegen welche die Römer während der Königszeit und während der früheren republikanischen Periode Krieg führten; denn wir wissen, daß damals das Staats- und Heerwesen in ganz Mittelitalien analoge Phasen zurücklegte, und haben vermittelst der Bildwerke den Beweis geliefert (oben Seite 278 ff.), daß der Equitatus während des 6. Jahrhunderts v. Chr. nicht nur in Rom, sondern auch in etruskischen und volskischen Staaten aus berittenen Hoplitens bestand, deren Kampfweise natürlich allenthalben die gleiche war.

Die Untersuchung geht am besten aus von einem Unterschiede zwischen der Überlieferung, welche sich auf die hellenischen *ἵππεις*, und derjenigen, die sich auf die römischen Equites bezieht, so lange die einen wie die anderen noch eine Truppe berittener Hoplitens bildeten. Durchmustern wir die Berichte über die Feldschlachten der Periode, während deren eine derartige Truppengattung in den hellenischen Heeren vorhanden war, so stellt es sich heraus, daß darin nirgends irgend welcher Aktion gedacht wird, welche die *ἵππεις* während des Kampfes unabhängig von den zu Fuß ausrückenden Hoplitens unternommen hätten. Es genügt, auf die Beschreibungen zu verweisen, die Herodot von dem Überfalle beim Tempel der Athena Pallenis, durch welchen Peisistratos (541 v. Chr.) das athenische Heer zerstreute,²⁾ wie von den Schlachten bei Marathon (490 v. Chr.)³⁾ und bei Plataiai (479)⁴⁾ entwirft. Wir dürfen mit Sicherheit annehmen, daß das Heer des Peisistratos, dasjenige der Athener bei Marathon und sämtliche hellenischen Kontingente, die bei Plataiai gegen die Perser fochten, noch keine Kavallerie, wohl aber berittene Hoplitens enthielten.⁵⁾ Hätten die letzteren in jene Schlachten als eine besondere, von

¹⁾ Vgl. Mommsen Römische Geschichte I⁷ p. 266.

²⁾ Herodot. I 62, 63.

³⁾ Herodot. VI 111—118.

⁴⁾ Herodot. IX 28—78.

⁵⁾ Mémoires de l'Académie des Inscriptions XXXVII 1 (1902) p. 158—165, p. 191, p. 247.

der Phalanx unabhängige Truppe eingegriffen, so würde Herodot dies gewiß an einer oder der anderen Stelle hervorgehoben haben. Doch läßt er hierüber kein Wort verlauten, sondern berichtet im Allgemeinen über das Vorgehen der Hopliten. Diese Tatsache erklärt sich auf das Natürlichste unter der Voraussetzung, daß die berittenen Hopliten, nachdem sie abgesessen waren, in dieselbe Phalanx eingereiht wurden wie die Kameraden, welche zu Fuß auf das Schlachtfeld gelangt waren, und daß demnach die Aktion der ersteren mit derjenigen der letzteren zusammenfiel. Allerdings beziehen sich die angeführten Beschreibungen auf Schlachten aus verhältnismäßig später Zeit und beweisen sie somit nichts für die frühere Periode, während deren rein oligarchische Regierungen an der Spitze der hellenischen Staaten standen. Während dieser Periode kann es sich anders verhalten haben. Da es ausdrücklich bezeugt ist, daß damals in mehreren Staaten sämtliche Vollbürger ihrer Wehrpflicht als *Ἱππεις* genügten,¹⁾ so scheint es recht wohl möglich, daß die gleichzeitige Phalanx ausschließlich aus Hopliten bestand, die zu Pferde auf dem Schlachtfelde eingetroffen waren, und daß die minder berechtigten Staatsangehörigen neben dieser Phalanx als Leichtbewaffnete fochten. An diese Voraussetzung ließe sich die weitere Vermutung anknüpfen, daß die Gattung der Hopliten, welche die Märsche zu Fuß zurücklegten, erst eingeführt wurde, nachdem das Bürgerrecht infolge der erstarkenden Demokratie auf Beisassen ausgedehnt worden war, deren Vermögen zum Unterhalte von Pferden nicht ausreichte, und daß dieser Zuwachs zur Verstärkung der bisher ausschließlich von den *Ἱππεις* gebildeten Phalanx verwendet wurde. Wie dem aber auch sei, jedenfalls bezeichnet die Überlieferung die Equites bereits während der Periode, während deren sie noch als berittene Hopliten dienten, als eine in sich abgeschlossene und von den Milites scharf abgesonderte Truppe. Fragen wir, ob etwa diese Auffassung durch die später maßgebende, falsche Vorstellung veranlaßt sein könne, nach welcher die Equites von Anfang an Kavalleristen gewesen seien, so muß die Antwort notwendig verneinend lauten. Die besondere Stellung, die der Equitatus einnahm, erscheint zu innig mit der ältesten Entwicklung des römischen Staates verflochten, als daß sie von der Nachwelt hätte erfunden werden können. Sie ist nicht nur militärischer, sondern auch politischer Art und erstreckt sich sogar auf das sakrale Gebiet, wo die Milites durch die Salier, die Equites durch die Tribuni celerum vertreten waren.²⁾ Wir haben gesehen (Seite 270, 274), daß sich mancherlei Züge, die für die ursprüngliche Kampfweise des Equitatus bezeichnend gewesen waren, in der Erinnerung der späteren Generationen erhalten hatten. Hiernach müßte es auffallen, wenn die Existenz einer aus Milites und aus abgesessenen Equites zusammengesetzten Phalanx vollständig in Vergessenheit geraten wäre. Vielmehr würde es bei mancherlei Gelegenheiten und im besonderen während der Periode des Ständehaders nahe genug gelegen haben, darauf hinzuweisen, daß dereinst die Equites Schulter an Schulter mit den Milites den Feind bestanden hätten.

Nach alledem bildeten die Equites ursprünglich eine Elitetruppe, die sich im wesentlichen derselben Kampfweise bediente wie die Milites, aber unabhängig von denselben

¹⁾ Aristot. Pol. IV (VII) 3, 2 (VI p. 1289^b ed. Bekker); IV 13 (II p. 1297^b) — oben Seite 276 Anm. 3. Herakleides in den Fragmenta histor. graecor. ed. Müller II p. 216 XI 6. Vgl. Mémoires de l'Ac. des Inscriptions XXXVII 1 p. 248.

²⁾ Oben Seite 299.

operierte. Sie erhielten eine sorgfältigere militärische Ausbildung, da sie ständig unter den Waffen blieben, während die *Milites* nur für den Kriegsfall einberufen wurden, und ein stark entwickelter Korpsgeist wird dazu beigetragen haben, ihre Leistungsfähigkeit zu steigern. Endlich hatten sie vor den *Milites* den Vorteil voraus, daß sie über Pferde verfügten und auf diesen rascher an die Stellen gelangen konnten, wo es den Feind zu bestehen galt. Unter solchen Umständen leuchtet es ein, daß ihre Aktion von bedeutender Tragweite war und vielfach eine entscheidende Wirkung ausübte.

Hiernach scheint es durchaus glaublich, daß der römische Feldherr, wenn er es für angezeigt hielt, die feindliche Schlachtordnung gleich beim Beginne des Gefechtes durch einen nachdrücklichen Vorstoß zu sprengen oder zu lockern, hiermit die *Equites* beauftragte. Ihr Angriff traf auf die feindlichen *Equites*, wenn diese das Vordertreffen bildeten, hingegen auf die *Pedites*, wenn die *Equites* als Reserve hinter der feindlichen Schlachtordnung hielten. Reminiszenzen an den einen wie den anderen Vorgang können sich in Berichten erhalten haben, die über Schlachten gegen die Sabiner,¹⁾ gegen die Veienter,²⁾ gegen die verbündeten Volsker und Aequer,³⁾ gegen den Dreibund der Veienter, Falisker und Fidenaten,⁴⁾ gegen die Aequer⁵⁾ und gegen die Herniker⁶⁾ vorliegen, Schlachten, von denen die älteste im Jahre 499, die späteste im Jahre 359 v. Chr. angenommen wird. Nur der Bericht über die späteste dieser Schlachten hat eine Erinnerung an die damalige Kampfweise des *Equitatus* bewahrt; er gibt an, daß die *Equites*, nachdem sie bei Beginn der Schlacht mehrere vergebliche Chargen zu Pferd unternommen hatten, mit Erlaubnis des Diktators absaßen und die Feinde durch einen zu Fuß ausgeführten Angriff zerstreuten.

Über die Weise, in welcher die *Equites* bei solchen Gelegenheiten formiert waren, läßt uns die Überlieferung im Dunkeln. Wenn sie in den beiden gegen einander anrückenden Heeren das Vordertreffen bildeten, dann liegt der Gedanke nahe, daß sie sich beiderseits, nachdem sie abgesessen waren und ihre Pferde den Knappen übergeben hatten, zu einer Phalanx zusammenschlossen und, so formiert, zum Angriff übergingen. Die beiderseitigen Knappen folgten, die Pferde führend, der vorrückenden Phalanx, zu der sie gehörten, und hielten sich derselben möglichst nahe, damit die *Equites* rasch wiederum aufsitzen konnten, sei es um die zerstreuten Feinde zu verfolgen, sei es um sich zurückzuziehen, wenn ihr Angriff mißlungen war. Die Weise, in welcher sich die *Equites* während des Vormarsches und hierauf beim Handgemenge ihrer Waffen bedienten, wurde im obigen (Seite 292, 293) vermittelt der Waffen- und Rüstungsstücke verdeutlicht, welche den in der cornetaner Tomba del guerriero beigesetzten, etruskischen *Eques* umgaben.

Es versteht sich von selbst, daß die *Equites* dieselbe Kampfweise zur Anwendung brachten, wenn sie die in sich abgeschlossene Hauptmacht des feindlichen Heeres, die Phalanx der *Pedites*, zu durchbrechen oder zu erschüttern hatten. Doch fällt es schwer, zu bestimmen, unter welcher Anordnung sie dieser Aufgabe genügten. Bildeten sie eine Phalanx, deren frontale Ausdehnung, um eine Überflügelung von Seiten der Gegner zu verhüten, derjenigen der feindlichen Schlachtordnung entsprach? Da die Zahl der *Pedites* in allen italischen Heeren diejenige der *Equites* bei weitem überwog, so würde eine von den letzteren formierte Phalanx schwerlich einer solchen Ausdehnung fähig gewesen sein.

1) Liv. II 31.

2) Liv. II 43. Vgl. oben Seite 269.

3) Liv. III 70. Vgl. oben Seite 269.

4) Liv. IV 18, 19. Vgl. oben Seite 269.

5) Liv. IV 47.

6) Liv. VII 7, 8.

Wollen wir dies aber auch als möglich zugeben, dann würde diese Phalanx nur eine ganz geringe Tiefe gehabt haben und demnach ohne Zweifel von der ihr an Tiefe weit überlegenen, kompakten Masse der feindlichen *Pedites* sofort über den Haufen geworfen worden sein. Es fragt sich somit, ob der Angriff der *Equites* nicht vielmehr vermöge einer Sturmkolonne erfolgte, die nur eine geringe frontale Breite, aber eine beträchtliche Tiefe hatte. Gelang es auch nur die Spitze dieser Kolonne etwa in das Zentrum der feindlichen Schlachtordnung hineinzutreiben, so wurde dadurch der Bestand der letzteren nachdrücklich erschüttert. Allerdings konnten die *Pedites*, welche zu den von dem Angriffe der *Equites* unberührten Teilen der Schlachtordnung gehörten, in schräger Richtung vorrücken und der Sturmkolonne der *Equites*, während diese im Vormarsche begriffen war, in die Flanken fallen. Aber sie würden hiermit ihre eigene Schlachtordnung teilweise aufgelöst und den feindlichen *Pedites*, wenn diese in geschlossenen Reihen den *Equites* nachrückten, eine vortreffliche Gelegenheit zu einem erfolgreichen Angriff dargeboten haben.

Außerdem dürfen wir annehmen, daß die *Equites* bisweilen als eine Reserve verwendet wurden, die in das Gefecht eingriff, wenn die *Pedites* zu wanken anfangen oder durch eine unerwartete Bewegung von Seiten der Feinde bedroht wurden. Die Annalisten wiesen dem römischen *Equitatus* eine derartige Rolle zu in der Schlacht am See Regillus (499 v. Chr.)¹⁾ wie in Schlachten gegen die Veienter (478),²⁾ gegen die Sabiner (446),³⁾ gegen die Volsker (440)⁴⁾ und gegen das Gesamtaufgebot der etruskischen Staaten (308)⁵⁾ und zwar ließen sie in allen diesen Schlachten außer in der an zweiter Stelle angeführten den *Equitatus*, seinem damaligen Charakter entsprechend, zu Fuß fechten. Nach zwei Berichten des Livius⁶⁾ verwendeten die verbündeten Volsker und Aequer im Jahre 443, die Herniker im Jahre 359 ihre *Equites* als Reserve gegen die Römer; Livius gibt an, daß die *Equites* der Volsker und Aequer, als das Gefecht bereits im Gange war, hinter der Schlachtordnung hielten, welche die *Pedites* der beiden verbündeten Heere bildeten. Diese Angabe ist natürlich für die Rekonstruktion der betreffenden Schlacht durchaus wertlos. Immerhin aber dürfen wir annehmen, daß der *Equitatus*, wenn er als Reserve verwendet werden sollte, an dem von Livius bezeichneten Platze den Befehl zum Angriffe erwartete, da für eine Reserve, die darauf gefaßt sein mußte, je nach den Umständen an verschiedenen, im Voraus nicht näher zu bestimmenden Stellen des Schlachtfeldes in das Gefecht einzugreifen, keine andere zweckmäßigere Aufstellung denkbar ist als hinter der Mitte der eigenen Schlachtordnung.

So lange die *Pedites*, beiderseits zu einer Phalanx formiert, gegen einander stritten, waren die *Equites* schwerlich im stande, irgendwelche Aktion direkt gegen die mittleren Teile der feindlichen Phalanx zu unternehmen. Die *Pedites* hätten, um den *Equites* ein solches Vorgehen zu ermöglichen, ihre Reihen öffnen müssen. Doch stand dann zu befürchten, daß sich die Feinde in die Öffnungen eindrängten und hiermit die ganze Phalanx auseinander warfen. Das einzige zweckmäßige Verfahren, durch welches die *Equites* die bedrängte Phalanx ihrer *Pedites* unterstützen konnten, war, daß sie Flankenangriffe gegen die vordringenden Feinde unternahmen.

¹⁾ Liv. II 20.

²⁾ Liv. II 47.

³⁾ Liv. III 62, 63.

⁴⁾ Liv. IV 38, 39.

⁵⁾ Liv. IX 39.

⁶⁾ Liv. III 70, VII 7.

Anders lag die Sache seit Einführung der Manipularordnung. Seitdem waren Truppen, die sich hinter der Schlachtordnung der *Pedites* befanden, im stande, durch die zwischen den einzelnen Manipeln vorhandenen Zwischenräume an den verschiedensten Stellen in das Vordertreffen zu gelangen, und dieses Vorgehen konnte ihnen durch ein momentanes, weiteres Auseinanderrücken der Manipeln erleichtert werden, ohne daß hiermit eine erheblichere Verwirrung in der Schlachtordnung hervorgerufen wurde. Wir hören,¹⁾ daß im Jahre 293 v. Chr., als die Römer bei Aquilonia gegen die Samniter stritten, die römischen *Milites* vermöge eines solchen Auseinanderrückens den *Equites*, die damals als Kavalleristen dienten, Gelegenheit gaben, einen erfolgreichen Angriff gegen die bereits erschütterten Reihen des samnitischen Fußvolkes zu unternehmen. Wenn Reiter auf diese Weise im stande waren, durch die Schlachtordnung ihrer *Pedites* hindurch die feindliche Fronte zu erreichen, so leuchtet es ein, daß dies noch viel leichter war für die *Equites* im alten Sinne des Wortes, die zu Fuß angriffen. Natürlich konnten sie hierbei nicht in kompakter Masse oder in Abteilungen, die eine beträchtliche frontale Ausdehnung hatten, sondern nur in kleinen Gruppen mit dem Feinde handgemein werden. Jedenfalls scheint es durchaus logisch, daß die neue Taktik, welche durch die Einführung der Manipularordnung für die *Pedites* maßgebend geworden war, auch auf die Taktik der gleichzeitigen *Equites* einwirkte.

Außerdem lag es in der Natur der Sache, daß die *Equites*, die rascher von der Stelle kommen konnten als die *Pedites*, vielfach allein ausgeschickt oder den *Pedites* vorausgeschickt wurden, wenn es galt, schleunigst eine strategisch wichtige Position zu okkupieren, einen bedrohten Punkt der Landesgrenze zu schützen oder Feinde zu zerstreuen, die plündernd in das römische Gebiet eingebrochen waren.

Ebenso selbstverständlich ist es, daß den *Equites* bei der Verfolgung der geschlagenen Feinde die Hauptrolle zufiel.²⁾

Angesichts der verschiedenartigen Aufgaben, welchen die *Equites* im alten Sinne des Wortes zu genügen hatten, kann ich nicht umhin, die mehrfach erörterte Frage zu berühren, wie es sich mit dem Oberbefehl über diese Truppe verhielt. Die Offiziere des *Equitatus* waren bis zum Sturze des Königtums die *Tribuni celerum*.³⁾ Jeder derselben führte eine Zenturie an, weshalb Dionysios von Halikarnass⁴⁾ diese *Tribuni* als *ἐπατόνταρχοι*, das ist als Zenturionen, bezeichnet. Ihre Zahl betrug demnach ursprünglich, so lange es nur die alten Zenturien der *Tities*, *Ramnes* und *Luceres* gab, drei und später sechs, als die drei Zenturien der *Equites posteriores* hinzugetreten waren. Doch mußten diese drei oder sechs Offiziere notwendig einem einheitlichen Oberbefehle unterstellt werden. Nur unter dieser Bedingung waren die *Equites* im stande, die verschiedenartigen Aufgaben, die ihnen zufielen, in befriedigender Weise zu lösen. Ihre Sturmkolonne konnte nur dann wirksam in den Kampf eingreifen, wenn ihr Vormarsch von einem Oberbefehlshaber unter gebührender Berücksichtigung der Terrainverhältnisse geleitet wurde. Die Entscheidung über die Operationen, welche der *Equitatus* vorzunehmen hatte, wenn es die *Pedites* zu unterstützen galt, und die je nach den Umständen von sehr verschiedener Art waren, mußte notwendig von einem sachkundigen und schneidigen Offiziere getroffen werden. Sollen wir annehmen, daß der Oberbefehl nach gegenseitiger Übereinkunft oder nach einem

¹⁾ Liv. X 41.

²⁾ Vgl. Liv. II 42.

³⁾ Vgl. oben Seite 299 Anm. 4.

⁴⁾ II 13 (vgl. III 41).

bestimmten Turnus unter den Tribuni celerum wechselte, wie es während der republikanischen Periode unter den Konsuln und den Tribuni militum der Fall war? Diese Annahme scheint wenig glaublich. Ein derartiger Wechsel lief den unter der Monarchie maßgebenden Prinzipien zuwider. Die Römer selbst begriffen nach Einführung der republikanischen Verfassung, daß er auf militärischem Gebiete bedenklich war, und beseitigten ihn, wenn ein schwerer Krieg drohte, was die Oberleitung betraf, durch die Ernennung eines Magister populi oder Diktators, dem, so lange sein Amt dauerte, ein im wesentlichen demjenigen des Rex entsprechendes Imperium zustand. Der Diktator hatte das Recht und die Pflicht, einen Obersten der Equites, einen Magister equitum, zu ernennen. Wären die Equites während der Königszeit bald von einem, bald von einem anderen der Tribuni celerum angeführt worden, dann begreift man nicht, weshalb die republikanische Regierung sich bewogen fühlen konnte, bei der Ernennung eines Diktators den von alters her überlieferten Gebrauch aufzugeben und einen besonderen Oberbefehlshaber an die Spitze des Equitatus zu stellen. Die Römer hatten die richtige Einsicht, daß die Machtfülle, welche dem Diktator als temporärem Rex eingeräumt wurde, für den Bestand der republikanischen Verfassung nicht ohne Gefahr war. Deshalb versagten sie diesem Beamten die Insignien des Königtums, den Purpur und den Streitwagen,¹⁾ damit die Gleichheit des diktatorischen mit den regium imperium wenigstens nicht durch äußere Abzeichen sanktioniert werde. Hiernach scheint es ganz unglaublich, daß dieselbe Regierung dem Diktator, ohne daß das regium imperium dafür das Präzedenz darbot, das Recht, einen Obersten des Equitatus zu ernennen, zugestanden habe; denn die Amtsgewalt des Diktators würde hiermit um eine Befugnis vermehrt worden sein, deren der Rex entbehrt hatte. Hingegen ergibt sich ein ganz natürlicher Vorgang, wenn wir voraussetzen, daß Oberste des Equitatus bereits von den Königen ernannt worden waren und daß dieses Recht zugleich mit den übrigen Befugnissen des regium imperium auf die Diktatoren übertragen wurde. Hieraus folgt, daß das Amt eines Obersten des Equitatus und die Bezeichnung dieses Beamten als Magister equitum bis in die Königszeit hinaufreichen.²⁾ Wie der Equitatus von Haus aus nach dem Muster der ἱππῆς, das heißt der berittenen Hopliten organisiert wurde, die zu den Heeren der hellenischen Staaten Unteritaliens gehörten, scheint auch der Titel Magister equitum einfach die Übersetzung des griechischen Substantives ἱππαρχος oder ἱππάρχης gewesen zu sein, welches ursprünglich den Kommandanten jener ἱππῆς bezeichnete.³⁾ Ein Hipparch ist gegen das Ende des 6. Jahrhunderts v. Chr. in der kampanischen Kyme nachweisbar, der Stadt, welche besonders zur Verbreitung der hellenischen Kultur in Mittelitalien beitrug. Nach einem Berichte, den Dionysios von Halikarnass,⁴⁾ wie es scheint, aus Diokles von Peparethos schöpfte, war daselbst der Hipparch Hippomedon der Führer der aristokratischen Partei und der Hauptgegner des Aristodemos, als dieser sich in Kyme zum Tyrannen aufwarf.

Übrigens wurde die Ansicht, daß die Tribuni celerum einem Oberbefehlshaber untergeordnet waren, auch von altrömischen Gelehrten vertreten; denn Dionysios von Hali-

¹⁾ Mélanges Perrot p. 167 ff.

²⁾ Die alte Bezeichnung des Diktators als Magister populi scheint nach dem Titel Magister equitum gebildet.

³⁾ Mémoires de l'Académie des Inscriptions XXXVII 1 p. 207, p. 255.

⁴⁾ VII 4. Vgl. Christ in den Sitzungsberichten der Bayer. Akademie 1905 p. 59—71, p. 122—123.

karnass¹⁾ macht einen *ἡγεμόνα τῶν κελερίων* und als dessen Subalternen die *ἐκατόνταρχοι*, das ist, die Tribuni celerum, namhaft. Wir haben hierbei zu bedenken, daß der Sturz der Monarchie hinsichtlich der Truppengattung, welche der Equitatus bildete, keinen Abbruch der Entwicklung zur Folge hatte, sondern daß die Equites nach Einführung der republikanischen Verfassung noch ungefähr zwei Jahrhunderte hindurch als berittene Hopliten ins Feld rückten.

V. Die Zweikämpfe.

Um die vorliegende Untersuchung zum Abschluß zu bringen, bedarf es noch einiger Bemerkungen über das Vorgehen, welches die berittenen, römischen Krieger während der Zeit, als es in den mittellitalischen Heeren noch keine Kavallerie gab, bei Zweikämpfen einschlugen. Was zunächst die Equites betrifft, so ist es selbstverständlich, daß sie dabei in derselben Weise verfahren wie die Truppe, der sie angehörten, wenn diese in Masse zum Angriff überging. Das heißt, der Eques, der sich mit einem bestimmten Gegner messen wollte, stieg vom Pferde ab und focht den Kampf zu Fuß aus. Wie bereits im obigen (Seite 298) angedeutet wurde, haben wir das Gleiche für die berittenen Feldherrn und Offiziere vorauszusetzen, die sich während der angegebenen Periode zu Zweikämpfen herbeiließen. Doch konnte es nicht ausbleiben, daß diese Kämpfe von den späteren Generationen, welche den damaligen Equitatus irrtümlich für eine Reitertruppe hielten, vielfach als Gefechte zwischen zwei Reitern aufgefaßt wurden. Nach der uns vorliegenden Überlieferung gerieten der angebliche Konsul des Jahres 509 v. Chr., L. Junius Brutus, und Arruns Tarquinius zu Pferde aneinander.²⁾ Nicht weniger als drei Zweikämpfe zu Pferde werden in den Berichten über die Schlacht am See Regillus erwähnt, einer zwischen dem Diktator A. Postumius und Tarquinius Superbus oder T. Tarquinius, ein zweiter zwischen dem damaligen Magister equitum Aebutius und dem Feldherrn der Tusculaner Octavius Mamilius, ein dritter zwischen M. Valerius, dem Bruder des Publicola, und demselben Mamilius.³⁾ Ebenso werden der Zweikampf des Konsuls des Jahres 421, A. Cornelius Cossus, mit dem Veienterkönig Lars Tolumnius⁴⁾ und derjenige des jungen Turmenführers T. Manlius mit dem Befehlshaber des tusculanischen Equitatus, Geminus Maecius (337 v. Chr.), geschildert.⁵⁾ Um so schwerer fällt es ins Gewicht, daß einer dieser Berichte Spuren aufweist, die vielmehr auf einen zu Fuß unternommenen Zweikampf schließen lassen. Livius⁶⁾ berichtet über den Zusammenstoß zwischen Cossus und dem Lars Tolumnius folgendermaßen: Während der Veienterkönig an der Spitze seiner Equites dem Angriffe der Römer einen hartnäckigen Widerstand entgegensetzte, ritt Cossus an ihn heran und stach ihn vom Pferde; als sich der Gestürzte wiederum zu erheben versuchte, schwang sich der römische Konsul, auf seine Lanze gestützt, von seinem Rosse herab, warf den König durch einen Stoß mit dem Schilde zu Boden und durchbohrte ihn mit der Lanze. Diese Beschreibung trägt den Stempel der Unwahrscheinlichkeit. Nimmermehr wird ein

¹⁾ II 13.

²⁾ Liv. II 6. Val. Max. V 6, 1.

³⁾ Liv. II 19, 20. Dionys. Hal. VI 11.

⁴⁾ Die hierauf bezügliche Literatur oben Seite 296 Anm. 4.

⁵⁾ Liv. VIII 7.

⁶⁾ IV 19, 20.

Kavallerist einen Gegner, den er aus dem Sattel gehoben, zu Fuß angreifen; vielmehr wird er sein Pferd an den Gestürzten herantreiben und ihm vom Pferde herab den Todesstoß versetzen. Wollen wir außerdem der Angabe des Livius Glauben schenken, daß sich in derselben Gegend des Schlachtfeldes noch andere römische und veientische Equites herumschlügen, dann würde Cossus, falls die Veienter zu Pferde fochten, ein höchst bedenkliches und zugleich ganz unnützes Wagestück unternommen haben, wenn er sich in unmittelbarer Nähe der feindlichen Reiter herbeiließ, zu Fuß zu kämpfen. Offenbar hatten Cossus und die römischen, wie Tolumnius und die veientischen Equites, vor Beginn des Gefechtes ihre Pferde den Knappen übergeben und waren zu Fuß handgemein geworden. Wir haben uns von dem Kampfe der beiden Feldherren ein ähnliches Bild zu machen, wie es die archaischen griechischen Vasen zeigen, auf denen zwei gegen einander kämpfende Hopliten und hinter jedem derselben ein das Roß seines Herrn hütender Knappe dargestellt sind.

Die Heldentat des Cossus rief in Rom eine große Begeisterung hervor.¹⁾ Bei seinem Triumphe sangen die römischen Wehrmänner Lieder, in welchen sie den siegreichen Konsul mit Romulus verglichen, der die ersten spolia opima davon getragen. Wie der letztere die Rüstung des von ihm getöteten Königs der Cäsinenser, weihte Cornelius Cossus die Rüstung, die er dem Lars Tolumnius abgenommen, dem Jupiter Feretrius, in dessen Tempel noch der Kaiser Augustus den linnenen Panzer des Veienterkönigs mit der darauf angebrachten Weihinschrift zu sehen Gelegenheit hatte.²⁾ Ein Vorgang, der ein so gewaltiges Aufsehen erregt hatte, mußte in der Familientradition der Corneli Cossi nachdrückliche Spuren hinterlassen. Es erhielt sich hier, der Wahrheit entsprechend, die Erinnerung daran, daß der berühmte Vorfahr, zu Fuß kämpfend, den Veienterkönig durch einen Stoß mit dem Schilde niedergeworfen und hierauf mit der Lanze durchbohrt hatte. Als die alte Kampfweise der Equites in Vergessenheit geraten war und man annahm, daß die Krieger, die über Pferde verfügten, zu allen Zeiten als Kavalleristen gefochten hätten, dichtete man die Angabe hinzu, daß der erste Anprall zwischen den beiden Gegnern zu Pferde erfolgt wäre, ohne zu bedenken, daß hiermit ein dem weiteren Verlaufe der Handlung widersprechender Zug in die Beschreibung gebracht wurde.

Hingegen ist in den Berichten des Livius über zwei andere Zweikämpfe die richtige Überlieferung festgehalten. Herausgefordert von einem Gallier, focht der junge Eques T. Manlius im Jahre 358,³⁾ wie im Jahre 346 der Tribunus militum M. Valerius,⁴⁾ zu Fuß. Gegen die Beschreibung des letzteren Kampfes läßt sich nicht das Geringste einwenden. Nach dem im obigen Bemerkten (Seite 297) waren die Tribuni militum im Jahre 346 beritten, saßen jedoch, wie die gleichzeitigen Equites, ab, wenn es einen Gegner zu bestehen galt. Hingegen ist der andere Bericht, obwohl er den T. Manlius, der Wahrheit entsprechend, zu Fuß kämpfen läßt, doch unter dem Eindrucke der späteren Auffassung, nach welcher die Equites von Haus aus als Kavalleristen ins Feld gerückt wären, mit einem widersinnigen Zuge verbrämt. Der Berichterstatter nahm an, daß Manlius in dem Equitatus diente. Es erhellt dies deutlich aus der Angabe, daß sich der Jüngling vor Beginn

¹⁾ Liv. IV 20.

²⁾ Roscher Lexikon d. griech. u. röm. Mythologie II 1 p. 671—672.

³⁾ Liv. VII 10.

⁴⁾ Liv. VII 26.

des Kampfes mit einem *Scutum pedestre* bewehrt habe, eine Angabe, die voraussetzt, daß er gewohnt war, einen anderen Schild, also einen Reiterschild, zu führen. Die Annahme, daß der einer angesehenen Patrizierfamilie angehörige Manlius seiner Wehrpflicht in dem *Equitatus* genügte, ist ohne Zweifel richtig. Wenn es sich aber so verhielt, dann lag für ihn kein Grund vor, den Schild, den er als *Eques* führte, wenn er einen Zweikampf zu Fuß bestehen wollte, mit dem Schilde eines *Miles* zu vertauschen; denn die damaligen *Equites* waren für das Gefecht zu Fuß equipiert und ihre *Parma* bot hierbei eine durchaus geeignete Schutzwaffe dar. Außerdem ist die Angabe, daß sich Manlius eines *Scutum pedestre* bedient habe, unvereinbar mit dem Verfahren, welches ihn der Bericht einschlagen läßt, um des riesigen Galliers Meister zu werden. Manlius duckte sich, als der Barbar gegen ihn ausfiel, schlüpfte in den Raum ein, der zwischen dem weit vorgestreckten Schilde und dem Körper seines Gegners offen lag, und brachte dem letzteren, für dessen langes Schwert er nunmehr unerreichbar geworden war, mit seinem kurzen Schwerte mehrere tödliche Stiche in den Unterleib bei. Es bedarf keiner besonderen Darlegung, um zu begreifen, daß ein Krieger, der das beinahe manneshohe *Scutum pedestre* führte, außer stande war, sich zwischen den Schild und den Körper seines Gegners einzudrängen. Sehen wir aber von der Vertauschung des Schildes ab, welche der Bericht dem römischen *Eques* zuschreibt, dann erscheint das Verfahren des letzteren so individuell und so in sich wahr, daß wir es unmöglich als von einem Annalisten erfunden betrachten dürfen. Vielmehr spricht alle Wahrscheinlichkeit für die Annahme, daß sich die Erinnerung an jenes Verfahren mehr oder minder genau in dem Kreise der Gens *Manlia* erhalten hatte. Der Annalist, aus dem Livius schöpfte, nahm Anstand, von der Überlieferung abzuweichen, nach welcher der *Eques* Manlius zu Fuß gekämpft hatte. Doch wußte er nicht mehr, daß sich die *Equites* bis zur Zeit der Samniterkriege dieser Kampfweise bedient hatten und daß ihre Equipierung hierauf berechnet war. Er glaubte, daß Manlius ein Kavallerist und als solcher unfähig gewesen wäre, in der seiner Truppe zukömmlichen Rüstung einen Kampf zu Fuß zu bestehen. Unter solchen Umständen suchte er die ihm vorliegende Überlieferung, nach welcher der Zweikampf zu Fuß vor sich ging, mit der falschen Auffassung, die er von dem damaligen *Equitatus* hatte, dadurch in Einklang zu bringen, daß er den *Eques* vor Beginn des Kampfes seine *Parma equestris* mit einem *Scutum pedestre* vertauschen ließ.

